

Die Bütt®

Sprachrohr von über 350.000 Karnevals-Freunden im nördlichen
Rheinland-Pfalz und angrenzenden Gebieten

Sonderausgabe '98

Postvertriebsstück
G 6729 F

Sonderausgabe '98

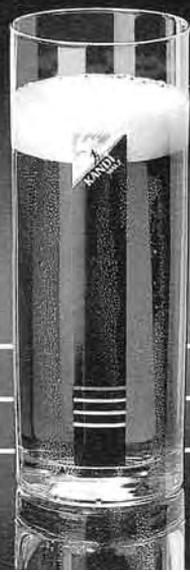
**Der RKK –
unser Verband!**



KANDI KANN'S

A silhouette of a person running uphill against a bright, sunlit sky. The runner is positioned on a dark, sloping surface that represents the 'KANDI KANN'S' brand name.

KRÄFTE WECKEN
ENERGIE AUFBAUEN
FIT MACHEN



Die Bütt®

Das Organ des RKK



Sonderausgabe
Sondergebühren 3,- DM

Herausgeber und Verlag:
 REGIONALVERBAND KARNEVALISTISCHER
 KORPORATIONEN RHEIN-MOSEL-LAHN E.V.
 SITZ KOBLENZ
 Geschäftsstelle: Hauptstraße 24, 56220 Kettig
 Tel./Fax 0 26 37/28 18

Bezugspreis: Für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten; für Abonnenten jährlich (4 Hefte): 20,- DM; Bestellschein im Heft.

Anschrift der Redaktion (auch Anzeigen):
 RKK-Geschäftsstelle, Hauptstraße 24,
 56220 Kettig, Tel./Fax 0 26 37/28 18

Chefredakteur (verantwortlich):
 RKK-Präsident Peter Schmorleiz
 (Verlagsanschrift)

Stv. Chefredakteur: Helmut Hohl,
 Mittelstr. 22, 56112 Lahnstein
 Tel. 0 26 21/47 75

Redakteure:
 Walter Fabritius (Presseref.), Tel. 0 2633/9 69 24
 Kurt Bauer, Tel. 0 69/58 59 50 u. 5 88 59
 Herbert Becker, Tel. 06 51/63 06 96
 Reiner Besgen, Tel. 0 26 83/65 51
 Jürgen Börsch, Tel. 0 26 83/96 72 34
 Heinz Frickel, Tel. 0 26 31/7 28 09
 Amal Khalil, Tel. 0 26 89/55 51
 Hans Preuß, Tel. 0 26 30/95 90 51
 Wilfried Thünker, Tel. 02 28/65 59 37

Bild-Redakteure:
 Bernd Hunder, Tel. 0 26 30/95 94 03
 "Schosch" Jäckel, Tel. 02 61/3 11 44, Fax 3 11 99
 Hans Kilb, Tel. 0 61 31/7 21 77
 Margret Piroth, Tel. 0 26 26/65 51

Magazingröße ab Ausgabe 75 in DIN A4,
 Satzspiegel 184 x 260 mm

Erscheinungsrhythmus:
 4 Ausgaben jährlich: 1. 2., 1. 5., 1. 8.,
 1. 11. jeden Jahres

Redaktionsschluß (auch für Anzeigen):
 1. 1., 1. 4., 1. 7. u. 1. 10. jeden Jahres

Anzeigenpreisliste: Nr. 01/98.1

Anschrift der Druckerei:
 Wester Druckerei GmbH, 56626 Andernach,
 Am Stadtgraben 47-49, Tel. 0 26 32/4 38 55

Allgemeines: Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen und sonstige Vorlagen übernehmen wir keine Haftung. - Die mit dem Namen des Autors versehenen Berichte geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des RKK wieder.
 Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar an die Redaktionsanschrift erbeten.

AUS DEM INHALT	Seite
Impressum	1
20 Punkte für den RKK	2
Der RKK heute	3-5
RKK-Satzung	6-17
Unser Ehrenrat	19
Das Präsidium und die Vereine	20-46
RKK-Musiktag	47
Mitarbeiter in der Geschäftsstelle	47
Unsere Fördernden Mitglieder	48-49
Unser Ehrenmitglied Willi Klein	49
Die RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle ...	50-54
Die RKK-Tanz-Turnier-Richtlinien	55-66
Merkblatt für Turnierveranstalter	67-71
Tagungen 1998	72
Landesmeisterschaften 1998/99	73
Satzung des Landesverbandes für Gardetanzsport	74-79
Sieger in der Jahreswertung	80
RKK-Funkenmariechenwahl	81
Unser Organisationsausschuß	82-83
Unser Musik-Geschäftsstellenleiter	83
Unser Steuerfachreferent	83
Unsere Versicherungen	84-90
Unsere BÜTT-Redaktion	91-93
Abonnement-Bestellschein	93
GEMA-Tarife 1998	94-95
RKK-Verdienstmedaillen	96-97
Aufnahmescheine	98-99
Bestellschein	100
Zinnhannes-Kulturpreis 1998/99	U 3

Titelfoto: RKK-Jahresorden 1998 „Trier – Porta Nigra“, fotografiert von Bernd Hunder.

Der Druck dieser Sonderausgabe wurde nur durch die großzügige Unterstützung der BITBURGER BRAUEREI, der SCHULTHEIS BRAUEREI und des GERLING KONZERNES möglich. Der RKK dankt recht herzlich!

20 PUNKTE - DIE FÜR DEN RKK SPRECHEN ...

1. **Beratung** in allen Vereinsfragen
2. **Bezirksvorsitzende** in allen Landkreisen
3. **Unterstützung** bei Veranstaltungen
4. Pflege der **Kontakte** unter den Vereinen
5. Vermittlung von **Vereinsfreundschaften**
6. Unterstützung der speziellen **Eigenart** der Vereine
7. **Ehrung** von verdienten Vereinsmitgliedern, z.B. Verdienstmedaillen
8. **GEMA-Sonderprämien**, mindestens 20 %, Tanzgruppenvertrag KG001
9. **Versicherungs-Sonderprämien** Vereins-Haftpflicht, Gruppen-Unfall und Pkw-Kasko
10. Beratung in **Steuerfragen** durch eigenen Fachreferenten
11. **Rechtsberatung** durch eigenen Justitiar
12. Veranstaltung von **Arbeitstagungen, Seminare** etc.
13. Eigene **Tanzturnier-Geschäftsstelle** mit eigenen **Tanzturnier-Richtlinien** für den **Gardetanzsport** (Garden, Majoretten, Volks- und Schautanz)
14. In **Zusammenarbeit** mit dem **Sportministerium Mainz** offizielle **LANDESMEISTERSCHAFTEN IM GARDETANZSPORT IN RHEINLAND-PFALZ** mit dem gemeinsam mit dem BDK gegründeten **LANDESVERBAND FÜR GARDETANZSPORT** im jeweiligen **LANDESPORTBUND** (fragen Sie an)
15. Eigene **Wertungs-Jury** und **Obleute** bei den **Tanzturnieren**
16. Eigene **Musik-Geschäftsstelle** und jährlichem **RKK-MUSIK-TAG**
17. Schaffung von **Sonder-, Jahresorden** und **Ehrenzeichen**
18. Herausgabe der Musikkassette **RKK-Marsch - RKK-Lied** und der CD **"Rheinland-Pfalz - Gott erhalt's"**
19. Herausgabe des Organs **Die Bütt**, dem Sprachrohr von über **350.000 Karnevalsfreunden - Größte Karnevalszeitschrift Deutschlands!**
20. **Großveranstaltung "RKK-TAG"** im 3-Jahresrhythmus! Der nächste ist am **13. September 1998** in **Herschbach/UWw.** unter der **Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Kurt Beck** - Einmalig in Deutschland!



Wir informieren Sie gerne! - Tel. oder Fax 02637/2818

oder schreiben Sie an den

RKK, Hauptstr. 24, 56220 Kettig ü. Koblenz

Der RKK heute

ist mit weit über 860 Mitgliedsvereinen der größte selbständige Regionalverband Deutschlands



-hh- **KOBLENZ.** Die Abkürzung RKK ist längst schon zu einem Begriff geworden, ob in Hunsrück, Eifel, Westerwald, Taunus, Saarland oder Siegerland. Hier ist ein Dachverband herangewachsen, der seinen Mitgliedsvereinen Hilfestellungen und finanzielle Vorteile in mehrfacher Hinsicht bietet. Der Stellenwert des **RKK** im gesellschaftspolitischen Wirken ist nicht zu unterschätzen. Unter einigen Stichpunkten wollen wir den Verband im folgenden kurz vorstellen. Wer noch mehr wissen möchte, kann sich an die entsprechenden ehrenamtlichen Mitarbeiter des Verbandes wenden oder auch per Telefon, Fax oder Brief an die Geschäftsstelle in Kettig.

Organisation

Das **RKK**-Verbandsgebiet umfaßt das nördliche Rheinland-Pfalz mit allen angrenzenden Gebieten aus Nordrhein-Westfalen, Hessen und dem Saarland. Die 23 Bezirke, denen jeweils Bezirksvorsitzende vorstehen, sind in etwa mit den Landkreisen identisch. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit auf DM 100,- jährlich für Vereine und DM 111,11 für „Fördernde Mitglieder“. Stimmberechtigt bei der Jahreshauptversammlung ist jedoch nur jeweils ein Mitglied eines Vereines. Peter Schmorleiz ist der „Mister RKK“, der Präsident also, und hat ein Präsidium (Amtsperiode 3 Jahre) zur Seite.

Zum Präsidium gehören: Der geschäftsführende Vorstand, die Bezirksvorsitzenden, die Geschäftsstellenleiter, die Organisationsleiter und der Fachreferent für Steuerfragen. Alle Mitglieder des z. Zt. amtierenden Präsidiums stellen

wir in dieser Sonderausgabe im Foto vor.

Gardetanzsport im RKK

Zusammen mit dem BDK (Bund Deutscher Karneval) wurde in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Saarland der



Landesverband für Gardetanzsport in Rheinland-Pfalz e.V.

-Lfg- gegründet, der wiederum Fachverband im LANDESSPORTBUND -LSB- ist. Alle gemeinnützigen Vereine – Tanzsportvereine und Vereine mit Tanzsportvereine mit Tanzsportabteilungen – können Mitglied im Lfg werden. Der Sammelbegriff „Gardetanzsport“ beinhaltet alle Garde-, Majoretten-, Volks- und Schautänze. So kann jede Tanzgruppe, Garde und Corps künftig getreu dem Motto geführt werden:



Natürlich ist auch der **RKK** Mitglied im Lfg! Vorsitzender des Lfg ist Volker Wagner aus Wald Fischbach. Formlose Anmeldungen können auch an die RKK-Geschäftsstelle gerichtet werden, da Peter Schmorleiz einer der stellvertretenden

Vorsitzenden ist. Er gibt Ihnen auch gerne nähere Auskunft.

Zusammen mit dem Sportministerium in Mainz werden alljährlich am dritten Sonntag im September die offiziellen Landesmeisterschaften im Gardetanzsport in Mülheim-Kärlich durchgeführt; 1998 am 20. September 1998! Schirmherr Staatsminister Walter Zuber hat bereits ein Erscheinen zugesagt und wird persönlich wieder die neuen Landesmeister ernennen! Für unsere Jugendlichen finden Junioren-Landesmeisterschaften am 26. September 1998 in Polch statt. Beide Landesmeisterschaften sind Qualifikationsturniere für die Deutsche Meisterschaft des BDK!

Die Tanzturnier-Geschäftsstelle (TTG) des **RKK** wird von Walter Piroth geleitet. Ihm zur Seite stehen vier Fachreferenten (Garde-, Schau-, Volkstanz und Majorettes). Sie stehen mit Informationen und Auskünften gerne zur Verfügung und halten Seminare ab (siehe Tanzsportkalender in jeder Ausgabe von DIE BÜTT).

Weiterhin stehen der TTG vier Tanzturnier-Obleute (Oberschiedsrichter bei Tanzturnieren) und etwa 25 Wertungsrichter zur Verfügung um die jährlich etwa 20 Tanzturniere mit den nötigen Fachleuten zu bestücken. Der Tanzturnier-Ausschuß, der mehrmals jährlich tagt, befaßt sich mit strittigen Fragen und arbeitet Vorschläge und Anregungen an die Jahreshauptversammlung aus.

Musik im RKK

Eine eigene Musikgeschäftsstelle, sie steht unter der Leitung von Dirk Anhaus, kümmert sich um die Spielmanns-, Fanfarenzüge, und um Musikvereine.

Seminare für Stabführer gehören ebenso zum Programm, wie ein fast jährlich durchgeführter **RKK**-Musiktag. Termin ist 1998 der 9. Mai in Meckenheim.

Lieder fürs Herz und Gemüt

Das der **RKK** auch das heimatliche und karnevalistische Liedgut fördert, hat er mit der Herausgabe der Musik-Cassette „**RKK**-Marsch – **RKK**-Lied“ und der CD „Rheinland-Pfalz – Gott erhalt's“ unter Beweis gestellt. Beide Tonträger können über den **RKK** bezogen werden.

Orden und Ehrungen

Natürlich bringt der **RKK** auch Orden heraus, wie z. B. der Jahresorden, den 1998 die Porta Nigra in Trier ziert. Außer den anderen Orden – siehe Bestellschein – nimmt die Auszeichnung mit Verdienstmedaillen den höchsten Stellenwert ein. Hier kann jeder Verein seine verdienten Mitglieder durch den **RKK** ehren lassen (siehe Seite 96/97).

Die RKK-Jahreshauptversammlung/ die RKK-Frühjahrstagung

Wie in jedem Verband, so ist auch im **RKK** die Jahreshauptversammlung der Mitgliedsvereine das oberste Beschlußorgan, das im Drei-Jahres-Rhythmus auch das Präsidium wählt. Die JHV segnet den Kassenbericht ab, nimmt den Rechenschaftsbericht entgegen und kann Satzungsänderungen beschließen. 1998 findet diese wichtige Versammlung am 10. Oktober 1998 in Polch statt.

Die Frühjahrstagung im Mai (1998 am 16. Mai in Simmern/Ww.) dient dem Erfahrungsaustausch der Vereine untereinander.

Der RKK-TAG

ist das Großereignis schlechthin: Alle drei Jahre findet unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten der **RKK**-TAG, das große Freundschaftstreffen aller dem **RKK** angeschlossenen Vereine statt. So defilierten beim letzten **RKK**-TAG 1995 in Mendig rund 10.000 aktive

Karnevalisten an der Ehrentribüne vorbei. Beim **RKK-TAG '98** am 13. September 1998 in Herschbach (bei Selters/Ww.) wird etwa die gleiche Anzahl erwartet. Alle Vereine sind herzlich eingeladen. Die offiziellen Einladungen werden unmittelbar nach der Frühjahrstagung in Simmern zum Versand gebracht.

Auskunft über alle Versammlungen, Tagungen und Veranstaltungen erteilt die RKK-Geschäftsstelle in Kettig unter Tel./ Fax 0 26 37/28 18!

*Die Bütt*³

Sie ist nicht nur das Verbandsorgan, sondern auch als Zeitung anerkannt. Die Erscheinungsweise ist viermal im Jahr und jeder kann sie für nur 20,- DM im Jahr abonnieren! Die Redakteure arbeiten wie alle im Verband ehrenamtlich.

Die Pressearbeit obliegt im Verband dem Pressereferenten, der für die Presseerklärungen zuständig ist und die Verbindungen zu den Medien hält. Größte Aufmerksamkeit haben seine Kommentare in der Bütt, in denen er gerade den Karnevalisten selbst den Spiegel vorhält, den diese doch so gerne den anderen vorhalten . . .!

Steuern, GEMA, Versicherungen

Wer Fragen zu den Steuern hat, die die Vereine betreffen, kann sich an den Steuerfachreferenten Alois Schmitt (von Beruf Finanzbeamter) wenden, der mit Rat und Tat zur Verfügung steht, wenn es um konkrete Fragen geht.

Die GEMA, eine bei Veranstaltern wegen ihrer Rechnungen nicht gerade beliebte Organisation, tritt für die Urheberrechte derer ein, deren geistiges Musikgut bei den Veranstaltungen für Stimmung sorgt. Dem **RKK** ist es gelungen hier Rahmenbedingungen zu schaffen, die für seine Mitgliedsvereine ansehnliche Preisnachlässe beinhalten (siehe Tabelle in dieser Sonderausgabe).

Mit dem GERLING-KONZERN konnten wohl einmalige Rahmenverträge für den Abschluß der für Ihren Verein wichtigsten Versicherungen geschaffen werden, wie z. B. die Vereins-Haftpflicht-Versicherungen, die Gruppen-Unfall-Versicherung und die Pkw-Zusatzversicherung. Diese enorm günstigen Versicherungen können nur von RKK-Mitgliedsvereinen abgeschlossen werden! Beitrittserklärungen gibt es bei der RKK-Geschäftsstelle!

Recht haben und Recht bekommen

ist mitunter nicht leicht und führt schnell dazu, daß es scheinbar unlösbare juristische Probleme gibt. In diesen Fällen ist der **RKK**-Justiziar, Rechtsanwalt Wolfgang Görgen, selbst aktiver Karnevalist, der geeignete Ansprechpartner und Ratgeber.

Brauchtum, Tradition und Fortschritt

sind drei Begriffe, die nach Meinung des **RKK** durchaus in einem Atemzug genannt werden können. Das heimatische Brauchtum Karneval wird lebendig, wenn es weitergelebt und weiterentwickelt wird: Brauchtum lebendig werden lassen bedeutet, auf Traditionen basierende Weiterentwicklung ohne sich dabei neuen Einflüssen zu verschließen. Die Einbindung der neuen Einflüsse in bestehendes Brauchtum sichert den Karneval auch im kommenden Jahrtausend.

Der „Narr“ von heute kritisiert nicht nur die Obrigkeit, sondern bereitet Freude und Frohsinn in einer Welt, die zunehmend aggressiver wird und in der Frohsinn und Freude immer seltener werden. Mit scharfsinnigem Witz, berechnender Naivität und der nötigen Lebensfreude wird ihm dies wohl auch in der Zukunft gelingen. Verbände wie der **RKK** helfen dabei, das wichtige Umfeld zu sichern.



SATZUNG

- Neufassung vom 21. Oktober 1995 -

§ 1

NAME, GRÜNDUNG, VEREINSREGISTER, ZWECK

1. Der Verband führt den Namen:
REGIONALVERBAND KARNEVALISTISCHER KORPORATIONEN
RHEIN-MOSEL-LAHN E.V., abgekürzt RKK
und wurde am 21. Juni 1959 in Bad Ems gegründet.
2. Der Sitz des Verbandes ist 56068 Koblenz.
3. Der Verband ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Koblenz unter dem Aktenzeichen: VR 731 eingetragen; die Gemeinnützigkeit wurde unter Steuernummer: Gem 22.1166-XI/4 anerkannt.
4. Zweck des Verbandes ist der Zusammenschluß aller im Gebiet Rhein-Mosel - Lahn - Eifel - Hunsrück - Taunus - Westerwaldkreis (nördliches Rheinland-Pfalz, Regierungsbezirke Koblenz und Trier, sowie angrenzenden Gebiete) ansässiger, vom jeweiligen Finanzamt als gemeinützig anerkannter Karnevals-, Fastnachts- und Faschingsvereine und den ihnen angeschlossenen Gruppen laut deren Vereins-Satzung, sowie artverwandte Vereine, wie z. B. Vereine des traditionellen Brauchtums, Tanzgruppen, Musikzüge u.s.w..

§ 2

AUFGABEN

1. Der RKK dient zur Förderung des Brauchtums ausschließlich gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung".
2. Der RKK ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des RKK dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des RKK fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4. Die Aufgaben des RKK im einzelnen:

- a) Förderung des Brauchtums Karneval im Einzugsbereich in seiner kulturhistorischen Bedeutung zu hegen und zu pflegen und die hiermit verbundenen Sitten und Gebräuche zu schützen und zu erhalten, sowie den im RKK vereinigten Vereinen zur Seite zu stehen;
- b) sinngemäße Anwendung auch bei den artverwandten Vereinen, die im § 1, Ziff. 4 erläutert sind;
- c) soweit sich die Interessen aller angeschlossenen Vereine auf einer gemeinsamen Basis vereinigen, werden diese gegenüber Behörden des Staates, der Länder und Gemeinden in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht vertreten. Hierzu gehört die ständige Verbindung zu den in Frage kommenden Ministerien, u. a. Kultus-, Sozial-, Sport- und Finanzministerium, kommunalen Spitzenverbänden, der GEMA, Versicherungsgesellschaften, Fachverbänden etc.
- d) die Aufnahme freundschaftlicher Verbindungen zu Nachbarverbänden im In- und Ausland;
- e) die Schaffung einer ständigen Verbindung zu den Medien: Presse, Rundfunk, Fernsehen, sowie die Förderung von fastnachtlichen und heimatlichen Schrifttums;
- f) die Schaffung und Unterhaltung eines Archivs;
- g) die Veranstaltung von Arbeitstagungen, um die Interessen der aktiven Mitglieder auf breiter Basis zu besprechen und zu regeln;
- h) der Schutz des karnevalistischen und heimatlichen Brauchtums vor Nachahmung zum Zwecke geschäftsmäßiger Ausnutzung dieser Volksbräuche.
- i) Förderung des Gardetanzsportes (Garden-, Majoretten-, Volks- und Schautanz) durch Freundschaftstreffen, Meisterschaften usw., einschließlich der Veranstaltung bzw. Durchführung der dazu notwendigen Fachseminare.

§ 3

MITGLIEDSCHAFT

Der RKK unterscheidet drei Arten von Mitgliedschaften:

1. *Aktive Mitglieder*

Das sind alle angeschlossenen Vereine in den vom RKK zu betreuenden Gebieten, soweit sie nachgewiesenermaßen Träger und Pfleger des Karnevals, der Fastnacht, des Faschings oder des traditionellen Brauchtums sind, auf ideeller Grundlage. Einzelpersonen können nicht "Aktive Mitglieder" werden.

2. *Fördernde Mitglieder*

Das sind Einzelpersonen, Firmen, Institutionen und Organisationen, die die Bestrebungen des RKK ideell und finanziell unterstützen. Die Mitgliedschaft beträgt mindestens 3 Jahre. Der Austritt erfolgt nach Weisung des § 6, Abs. 2 und ist bindend.

3. *Ehrenmitglieder*

Das sind Einzelpersonen, die sich um die Pflege des Karnevals o. ä. besondere Verdienste erworben haben. Sie werden vom Präsidium oder von den Mitgliedern der Hauptversammlung vorgeschlagen und von dieser mit 2/3 Mehrheit ernannt.

§ 4

Aufnahmen

1. Gesuche auf Aufnahme in den RKK sind schriftlich an das Präsidium bzw. die RKK-Geschäftsstelle einzureichen.
2. Über die Aufnahme bzw. Ablehnung entscheidet die Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit. Das Gesamtpräsidium ist mit einfacher Stimmenmehrheit zur vorläufigen Entscheidung berechtigt.
3. Im Falle der Ablehnung wird über ein neues Aufnahmegesuch nicht vor Ablauf eines Jahres entschieden.

§ 5

RECHTE DER MITGLIEDER

1. *Aktive Mitglieder*

Den aktiven Mitgliedern steht das Recht zur Teilnahme an allen RKK-Veranstaltungen zu.

Sie können die in § 8 vorbehaltenen Rechte ausüben, Anfragen und Anträge stellen, sowie Wünsche und Erinnerungen vorbringen.

Sie haben das Recht, vom RKK die Wahrung ihrer Interessen laut §§ 1 und 2 zu verlangen, soweit diese vertretbar sind. Die aktiven Mitglieder des RKK sind in ihrem Eigenleben, von den Vorschriften des RKK abgesehen, nicht beschränkt! Ihre Eigenheiten sollen erhalten bleiben! Sie genießen alle Vorteile, die sich der RKK zur Förderung seiner Ziele gesetzt hat.

Streitigkeiten innerhalb der Mitglieder versucht der RKK zwar zu schlichten, führt aber keine Prozesse etc.

2. *Fördernde Mitglieder*

Fördernde Mitglieder sind zur Teilnahme an allen Veranstaltungen des RKK berechtigt. Dieses Recht ist nicht übertragbar. Bei Abstimmungen haben Fördernde Mitglieder kein Stimmrecht.

3. Ehrenmitglieder

Für Ehrenmitglieder gilt das unter Ziffer 2 aufgeführte. Sie können mit beratender Stimme an der Hauptversammlung teilnehmen, wenn diese nicht ausdrücklich anders entscheidet.

§ 6

PFLICHTEN DER MITGLIEDER

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Ziele des RKK zu fördern, sowie die eigenen Ziele mit denen des RKK in Einklang zu bringen. Jedes Mitglied, auch das "Fördernde Mitglied", erkennt mit seiner Unterschrift die Satzung des RKK an.

2. Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch erklärten Austritt.

Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen. Die Austrittserklärung muß 3 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich beim Präsidium des RKK vorliegen.

Gleichzeitig sind alle Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse des RKK zu erfüllen. Zu diesen gehört insbesondere auch die Errichtung des Beitrages für das laufende Geschäftsjahr, in welchem der Austritt erklärt wird;

b) infolge Auflösung des Vereins;

c) bei "Fördernden Mitgliedern" und "Ehrenmitgliedern" durch Tod;

d) durch Ausschluß.

Ausschließungsgründe sind:

1. Nichterfüllung der Beitragspflicht nach vorausgegangener zweimaliger schriftlicher Mahnung und wenn der Beitrag mindestens 1 Jahr nicht gezahlt worden ist.

2. Grober Verstoß gegen diese Satzung.

Bei offenkundiger Vorlage von Ausschlußgründen ist das Präsidium - bei 2/3 Mehrheit - berechtigt, den vorläufigen Ausschluß eines Mitgliedes herbeizuführen. Eine solche Entscheidung hat in Schriftform mit Angabe der Gründe zu erfolgen.

Der Ausschluß gilt als endgültig, wenn das betroffene Mitglied nicht innerhalb 1 Monats bzw. bis zur nächsten Jahreshauptversammlung Einspruch erhebt. In diesem Falle erfolgt die endgültige Entscheidung über den Ausschluß bzw. Nichtausschluß gemäß § 6, Ziffer 2 d) durch die Jahreshauptversammlung.

§ 7

ORGANE DES VERBANDES

Die Organe des RKK sind:

1. Die Hauptversammlung
2. Das Präsidium (geschäftsführender Vorstand)
3. Der Beirat (erweitertes Präsidium)
4. Der Ehrenrat

§ 8

DIE HAUPTVERSAMMLUNG

1. Die Hauptversammlung besteht aus den in § 3, Ziffer 1 genannten Vertretern der Gesellschaften, Vereinen und Zünften. Jede Gesellschaft, Verein oder Zunft hat eine Stimme.
2. Die Hauptversammlung ist oberstes Organ des RKK und findet jedes Jahr im Herbst statt.
3. Die Hauptversammlung beschließt über:
 - a) den Jahresbericht des Präsidenten;
 - b) den Rechnungslegungsbericht des Schatzmeisters;
 - c) den Prüfungsbericht der Kassenprüfer;
 - d) die Wahl des Wahlleiters;
 - e) die Entlastung des Präsidiums
 - f) die Wahl des Präsidenten;
 - g) die Wahl des Präsidiums;
 - h) die Wahl des Beirates;
 - i) die Wahl von 2 Kassenprüfern, die nicht dem Präsidium angehören dürfen;
 - j) die Wahl des Ehrenrates, welchem kein Präsidiumsmitglied angehören darf;
 - k) die Aufstellung verschiedener Ausschlüsse;
 - l) die Festsetzung des Jahresbeitrages;
 - m) den Ausschluß von Mitgliedern;
 - n) die Ernennung von Ehrenmitgliedern;
 - o) die Änderung dieser Satzung und
 - p) die Bestimmung des Ortes und des Zeitpunktes der (möglichst) übernächsten Hauptversammlung.

4. *Versammlungsordnung*

Das jeweilige Thema wird vom Präsidenten, der die Versammlung leitet, zur Diskussion gestellt. Er erteilt den Rednern das Wort in der Reihenfolge ihrer Meldung, die durch Handzeichen zu erfolgen hat. Der Versammlungsleiter kann in jedem Fall selbst das Wort ergreifen.

Abstimmungen geschehen im allgemeinen durch Erheben einer Hand; bei Stimmgleichheit ist ein zweiter Wahlvorgang erforderlich.

Bei einer Jahreshauptversammlung mit Vorstandsneuwahl wird zunächst ein Mitglied zum Wahlleiter gewählt, der dann die Aufgabe hat, die Entlastung des scheidenden Vorstands herbeizuführen und die Wahl des Präsidenten zu leiten. Die weitere Wahl übernimmt dann der gewählte Präsident.

5. Die Hauptversammlung ist vom Präsidium mindestens 4 Wochen vor der Versammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Einladung hat schriftlich zu erfolgen.

a) Anträge für die Hauptversammlung sind mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung dem Präsidium einzureichen;

b) Die Behandlung von Anträgen, die später als 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung gestellt werden oder solche Anträge, die während der Hauptversammlung gestellt werden, können mit 3/4 Mehrheit beschlossen werden.

6. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn vom Präsidium oder von mindestens 10% der Mitglieder unter Angabe der Gründe eine Einberufung verlangt wird. Bei außerordentlichen Hauptversammlungen kann die Einladungsfrist auf 14 Tage verkürzt werden.

7. Bei der Beschlußfassung entscheidet im Allgemeinen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt.

Alle Beschlüsse bedürfen der Niederschrift im Versammlungslokal durch den Protokollführer und sind von diesem und vom Präsidenten bzw. Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Sie müssen in der nächstfolgenden Versammlung genehmigt werden.

Der Protokollführer führt auch Buch über die Abwesenheit.

8. Beschlüsse, durch die diese Satzung geändert wird und Beschlüsse, die wegen Auflösung des RKK zu fassen sind, bedürfen grundsätzlich einer 3/4 Stimmenmehrheit. Die Hauptversammlung entscheidet über die Art anderer Abstimmungen.

9. Vor Beginn jeder Hauptversammlung ist die Zahl der vertretenen Stimmen festzustellen und ihre Richtigkeit von der Hauptversammlung zu bestätigen. Die Vertreter der Mitglieder können für die ihnen übertragenen Stimmen das Stimmrecht ausüben, auch wenn die betreffenden Mitglieder der Hauptversammlung nicht beiwohnen. Die bestätig-

ten Vertreter der angeschlossenen Gesellschaften, Vereine, Zünfte etc. erhalten vor der Abstimmung für jede von ihnen vertretene oder ordnungsgemäß von der Jahreshauptversammlung bestätigte Stimme einen Stimmzettel.

10. In jeder Hauptversammlung werden 2 Kassenprüfer gewählt. Eine nochmalige Wiederwahl in der Hauptversammlung ist nur für einen Prüfer möglich. Den Kassenprüfern obliegt die Überprüfung der Buchführung des Schatzmeisters (rechnerische und sachliche Richtigkeit). Sie erstatten auf der Jahreshauptversammlung Bericht und stellen den Antrag auf die Entlastung des Schatzmeisters.
11. Der Beitrag ist jährlich von den Mitgliedern und den Fördernden Mitgliedern bis zum 01. Juni zu entrichten.
12. Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Januar jeden Jahres und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres.

§ 9

DAS PRÄSIDIUM

Dem Präsidium (geschäftsführender Vorstand) gehören an:

1. Der Präsident
2. Zwei stellvertretende Präsidenten (1. und 2. Vizepräsident)
3. Der Justitiar
4. 1. und 2. Geschäftsführer
5. Der Schatzmeister
6. Der Pressereferent
7. Der Schrift- und Protokollführer

§ 10

AUFGABEN, RECHTE UND PFLICHTEN DES PRÄSIDIUMS

1. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, die Vizepräsidenten und der Justitiar. Sie vertreten den RKK aus juristischer Sicht; ihre Unterschriften sind beim Amtsgericht Koblenz im Vereinsregister eingetragen. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.
2. *Der Präsident*
Der Präsident vertritt den RKK nach Außen und nach Innen (nach Maßgabe der Ziffer 1). Vertreter des Präsidenten sind der Vizepräsident und der Justitiar.
Der Präsident - bei Verhinderung einer seiner Vertreter - beruft die Sitzungen ein und leitet diese.

3. Die Vizepräsidenten

Die Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten und vertreten ihn bei dessen Verhinderung.

4. Der Justitiar

Der Justitiar vertritt den Präsidenten und die Vizepräsidenten bei deren Verhinderung; dies gilt nur für das Innenverhältnis. Er ist der Rechtsberater des RKK; er gibt den Mitgliedern in allen Vereinsfragen Rechtsauskunft.

5. Die Geschäftsführer

Die Aufgaben der Geschäftsführer werden vom Präsidium festgelegt. Sie führen in direkter Zusammenarbeit mit dem Präsidenten die Geschäfte des RKK.

6. Der Schatzmeister

Der Schatzmeister verwaltet die Kasse des RKK. Er hat über alle Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen. Der Hauptversammlung hat er alljährlich einen Rechnungslegungsbericht zu erstatten. Den Präsimitgliedern ist jederzeit auf Anfrage der Stand der Aktiva und der Passiva anzugeben. Er nimmt die Zahlungen für den RKK an und sorgt für den Eingang der Mitgliedsbeiträge u. s. w. Ausgaben bedürfen in jedem Fall, ohne Rücksicht auf die Höhe der Auszahlung, der schriftlichen Weisung des Präsidiums. Der Schatzmeister kann jedoch über einen Betrag, der jährlich von der Hauptversammlung festzulegen ist, selbständig verfügen.

7. Der Pressereferent

Der Pressereferent versorgt die Medien: Presse, Rundfunk und Fernsehen u. s. w. mit den notwendigen Informationen und steht zu Fragen, die den RKK betreffen, Rede und Antwort. Er leitet auch mit dem Präsidenten die Pressekonferenzen und Publikationen des RKK.

8. Der Schrift- und Protokollführer

Der Schrift- und Protokollführer führt über die Aktivitäten, wie Hauptversammlungen, Präsidialtagungen, Sitzungen, u. s.w. Niederschriften, so daß ein jederzeit greifbares Nachschlagewerk vorhanden ist. Die Protokolle werden jeweils der folgenden Versammlung zur Genehmigung vorgelegt.

9. Das Präsidium wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Seine Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung durch die Jahreshauptversammlung, sofern diese nicht mit Mehrheit anders (Akklamation) entscheidet.

10. Die Tätigkeit des Präsidiums und des Beirates ist ehrenamtlich, jedoch können in besonderen Fällen Kosten als Aufwandsentschädigung gewährt werden. Dies gilt insbesondere für Reisekosten, die vom Präsidium festzulegen sind.

11. Das Präsidium hat:

- a) die Vorlagen für die Hauptversammlung zu beraten und dieser zuzuleiten;
- b) eigene Beschlüsse der Versammlung bekanntzugeben bzw. der Versammlung vorzuschlagen und
- c) die Tagesordnung für die Hauptversammlung auszuarbeiten.

12. Das Präsidium ist vom Präsidenten mindestens zweimal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung einzuladen; der Beirat wird vom Präsidenten je nach Bedarf zu den Präsidiums-Sitzungen eingeladen.

13. Scheidet ein Mitglied des Präsidiums oder Beirates aus, ist in der nächsten Hauptversammlung eine Ergänzungswahl vorzunehmen. Zwischenzeitlich wird der Geschäftsbereich nach Wahl des Präsidiums von einem Angehörigen eines Mitgliedes kommissarisch übernommen. Das übrige Präsidium ist - bei Einstimmigkeit - auch berechtigt, das ausscheidende Mitglied durch eine Person zu ersetzen, die bisher dem Präsidium nicht angehört hat.

14. Bei Einstimmigkeit (Präsidium und Beirat) ist der Präsident ermächtigt und verpflichtet, ein Mitglied des Präsidiums oder des Beirates bei ungenügender Pflichterfüllung von seinem Amt zu entbinden und der Hauptversammlung eine Ersatzwahl vorzuschlagen. Zwischenzeitlich wird das Amt kommissarisch betreut.

§ 11

DER BEIRAT (Erweitertes Präsidium)

Dem Beirat gehören an:

1. *Die Bezirksvorsitzenden*

Dies sind die Vorsitzenden der RKK-Bezirke innerhalb des Verbandsgebietes. Nichtbesetzte Gebiete können vom Vorsitzenden des Nachbarzirkles mitbetreut werden.

2. *Die Leiter von speziellen Fachgeschäftsstellen und Fachreferenten*, wie z. B. Tanzturnier-Geschäftsstelle (Laien-Tanzsport), Musik-Geschäftsstelle, Steuer-Fachreferent u.s.w.

3. *Die Leiter von Ausschüssen*, solange der Ausschuß besteht, wie z. B. der Organisationsausschuß, der Fachausschuß u.s.w. - Bei voraussehbarem großen Arbeitsaufwand kann auch ein 1. und 2. Leiter gewählt werden, wie z. B. 1. und 2. Organisationsleiter u.s.w.

4. *Der Bezirksvorsitzende*

Der Bezirksvorsitzende ist der Vertreter des geschäftsführenden Vorstandes und des RKK in seinem Bezirk. Seine Aufgabe ist insbesondere die Betreuung der "Aktiven Mitglieder", die Werbung von neuen Mitgliedern, jeweils im Kontakt mit dem geschäftsführenden Vorstand. Die

Wahl des Bezirksvorsitzenden wird von den Vertretern der Vereine aus seinem Bezirk vorgenommen. Der geschäftsführende Vorstand kann hierfür eine Briefwahl durchführen. Wählbar zum Bezirksvorsitzenden ist ein Angehöriger eines Mitgliedsvereines aus dem jeweiligen Bezirk. Sonderregelungen sind möglich.

5. Leiter von speziellen Fach-Geschäftsstellen und Fachreferenten

Die Leiter von speziellen Fach-Geschäftsstellen und Fachreferenten, z. B. Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter, Musik-Geschäftsstellenleiter, werden ebenfalls auf der Hauptversammlung gewählt. Sie sind für die Koordinierung, Aus- und Weiterbildung ihres speziellen Fachgebietes zuständig und verantwortlich. Vorschlagsberechtigt für die Wahl des Tanzturnier-Geschäftsstellenleiters sind vorrangig die mit dem Gardetanzsport befaßten Personen, wie Tanzturnier-Obleute, -Fachreferenten und -Wertungsrichter.

Der Steuerfachreferent ist in seinem Fachgebiet für die Information und Beratung seines Fachgebietes zuständig, z. B. für alle Vereinssteueranlässigkeiten.

6. Leiter von Ausschüssen

Bei Bedarf kann das Präsidium und die Hauptversammlung Ausschüsse bilden, die vor allen Dingen beratende Funktionen haben, wie z. B. Fachausschuß, Satzungsausschuß, Tanzturnier-Ausschuß etc.. Die Leiter der Fachausschüsse und auch der bzw. die Organisationsleiter geben bei den Präsidiumssitzungen Bericht.

7. Der Beirat wird ebenfalls für die Dauer von 3 Jahren gewählt. § 9 Ziff. 10 - 14 findet sinngemäß Anwendung.

§ 12

DER EHREN RAT

1. *Der Ehrenrat* besteht aus 7 Personen, die Angehörige eines Mitgliedes sein müssen.
2. Die Mitglieder des Ehrenrates sollen möglichst repräsentativ aus dem gesamten Verbandsgebiet kommen. Bei einer Hauptversammlung mit Wahl des Ehrenrates wird daher bereits bei der Einladung zu dieser um entsprechende Vorschläge gebeten. Sonderregelungen sind möglich.
3. Der Ehrenrat ist vom geschäftsführenden Vorstand einzuberufen und hat bei Streitigkeiten
 - a) zwischen Mitgliedern untereinander,
 - b) zwischen Mitgliedern und Organen des RKK
 - c) zwischen Organen des RKK und
 - d) innerhalb von Organenals Schiedsgericht zu entscheiden.

Die unter 2 a - d Genannten verpflichten sich, den Ehrenrat vor Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges als Schiedsgericht anzurufen. Im Falle einer Schiedsgerichtsentscheidung sind jeweils vorher 5 Mitglieder des Ehrenrates durch Los für die Entscheidung zu benennen. Von der Entscheidung sind solche Ehrenratsmitglieder automatisch ausgeschlossen, die einem verfahrensbeteiligten Mitglied oder Organ angehören.

4. Der verfahrensmäßige Ablauf und der Vorsitz des Ehrenrates obliegen dem Justitiar, der jedoch bei der Entscheidung nicht stimmberechtigt ist.

§ 13

FRÜHJAHRSTAGUNG

Jedes Jahr, möglichst im Mai, treffen sich die Präsidenten und Delegierten zu einer Arbeitstagung um die anstehenden Fragen nach der Session, ohne große Tagesordnung zu klären. Hier wird insbesondere den Vereinsführungen Gelegenheit gegeben, Erfahrungen auszutauschen und aufgetretene Schwierigkeiten zu besprechen.

§ 14

RKK-PRESSEKONFERENZ

Jedes Jahr, möglichst im Frühherbst, findet die RKK-Pressekonferenz statt, um den Medien die Bedeutung des Verbandes nahezubringen. Hierzu werden die Vertreter von Rundfunk, Fernsehen und Presse aus unserem Verbandsgebiet eingeladen. Diese Pressekonferenz wird geleitet vom Präsidenten und vom Pressereferenten.

§ 15

AUFLÖSUNG DES RKK

Die Auflösung des RKK kann nur mit einer Mehrheit von 4/5 der anwesenden Stimmen von einer ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen. Zu ihrer Einberufung ist ein Antrag von einem Drittel der "Aktiven Mitglieder" erforderlich.

Bei der Auflösung des RKK oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt sein Vermögen an die Stadt Koblenz, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige kulturelle Zwecke in Koblenz zu verwenden hat.

§ 16

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Soweit die Satzung keine gesonderte Regelung enthält, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Das Karnevals-Festival der Superlative!

Schirmherr:
Ministerpräsident Kurt Beck



Der Termin! Am 13. September fahren wir ohne Frag' –
mit allen Aktiven zum RKK-TAG!

Der Treff-● für

- Prinzen(paare)
- Möhnenpaare
- Präsidenten
- Obermöhnen
- Elferräte
- Möhnen
- Musikgruppen
- Musikzüge
- Fanfarenzüge
- Spielmannszüge
- Garden
- Tanzgarden
- Tanzpaare
- Funkenmariechen
- Majorettengruppen
- Volkstanzgruppen
- Schautanzgruppen
- . . . und alle Nichtgenannten!

Sie kommen doch auch?

13. September '98

RKK-TAG 1998 in Herschbach/Uww.
Größter Tag für alle Karnevalsfreunde unseres Verbandsgebietes

Veranstalter: RKK Rhein-Mosel-Lahn e.V., Koblenz

Ausrichter: Karnevals-Gesellschaft Herschbach 1912 e.V. in Zusammenarbeit
mit der Ortsgemeinde Herschbach und der Verbandsgemeinde Selters

Auskunft: Vorsitzender Walter Piroth, Tel. 0 26 26/65 61 u. Fax 0 26 26/7 04 45
und die RKK-Geschäftsstelle, Tel./Fax 0 26 37/28 18



Unser Ehrenrat



PAUL FISCHER ⇨

Goergenstraße 11
Telefon 0 26 20/4 74
56337 Simmern/Ww.



⇨ **VOLKER HUSTER**

Kleine Hohl 1
Telefon 0 26 21/87 35
56112 Lahnstein



WILLI KLEIN ⇨

Wollendorfer Straße 63
Telefon 0 26 31/7 63 59
56567 Neuwied-Irlich



⇨ **KARL SIEBERG**

Neustraße 35
Telefon 0 22 25/44 06
53340 Meckenheim



GÜNTHER WELLING ⇨

Weidenstraße 21
Telefon 0 26 30/16 82
56218 Mülheim-Kärlich



⇨ **WERNER WIEMERS**

Auf der Zeil 20
Telefon 02 61/2 38 46
56070 Koblenz-Bubenheim



MANFRED ZENK ⇨

Jägerpfad 3a
Telefon 0 26 23/46 03
56235 Ransbach-Baumbach



Das Präsidium 1998 (geschäftsführender Vorstand)



Präsident
PETER SCHMORLEIZ
Weißenthurmer Straße 46
Telefon 0 26 37/84 14
56220 Kettig ü. Koblenz



Vizepräsidentin
LUISE DAHM
Donatusstraße 15
Telefon 0 65 06/84 49
54298 Welschbillig



Vizepräsident
HORST WELLING
Im Eulendorst 4 d
Telefon 02 61/2 22 31
56072 Koblenz-Metternich



Justitiar
WOLFGANG GÖRGEN
Rechtsanwalt
Sonnenblick 6
Telefon 0 26 02/74 90 u. Kanzlei
0 26 04/50 55, Fax 0 26 04/87 53
56428 Dernbach

1. Geschäftsführerin
GABI FISCHER-THIEL
Goergenstraße 11
Telefon 0 26 20/4 74
56337 Simmern/Ww.



2. Geschäftsführerin
BRIGITTE UDELHOFEN
Madbachstraße 44
Telefon 0 22 55/95 23 19
Fax 0 22 55/95 23 18
53359 Rheinbach



Schatzmeisterin
ERNA MOORMANN
Am Bach 2
Telefon 0 26 36/75 32
53498 Waldorf



Pressereferent
WALTER FABRITIUS
Waldstraße 31
Telefon 0 26 33/9 69 24
53498 Bad Breisig



Schrift- und Protokollführerin
RENATE WALDER
Falkenhorst 13 A
Telefon 02 61/6 47 60
56179 Vallendar



Präsidium (Bezirksvorsitzende)

IHRE Verbindung zum geschäftsführenden Vorstand! – Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an IHRE(N) Bezirksvorsitzende(n)! Er/Sie hilft Ihnen gerne weiter!

Bez.- Nr.:	Bezirk/ Kreis:	Bezirks- vorsitzende(r):
01	Kreis Ahrweiler	Fuhrmann, Willi
02	Kreis Altenkirchen	Schmellenkamp, Doris
03	Kreis Bad Kreuznach	Stoffel, Herbert (kom.)
04	Kreis Bernkastel-Wittlich	Burkel, Axel
05	Kreis Birkenfeld	Thiel, Michael
06	Kreis Bitburg-Prüm	Mayer, Arno
07	Kreis Cochem-Zell	Schmitt, Helmut
08	Kreis Daun	Dahm, Heinz
09	Kreis Koblenz – Land – (MYK I)	Obermeier, Bernd
10	Kreis Mayen (MYK II)	Wagner, Willi
11	Kreis Neuwied – Land – (NR I)	Dippel, Karl-Heinz
12	Kreis Rhein-Hunsrück	Stoffel, Herbert
13	Kreis Rhein-Lahn	Schlau, Michael
14	Kreis Trier-Saarburg	Kayser, Alice
15	Kreis Westerwald	Koch, Monika
16	Stadt Koblenz	Diehl, Manfred
17	Stadt Neuwied (NR II)	Blum, Rolf
18	Stadt Trier	Becker, Herbert
19	Rheinland-Pfalz (außerhalb der Reg.-Bezirke KO und TR)	Stoffel, Herbert (kom.)
20	Nordrhein-Westfalen (linksrh.)	Rauth, Cilli
21	Nordrhein-Westfalen (rechtsrh.)	Peters, Werner
22	Hessen	Hennecken, Walter
23	Saarland	Freidel, Bernhard

Die Anschriften der Bezirksvorsitzenden mit den Mitgliedsvereinen (Stand: 1. März 1998) auf den nächsten Seiten:



Bezirk Nr. 01 – Kreis Ahrweiler

Willi Fuhrmann

Klosterstraße 28 · Telefon 0 26 36/63 98
56651 Niederzissen

046-01/86	Möhnen-Verein Weibern 1960
086-01/81	KG Bad Breisig „Mir losse ohs net bang mache“
102-01/82	Brohler-Narrenzunft 1904
108-01/91	Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Königsfeld, Abteilung Karneval
149-01/93	Freunde der 5. Jahreszeit Remagen 1989 e.V.
156-01/83	Karnevals-Gesellschaft „Wohlgemut“ Wehr 1909
157-01/93	Theaterfreunde Barweiler 1952 e.V.
162-01/83	Karnevals-Gesellschaft „Zesse Jecke“, Niederzissen
165-01/83	Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Hönningen/Ahr 1953
174-01/83	Karnevals-Gesellschaft „Narrenzunft“ Remagen 1933 e.V.
186-01/83	Karnevals-Gesellschaft „Jeckige Globistere“ 1905, Waldorf
191-01/97	Rot-Weiße Funken Unkelbach e.V.
192-01/83	Nieder-Dürenbacher Karnevals-Verein 1958 – NDKV –
200-01/83	Karnevals-Gesellschaft Burgbrohl 1963
218-01/84	Karnevals-Club Oberzissen „Owezesse Jecke“
219-01/84	Bürgerverein Rodder 1978
230-01/84	Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß Bachem 1960 e.V.
234-01/84	Karnevals-Abteilung „Blau-Weiß“ im SC Wassenach
237-01/84	Stadtsoldatenkorps Remagen 1937 e.V.
242-01/84	KG „Bunte Kuh“ Walporzheim e.V.
243-01/84	Verkehrs- und Verschönerungs-Verein Bad Breisig 1890
244-01/84	KG „Närrische Landskrone“ Heimersheim
245-01/84	Möhngengesellschaft Remagen
261-01/84	Tanzgruppe „Lützinck“ Burgbrohl-Lützingen 1971
272-01/84	Große Kempenicher Karnevals-Gesellschaft
278-01/84	Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Adenau 1959
285-01/85	Club „Fidele Möhnen“ Nieder-Oberweiler 1934
328-01/85	Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Wershofen 1948
329-01/85	Ahrweiler Karnevals-Gesellschaft
341-01/85	Oberlützingener Berg-Möhnen 1984
348-01/86	Närrische Freunde Mayschoß 1975
356-01/86	Bürgerverein Burgbrohl 1979
365-01/96	Oedinger Rheinhöhenfunken e.V., Remagen-Oedingen
367-01/86	Karnevals-Gesellschaft Ringener „Wendböggel“
414-01/87	Möhnen-Gesellschaft Niederzissen 1938
427-01/87	Karnevals-Gesellschaft „Hell-Wach“ Grafschaft-Bengen

- 447-01/89 Möhnen-Verein Gleys 1949
 452-01/87 Karnevals-Gesellschaft „Blau-Weiß“ Niederlützingen 1966 e.V.
 472-01/88 Möhnen-Club „5/4 Damen“ Burgbrohl 1932
 479-01/93 Junggesellenverein Brück 1910 e.V. – Abteilung Karneval
 494-01/95 Karnevals-Gesellschaft „Jecke Domspatze“ Ahrbrück e.V.
 504-01/88 Karnevals-Gesellschaft „Wölle Möhne“ Oberwinter 1927
 510-01/88 Möhne-Gesellschaft „Mir waden et af“ Unkelbach 1950
 511-01/88 Möhnen-Verein Bengen 1955 e.V.
 512-01/88 Sportverein Leimbach 1973 e.V. – Abteilung Karneval –
 513-01/88 KG Blau-Weiß Neuenahr „Schinnebröder“ e.V.
 521-01/89 Hafengarde Oberwinter 1987 e.V.
 553-01/89 Remagener Twirling-Sticks 1988
 615-01/91 Karnevals-Gesellschaft Quiddelbach 1971 e.V.
 642-01/91 Möhnenverein Schalkenbach-Vinx
 647-01/91 Förderverein Oberwinterer Karneval „Rosenmontags-Festausschuß“
 649-01/91 SV Remagen 1919 e.V. – Abteilung Karneval –
 655-01/91 Königssee-Möhnen Oberdürenbach-Büschhöfe 1955
 688-01/97 Magic-Majorettes Sinzig 1996 e.V.
 699-01/96 Heimesche Möhne 1950 e.V., Heimersheim
 704-01/93 Karnevals-Gesellschaft Blau-Weiß Reifferscheid 1991 e.V.
 709-01/93 Tanz-Sport-Gruppe „Rot-Weiß“ Westum 1992
 711-01/94 Rot-Weiß-Husaren Brohl 1964
 714-01/97 Junggesellenverein „Waldesgrün“ Wershofen 1905 e.V.
 715-01/94 Möhnen-Verein Karweiler 1968
 720-01/94 KG Rot-Weiß Westum 1935 e.V.
 749-01/94 Karnevals-Gesellschaft „Grün-Weiß“ Oberwinter 1953 e.V.
 796-01/96 Werbegemeinschaft Bad Breisig 1976 e.V.
 812-01/96 Förderverein Quiddelbacher Karneval 1996 e.V.
 844-01/97 Hoffelder Narren 1997 e.V.
 850-01/97 Karnevalsgesellschaft Hümmel 1990 e.V.
 855-01/98 Festausschuß Karneval Bad Neuenahr 1997 e.V.
 856-01/98 Fanfaren- u. Tambourcorps „Heimatklänge“ Bengen 1920 e.V.
 863-01/98 Möhnen-Club Rodder 1979 e.V.



Bezirk 02 – Kreis Altenkirchen

Doris Schmellenkamp

Gartenstraße 26 · Telefon 0 26 81/53 02
 57612 Obererbach/Ww.

- 001-02/75 Herkersdorfer Carnevals-Club 1958
 002-02/70 Karnevals-Gesellschaft Herdorf

003-02/69	Wissener Karnevals-Gesellschaft 1856
039-02/82	Altenkirchener Karnevalisten 1973
120-02/82	Karnevals-Verein Scheuerfeld 1982
195-02/83	KV „Lugge Loo“ Gebhardshain 1975
214-02/84	Karnevals-Gesellschaft Horhausen 1952 e.V.
222-02/84	Prachter KG „Fidele Jungen“
462-02/88	Karnevals-Verein „Blau-Gelb Burggraf“, Burglahr 1977
492-02/88	Karnevals-Gesellschaft Oberlahr 1976
673-02/92	Hobby-Carnevalisten Erbachtal 1982 e.V.
692-02/93	Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Malberg 1934
748-02/94	Tanzgruppe „Die Flamingos“ Fürthen 1994
799-02/96	SpVgg. Steineroth/Dbg., 1919 e.V. – Abt. Karneval
827-02/97	Karnevals-Verein Fischbach 1982 e.V.



Bezirk Nr. 04 – Kreis Bernkastel-Wittlich

Axel Burkel

Messenweg 5 · Telefon 0 65 75/43 34
54526 Landscheid-Burg

040-04/59	Dickedonnerstag KG „Dilldappen“ Morbach 1924
041-04/61	Karnevals-Gesellschaft „Fröhlicher Steuermann“, Neumagen-Dhron
051-04/78	„Hundemer“ Karnevals-Verein 1976, Morbach-Hundheim
063-04/80	Karnevals-Verein „Mir sen se“ Piesport 1927
075-04/81	Karnevals-Verein „Huckebein“ 1879, Bernkastel-Kues
084-04/81	Karnevals-Verein „Juffernarren“ 1974, Brauneberg
094-04/93	Karnevalsgemeinschaft Wengerohr 1984 e.V.
099-04/82	Karnevals-Verein „Tholfanger Spetzbouwe“, Thalfang
138-04/83	Hetzerather Carnevals-Gesellschaft
152-04/90	Gonzerather Karnevals-Verein „Hejele“ 1963
167-04/83	Karnevals-Gesellschaft Enkirch 1884
169-04/83	Karnevals-Verein „Landscheider Biebeulen“ 1954
176-04/83	Karnevals-Verein Traben-Trarbach 1981
207-04/84	KV „Oestelbachlerchen“ Osann 1978
223-04/84	Karnevals-Verein Dreis 1976 e.V.
233-04/84	Karnevals-Club Kröver Reichsnarren 1965
287-04/85	Carnevals-Verein „Ürziger Rotschwänzchen“ 1983
343-04/86	Möhnen-Verein Dreis e.V.
353-04/86	Winzertanzgruppe Trittenheim 1936
364-04/90	Karnevals-Verein „Hunthemer Gapperte“ Hontheim 1963
373-04/90	Karnevals-Verein „Burg-Narren“ Burg/Salm 1971 e.V.
392-04/86	Karnevals-Gesellschaft „Salmtal-Narren“ Rivenich 1963

- 404-04/86 Karnevals-Verein „Gladbacher Narrenfrösche“ 1967 e.V.
 417-04/87 Karnevals-Verein „Hädeborja Flappessen“ 1984, Heidenburg
 459-04/87 Bürgerverein „Häja Rottmatten“ Haag 1984 e.V.
 468-04/88 Karnevals-Verein „Wehlener Eulen“ Wehlen 1981 e.V.
 470-04/88 Karnevals-Gesellschaft „Trattemer Kaodern“ 1977 e.V., Trittenheim
 496-04/88 Karnevals-Club „Schnapsbollen“ Niederöfflingen 1969
 500-04/88 Karnevals-Verein „Fix un feerdisch“ Dörbach 1988 e.V.
 505-04/88 Karnevals-Verein „3 X C am See“ Klausen 1978 e.V.
 523-04/89 Karnevals-Verein Niederkail 1969 e.V.
 524-04/89 Karnevals-Gesellschaft „Spumbaken“ Lieser 1949
 530-04/89 KV „Litticher Maulaafen“ Großlittgen 1971 e.V.
 548-04/89 Karnevals-Verein „Welle Baie“ Monzelfeld 1954 e.V.
 554-04/89 Karnevals-Verein „Manischder Schauten“ Manderscheid 1987
 586-04/90 Karnevals-Verein „Drinneer und Driewer“ Arenrath e.V.
 596-04/90 Wittlicher Narrenzunft „Rot-Weiß“ 1983 e.V.
 650-04/91 Karnevals-Verein „Pfiiffich Kerlcher“ Wintrich 1950
 657-04/92 Freiwillige Feuerwehr Hupperath – Abteilung Karneval –
 668-04/98 KV „Aspel Mesche“ Kinderbeuren-Hetzhof 1974 e.V.
 685-04/92 Karnevals-Verein „Linsenbach-Narren“ Binsfeld 1973 e.V.
 705-04/93 Karnevals-Verein „Knollköpp“ Maring-Novian 1993 e.V.
 710-04/93 Die Altricher Möhnen 1970
 716-04/98 Möhnenverein Kinheim 1978 e.V.
 718-04/94 Möhnen-Verein „Mannalittcha Mädcha“ Minderlittgen 1994
 742-04/94 Karnevals-Verein „Brucher Linsen“ Bruch
 752-04/95 Heimatverein Hinzerath 1985 e.V., Morbach
 774-04/95 KC „Narren Juchee“ Piesport 1995 e.V.
 802-04/96 KV „Kiesschmeeren“ Platten 1996 e.V.
 857-04/98 KV „Wooschtpänz“ Kinheim 1957 e.V.



Bezirk Nr. 05 – Kreis Birkenfeld

Michael Thiel

Kaiserfeld 4 · Telefon 0 67 81/3 63 33
 55758 Hettenrodt

- 194-05/98 Leiseler Kläppergarde 1981 e.V.
 478-05/95 Fischbacher Carnevals-Verein 1966 e.V.
 506-05/92 TuS Veitsrodt 1888 e.V. – Karnevals- und Theaterabteilung –
 562-05/89 Karnevals-Verein Bundenbach 1958 e.V.
 575-05/90 Heimbacher Kultur-Gesellschaft 1951 e.V.
 636-05/91 Idarer Karnevals-Gesellschaft 1947 e.V.
 707-05/93 Interessengemeinschaft Rosenmontagszug Idar-Oberstein e.V.
 750-05/95 Hoppstädter-Weiersbacher Schubkarren-Rennkomitee 1935



Bezirk Nr. 06 – Kreis Bitburg-Prüm

Arno Mayer

Am Krümmelweg 10 · Telefon 06 51/8 09 09
54311 Trierweiler

038-06/83	Karnevals-Gesellschaft Waxweiler 1961
081-06/81	Bitburger Karnevals-Verein „Domino“ 1970
092-06/82	Karnevals-Verein Neuerburg „Dreij-Sachs-Nang“ 1908
121-06/94	Fremdenverkehrsverein Bettingen e.V.
124-06/82	Arzfelder Cultur-Verein 1982 e.V.
125-06/82	Karnevals-Gesellschaft „Lingeber Kauzekäap“ 1975, Lünebach
128-06/82	Karnevals-Gesellschaft „UHU“ Bollendorf 1954
129-06/82	Karnevals-Verein „Gronner Gecken“ Körperich
130-06/82	Karnevals-Verein „Plateau-Narren“ Ferschweiler 1974
228-06/84	KV Badem „De Bodema Deppenflecker“ 1978 e.V.
239-06/84	KV „Wallischerer Kieselklaeper“ Wallersheim
253-06/84	Karnevals-Gesellschaft „Schnipp-Schnapp“ Speicher
279-06/84	Karnevals-Verein „Nimsnarrenschiff“ Niederweis/Alsdorf
284-06/85	Karnevals-Club „Enner Ees“ Irrel 1958 e.V.
288-06/85	Karnevals-Verein „Ees Kanna“ Mettendorf 1984
291-06/85	Karnevalsclub Freunde der Bütt 1983, Bitburg
326-06/85	DJK Dockendorf-Ingendorf 1975
354-06/88	Karnevals-Verein „Weiberröck“ Orenhofen 1973
386-06/86	Kyllburger KG „Mier sein erom dao“ 1957 e.V.
415-06/87	Karnevals-Verein „Rot-Gold-Schmetterlinge“ Ehlenz 1971
443-06/92	Karnevals-Verein Utscheid 1976 e.V.
444-06/87	Karnevals-Verein „Jung und Alt“ Gondelsheim 1980 e.V.
448-06/88	Karnevals-Verein „Nachteulen“ Matzen 1976
463-06/88	Karnevals-Verein „Ruck-Zuck“ Neustraßburg 1974
466-06/88	Karnevals-Club „Muffel“ Philippsweiler 1968
495-06/88	Karnevals-Verein Oberkail 1975
552-06/89	Prümer Karnevals-Gesellschaft 1881 e.V.
572-06/90	Wißmannsdorfer Carnevals-Verein „Prümatalgecken“ 1989 e.V.
576-06/90	Karnevals-Verein „Narrenschiff“ Büdesheim 1973
579-06/94	Volkstanzgruppe Bitburg 1960 e.V.
583-06/90	Karnevals-Verein „Burgnarren“ Rittersdorf 1989 e.V.
588-06/90	Karnevals-Verein „Muatentrappler“ Mötsch 1988
597-06/90	Karnevals-Verein Obermehlen 1982
613-06/90	Karnevals-Verein „Seepferdchen“ Biersdorf 1990 e.V.
629-06/91	Weinsheimer Karnevals-Verein 1979 e.V.
666-06/92	Karnevals-Verein Olzheim 1960 e.V.
721-06/94	Karnevals-Verein „Kruschta Hunekäp“ 1973 e.V.. Kruchten

- 766-06/95 Schönecker-Wetteldorfer Karnevals-Verein 1966 e.V.
 788-06/95 Karnevals-Verein „Dennafer Biedeseecher“ Dudeldorf 1994 e.V.
 792-06/95 Vereinsringgemeinschaft Daleiden
 823-06/96 Karnevals-Gesellschaft Bleialf 1995 e.V.



Bezirk Nr. 07 – Kreis Cochem-Zell

Helmut Schmitt

Kelberger Straße 29 a · Telefon 0 26 76/13 85
 56766 Ulmen

- 097-07/82 Kirmes- und Karnevals-Gesellschaft Zell/Mosel 1964 e.V.
 115-07/82 Winzertanzgruppe Zell/Mosel
 132-07/83 KV St. Aldegund „Bugrammer Narrenschiff“
 135-07/93 Hambucher Carnevals-Verein 1992 e.V.
 140-07/83 Cochemer Karnevals-Gesellschaft 1848
 141-07/83 Karnevals-Verein „Escher Wend“ Kaisersesch 1959 e.V.
 148-07/83 Karnevals-Verein „Alfer Baachspautzer“ Alf 1974
 150-07/83 Karnevals-Verein Bad Bertrich „Schaute“ 1956
 153-07/83 Karnevals-Gesellschaft Briedel 1951
 182-07/83 Blankenrather Carnevals-Verein 1972 – BCV –
 184-07/83 Karnevals-Verein Beuren 1972
 199-07/83 Karnevals-Verein „Strimmiger Berg“ Altstrimmig 1962 e.V.
 216-07/97 Komitee Straßenfastracht Bullay 1976 e.V.
 224-07/84 Bücheler Carnevals-Club 1967
 226-07/84 Karnevals-Verein „Spokus“ Treis 1967 e.V.
 227-07/84 Landkerner Carnevals-Club 1979
 229-07/84 Karnevals-Verein „Bremmer Muhreschläwa“ 1981
 246-07/84 Barl-Gemeinschaft Zell-Barl 1983
 259-07/84 Festausschuß Bremm/Mosel 1972
 260-07/84 Jugend-Club Pünderich e.V. Abteilung Tanzgruppe
 274-07/84 Karnevals-Verein Binningen
 280-07/84 Möhnenverein Binningen 1967
 286-07/94 Karnevals-Verein Neef 1974
 292-07/85 Klidinger Karnevals-Verein
 298-07/85 KG „Ernscher Käskäpp“ Ernst 1957
 305-07/85 Tanzgruppe „Eifelgold“ Landkern-Greimersburg 1978
 315-07/85 Festgemeinschaft St. Aldegund 1965
 332-07/85 KKV, Kolpingfamilie Bullay 1926
 368-07/86 Verkehrs- und Verschönerungs-Verein Ernst/Mosel 1959
 430-07/87 Karnevals-Verein Mesenicher „Steinrauschkäpp“ 1955 e.V.
 437-07/87 Heimat- und Verkehrsverein Ediger-Eller 1978 e.V.

- 440-07/87 Junggesellenverein Dohr 1877
 457-07/87 Kath. Frauengemeinschaft Bullay 1950
 497-07/88 Fanfarenzug Briedel 1966 e.V.
 498-07/88 Don-Bosco- und Heimat-Verein Kenfus 1951 e.V.
 499-07/88 Ellenz-Poltersdorfer Carnevals-Verein 1988 e.V.
 507-07/88 Karnevals-Gesellschaft Urnersbach 1955
 516-07/88 Karnevals-Verein Pünderich 1957
 518-07/89 Karnevals-Gesellschaft „Burgnarren“ Ulmen 1957 e.V.
 578-07/90 Möhnen-Verein Lutzerath 1982
 601-07/93 Möhnen-Verein Alflen 1958
 604-07/96 Karnevals-Verein Müllenbach 1995 e.V.
 608-07/90 Tanzgruppe „Moselglück“ Cochem 1990
 609-07/90 Jugend-Club Briedel 1985
 612-07/90 Düngeheimer Carnevals-Club 1990 e.V.
 614-07/91 Möhnen-Verein Lutzerath-Driesch
 675-07/92 SSV Bad Bertrich – Abteilung Tanzsport –
 678-07/92 Heimat- und Verkehrsverein Briedel 1927 e.V.
 712-07/94 Carnevals-Verein Masburg 1986 e.V.
 745-07/94 Karnevals-Gesellschaft Blau-Weiß Brohl-Möntenich 1993 e.V.
 813-07/96 Kulturverein Rockfreunde Briedel 1995 e.V.
 854-07/97 KC „Edschara Stiehkraare“ Ediger-Eller 1997 e.V.



Bezirk Nr. 08 – Kreis Daun

Heinz Dahm

Im Steinpesch 9 · Telefon 0 65 73/18 74
 54558 Gillenfeld

- 123-08/88 Karnevals-Verein „Moareulen“ Gillenfeld 1963
 170-08/83 KV „Mürtenbacher Burgnarren“ 1967 e.V.
 248-08/84 Karnevals-Verein „Kylltal-Narren“ Jünkerath
 258-08/84 Karnevalsfreunde „Pelmer Ulkvögel“
 263-08/84 Karnevals-Verein Üdersdorf „Aarley-Spatzen“ 1967
 266-08/84 Karnevalsfreunde „dajöh“ Stadtkyll 1981 e.V.
 268-08/84 Karnevals-Gesellschaft „Mau-Mau“ Neunkirchen 1952
 301-08/85 Karnevals-Verein „Großbergnarren“ Walsdorf 1961
 335-08/85 Karnevals-Verein Dockweiler 1960
 357-08/94 Karnevalsabteilung des TuS Ahbach, Wiesbaum
 389-08/86 Karnevals-Verein „Bunnes Alaaf“ Berndorf 1965 e.V.
 390-08/86 Karnevals-Verein Kelberg 1974 e.V.
 398-08/86 Karnevals-Gesellschaft „Hönselnarren“ 1956 e.V., Niederehe
 399-08/86 Nerother Carnevals-Verein 1979 – NCV –

- 401-08/86 Karnevals-Verein Wiesbaum-Mirbach 1963
 405-08/87 Mehrener Carnevals-Verein 1952 e.V.
 407-08/87 Lirstaler Carnevals-Club 1978 – LCC –
 408-08/87 Karnevals-Club „Wallenborner Knallköpp“ 1977
 420-08/87 Karnevals-Verein Kirchweiler „Beuelspatzen“ Kirchweiler
 422-08/87 Karnevals-Gesellschaft Steineberg 1975 e.V.
 425-08/87 Karnevals-Verein Zilsdorf 1977 e.V.
 435-08/87 Karnevals-Verein Retterath 1986
 453-08/87 Dauner Narrenzunft 1987 e.V.
 465-08/88 Karnevals-Verein „Hallscheid“ 1982 e.V.
 469-08/88 Karnevals-Vereinsring Uersfeld 1978
 477-08/88 Hillesheimer Karnevals-Verein 1951 e.V.
 537-08/89 Karnevals-Gesellschaft „Gerolsteiner Burgnarren“ e.V.
 538-08/89 Frauenkarneval Hillesheim 1977
 581-08/90 Karnevals-Verein „De Moorflappessen“ Schalkenmehren 1984
 626-08/91 Karnevals-Club „Sarabodis“ Blau-Weiß Gerolstein 1991 e.V.
 639-08/98 KV „BuBiKABa“ Birresborn 1997 e.V.
 682-08/92 Karnevals-Verein „Breckermänncher“ von Deudesfeld 1968
 793-08/96 SpVgg. Uerfeld/Kaperich 1921 – Abteilung Karneval



Bezirk Nr. 09 – Kreis Mayen-Koblenz I
 (Koblenz)

Bernd Obermeier

An der Kapelle 8 · Telefon 0 26 22/49 91
 56170 Bendorf-Sayn

- 018-09/59 Große Karnevals-Gesellschaft „Die Bemoosten“ 1842, Vallendar
 047-09/78 Karnevals-Gesellschaft Hatzenport 1892
 048-09/78 Heimat- und Verkehrsverein Lehmen 1975
 062-09/80 Mülheimer Karnevals-Gesellschaft 1951 e.V.
 064-09/80 Garde „Grün-Weiß“ Stromberg 1974
 065-09/80 Kirmes- und Karnevals-Gesellschaft Bendorf 1930
 078-09/81 Möhnen-Club Bendorf 1949
 079-09/81 Bendorfer Narrenzunft 1970
 082-09/81 Kirmes- und Karnevals-Gesellschaft Kobern-Gondorf
 085-09/81 Karnevals-Gesellschaft 1937 Sayn e.V.
 087-09/81 Festausschuß „Bendorfer Karneval“ 1951
 089-09/81 Vereinsgemeinschaft Stromberger Karneval 1973
 091-09/82 Karnevals-Gesellschaft „Grün-Weiß“ Urmitz
 095-09/82 Möhnenverein Hatzenport 1951
 096-09/82 Möhnenverein Urbar 1951
 100-09/82 Möhnen-Verein „Fidele Frauen“ Kobern-Gondorf

101-09/82 Möhnen-Verein „Männerschreck“ Mülhofen 1938
 103-09/82 Möhnen-Verein „Die Fidelen“ Lehmen 1947
 111-09/82 Große Ka und Ki Weißenthurm 1953
 146-09/83 Möhnenverein „Möhnen vom scharfen Turm“ Rhens
 173-09/91 Arbeitsgemeinschaft Oberfeller Fastnacht & Kirmes 1989
 181-09/83 Winninger Möhnen „Immer Flott“ 1977
 187-09/83 KG Niederwerth „Mir were nimmi goot“ 1948
 201-09/84 Möhnenverein St. Sebastian 1952
 205-09/84 KG „Ganz denewer“ Mülhofen 1950
 206-09/84 Karnevals-Verein Burgen 1961
 212-09/84 Möhnenverein „Ewig Jung“ Vallendar
 249-09/84 Möhnen-Club „Scheene Kenne“ Bassenheim 1963
 254-09/84 Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Spay 1953
 256-09/84 Waldescher Karnevalsclub „Die Besenbenna“ 1983 e.V.
 269-09/84 Karnevals-Gesellschaft „Spayer Boxelöfter“ Spay
 270-09/84 Karnevals- und Kirmes-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Dieblich
 276-09/87 Rhenser Karnevals-Gesellschaft „Närrische Elf“ 1925
 299-09/85 Ki & Ka „Grün-Weiß“ 1911 e.V. Urmitz-Bahnhof
 303-09/85 Theater- und Heimatverein „Fidelio“ Mülheim 1919
 337-09/86 Winninger Carnevals-Verein 1973
 342-09/86 Möhnen-Club „Duft Binne“ Waldesch
 344-09/86 Möhnen-Verein „Lustige Weiber“ Weitersburg
 349-09/86 Kirmes- und Karnevals-Gesellschaft „Vergnügt“ Kärlich 1920
 358-09/86 Möhnen-Verein „Fidele Frauen“ Vallendar 1952
 371-09/86 Karnevals-Gesellschaft „Immer fröhlich“ Löff 1933
 403-09/86 Möhnen-Verein „Fidele Mädchen“ Spay 1951 e.V.
 416-09/96 AG für den Vallendarer Fastnachtzug 1953 e.V.
 454-09/87 Karnevals-Gesellschaft „Mir seyn klor“ Kaltenengers 1903
 464-09/88 Karnevals-Gesellschaft „Gemütlichkeit“ Kettig 1902
 489-09/88 Kirmesgesellschaft St. Sebastian 1904
 520-09/89 Kirmes-Gesellschaft Kettig 1987 e.V.
 528-09/89 Möhnen-Club 1950 Mülheim
 551-09/89 Möhnenverein „Ewig Jung“ Bendorf-Sayn 1937 e.V.
 585-09/90 Dorfgemeinschaft Löff 1972
 591-09/90 Kirmes-Gesellschaft Tradition Mülhofen 1880 e.V.
 599-09/90 Fanfarenzug „Edelweiß“ Weißenthurm-Andernach 1974 e.V.
 624-09/91 Dorfgemeinschaft Hatzenport 1980
 652-09/91 Möhnen-Club Pfaffenheck 1966 e.V.
 667-09/92 Möhnen-Verein „Rucki-Zucki“ Niederwerth 1972
 669-09/92 Kirmesgesellschaft „Fidele Jungens“ Weitersburg 1901 e.V.
 717-09/96 Möhnen-Verein „Ewig Jung“ Löff 1950 e.V.
 722-09/94 Möhnen-Club „Lieblich“ Dieblich 1951 e.V.
 723-09/94 Möhnen-Verein Burgen 1950
 743-09/96 MC „Mir sayn widder do“ Stromberg 1976 e.V.
 759-09/97 Junggesellenverein Urmitz 1872 e.V.
 783-09/95 Möhnen-Verein Urmitz 1939
 839-09/97 SV Untermosel 1911 e.V. – Abt. Tanzsport
 864-09/98 Vereinsring Waldesch 1975 e.V.



Bezirk Nr. 10 – Kreis Mayen-Koblenz II
(Mayen)

Willi Wagner

Laßportstraße 23 · Telefon 0 26 54/26 16
56751 Polch

- | | |
|-----------|---|
| 013-10/82 | Kolpingfamilie Kruft „Elf Kerlchen“ 1926 |
| 015-10/76 | Große Ochtendunger Karnevals-Gesellschaft 1955 e.V. |
| 027-10/76 | Alte Große Mayener Karnevals-Gesellschaft 1892 |
| 028-10/77 | Verein „Akademie“ Polch |
| 029-10/75 | Kottenheimer Karnevals-Gesellschaft 1913/14 |
| 037-10/76 | Große Karnevals-Gesellschaft Plaidt |
| 067-10/80 | Karnevals-Verein Nickenich 1959 |
| 069-10/98 | Festausschuß Andernacher Karneval e.V. |
| 070-10/80 | Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Münstermaifeld 1840 |
| 076-10/81 | Prinzengarde Mayen, Abteilung Garde- und Fanfaren-Corps |
| 080-10/81 | Hausener Karnevals-Verein 1969 |
| 105-10/82 | Möhnen-Verein Nickenich 1948 |
| 106-10/82 | 81. Husaren-Regiment „Blau-Weiß“ Hausen |
| 110-10/82 | „Rot-Weiße“ Husaren Andernacher KG |
| 114-10/89 | Karnevals-Gesellschaft „Kornblumenblau“ Eich 1939 |
| 131-10/83 | Karnevals- und Theater-Verein Thür |
| 133-10/83 | Show-Tanz-Gruppe Ettringen 1957 |
| 137-10/83 | Karnevals-Gesellschaft „Wohlgemut“ Kruft 1910 |
| 144-10/83 | Namedyer Karnevals-Gesellschaft 1958 |
| 185-10/91 | Booser Karnevals-Club 1960 |
| 189-10/83 | Karnevals-Gesellschaft Ettringen |
| 202-10/84 | Monrealer Karnevals-Club 1971 e.V. – MCC – |
| 210-10/84 | Karnevals-Gesellschaft Rieden 1934 |
| 211-10/84 | Karnevals-Gesellschaft Niedermendig |
| 217-10/84 | Tanz- & Trachtengruppe Mayen 1979 |
| 231-10/84 | Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß-Blau Kerben 1983 e.V. |
| 238-10/84 | Karnevalsgemeinschaft Kretz |
| 255-10/84 | Stadtsoldatencorps Andernach |
| 273-10/84 | Karnevals-Gesellschaft Sankt Johann 1972 |
| 282-10/85 | Tanzgruppe „Andernacher Siebenschläfer“ |
| 289-10/85 | Möhnenverein Miesenheim 1950 |
| 302-10/85 | Tanzgruppe des TV 02 Welling 1984 |
| 306-10/85 | KG Fidelitas „Blaue Funken“ Andernach |
| 307-10/85 | Karins Tanzgruppe Mendig 1970 |
| 309-10/85 | Vereinsring Plaidt 1984 |
| 323-10/85 | Vereinigte Karnevals-Vereine Kruft |
| 351-10/86 | Karnevals-Gesellschaft Obermendig |

- 379-10/97 Nachbarschaft Rauschermühle Plaidt 1960 e.V.
 380-10/86 Fidele Möhnen Kruft 1950 e.V.
 384-10/86 Karnevals-Gesellschaft „Blaue Funken“ Bell 1950
 385-10/86 Karnevals-Gesellschaft Prinzengarde Andernach 1896 e.V.
 391-10/86 Nachtsheimer Carnevals-Club 1974
 442-10/87 Miesenheimer Karneval-Komitee 1985 e.V.
 455-10/97 Kath. Jugend Lonnig 1975 e.V.
 460-10/88 Fanfarenzug „Musikfreunde“ Mayen 1987
 461-10/88 Junggesellen-Verein Kirchwald 1896
 474-10/88 Karnevals-Gesellschaft Saffig 1985 e.V.
 487-10/88 Komitee für Veilchen-Dienstagzug Mendig 1959 e.V.
 540-10/89 Möhnen-Gesellschaft „Beller Jäbe“ 1948
 557-10/98 Möhnenverein Eich 1948 e.V.
 558-10/89 Förderverein für rheinisches Brauchtum Plaidt 1989 e.V.
 589-10/90 Damen-Komitee „Fidele Möhnen“ Mendig 1952
 605-10/90 Naunheimer Carnevals-Verein 1990 e.V.
 607-10/90 Möhnen-Verein Lonnig 1954 e.V.
 625-10/91 Nachtsheimer Möhnen-Verein 1974
 638-10/91 Mendig-Mayener CC von 1989 im Caritas-Zentrum St. Nikolaus
 662-10/92 Langenfelder Carnevals-Verein 1989 e.V.
 663-10/92 Möhnen-Gesellschaft „Ewig Jung“ Plaidt 1949
 693-10/93 Garde- und Schautanzgruppe „Laguna“ Mayen 1992 e.V.
 728-10/94 Möhnen-Verein „Ewig junge Möhnen“ Welling 1949
 732-10/94 Spvgg. Nickenich 04/25 – Abt. Tanzsport –
 791-10/95 Karnevals-Verein Rentnerband Ochtendung 1981
 801-10/96 Kirmesgesellschaft Niedermendig 1996 e.V.
 809-10/96 Möhnenverein Kell 1947 e.V.
 810-10/96 Karnevals-Verein Reudelsterz 1968 e.V.
 824-10/96 DJK Ochtendung 1920 e.V. – Abt. Karneval u. Tanzsport
 859-10/98 Möhnenverein Mertloch 1964 e.V.
 862-10/98 Möhningesellschaft Kottenheim 1938 e.V.
 866-10/98 Mayener Stadtsoldaten 1995 e.V.



Bezirk Nr. 11 – Kreis Neuwied
 (ohne die Stadt Neuwied)

Karl-Heinz Dippel

Rosenstraße 1 · Telefon 0 26 83/76 12
 53567 Asbach-Löhe

- 019-11/77 Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Kleinmaischeid e.V.
 020-11/77 Kirmes- und Karnevals-Gesellschaft Großmaischeid 1972
 021-11/77 Carnevals-Club Raubach 1977
 045-11/77 Karnevals-Gesellschaft „Mir hale Pohl“ Leutesdorf 1892 e.V.

- 113-11/82 Karnevals-Gesellschaft „Ewig Jung“ Etscheid 1936
- 117-11/82 Karnevals-Club „Rot-Blau“ von 1954 Niederbreitbach
- 139-11/83 Karnevals-Gesellschaft „Blau-Weiß“ Roßbach 1956
- 142-11/93 KG „Mir maachen alles met“ Ariendorf 1947 e.V.
- 145-11/83 Karnevals-Gesellschaft „Brave Jonge“ Waldbreitbach 1944
- 177-11/83 Große Erpeler Karnevals-Gesellschaft 1905
- 193-11/83 KG „Mir halen Pool“ Verscheid
- 196-11/83 Neustädter Karnevals-Verein
- 197-11/83 KG Windhagen „Wenter Klaavbröder“
- 198-11/83 KG „Flöck-Flöck“ Limbach 1926 e.V.
- 208-11/84 KG „Club Gemötlichkeit“ Asbach 1901 e.V.
- 213-11/84 Karnevals-Gesellschaft „So sind wir“ Buchholz/Ww.
- 241-11/92 Stadtsoldatencorps „Rut-Wieß“ Linz 1934 e.V.
- 251-11/84 KG „Mir hale Pohl“ Asbach-Altenhofen 1928 e.V.
- 262-11/84 Funken „Blau-Weiß“ Limbach-Löhe 1978
- 275-11/84 Ockenfeler Karnevals-Gesellschaft
- 296-11/85 Möhnen-Verein „Ewig Jung“ Ockenfels 1938
- 316-11/94 Kindertanzgruppe „Rebläuse“ Leutesdorf
- 320-11/89 Damenkomitee „Muze Mändelcher“ Rheinbreitbach 1959
- 321-11/85 KG „Grün-Gold“ Vettelschoß-Kalenborn
- 322-11/85 KG „Mir sinn widder doh“ Fernthal 1945 e.V.
- 327-11/95 Möhnen-Club „Sprühende Funken“ Bruchhausen 1970
- 339-11/85 Große Linzer Karnevals-Gesellschaft 1934
- 340-11/85 Karnevals-Gesellschaft Dattenberg 1936
- 346/11/86 Möhnen-Club „Rubbel-di-dupp“ Windhagen
- 350-11/88 Dorfgemeinschaft St. Katharinen 1975 e.V.
- 363-11/86 Burschenverein Meinborn 1920
- 376-11/86 Möhnen-Club „Ewig Jung“ Hausen/Wied 1946
- 378-11/86 Damen-Komitee „Perlen vom Rhein“ Rheinbrohl 1934
- 387-11/86 Karnevals-Gesellschaft Leubsdorf 1928
- 402-11/86 Möhnen-Verein „Herzblättchen“ Leubsdorf 1929
- 406-11/88 Karnevals-Gesellschaft „Me haalen et us“ 1910 e.V., Rheinbreitbach
- 419-11/87 Möhnen-Club „Sonnenschein“ Buchholz
- 421-11/97 Jugendtanzgruppe der Verbandsgemeinde Puderbach e.V.
- 424-11/87 Karnevals-Club Kurtscheid 1967 e.V.
- 431-11/87 Burschenverein Anhausen 1872
- 438-11/90 Möhnen-Club „Zuckerklümpchen“ Vettelschoß 1956
- 439-11/87 Burschenverein Bonefeld 1893 e.V.
- 471-11/88 Damen-Komitee „Mokka-Kännchen“ Bad Hönningen 1929
- 480-11/88 Tanz-Sport-Club „Blau-Weiß-Cometen“ Großmaischeid 1988
- 536-11/89 Funkencorps „Blau-Wieß“ Linz 1968 e.V.
- 556-11/89 Möhnen-Club „Frohsinn und Humor“ Limbach-Löhe 1933
- 571-11/96 Funkencorps Blau-Gold Leubsdorf 1985 e.V.
- 593-11/90 Hönninger Karnevals-Gesellschaft 1891 e.V.
- 617-11/91 Showtanzgruppe Niederbreitbach 1976
- 631-11/93 Scooter-Team Linz 1986 e.V.
- 644-11/94 Fanfarencorps TV 1882 Linz
- 661-11/92 Tanz-Corps „Rot-Weiß“ Vettelschoß 1968

- 686-11/92 Karnevals-Gesellschaft „Ewig Jung“ Schöneberg 1948 e.V.
 691-11/93 Tanz-Sport-Club „Tanzflöhe“ Ohlenberg 1980
 695-11/93 Kasbacher Karnevals-Komitee 1979
 697-11/93 Karnevals-Verein Bruchhausen 1969 e.V.
 702-11/93 Linzer Hunnen 1989
 729-11/94 Damen-Komitee „Jung mit Schwung“ Unkel 1970
 737-11/94 Möhnen-Club „Jetzt jeht et loss“ Asbach 1925 e.V.
 767-11/95 Möhnen-Verein Kleinmaischeid 1984
 772-11/95 Tanzcorps „Rote Husaren“ Linz 1955
 773-11/95 KV „Conbrios“ Puderbach 1963 e.V.
 775-11/95 Möhnen-Club „Kaffeekränzchen“ Niederbreitbach 1957
 797-11/96 MC „Ewig Jung“ Neustadt-Fernthal 1945 e.V.
 800-11/96 MV „Jong on Flöck“ Kasbach 1920 e.V.
 804-11/96 Stammtisch Rheinbrohler Karnevalisten 1994 e.V.
 860-11/98 Husaren-Corps „Grün-Weiß“ Linz am Rhein 1965 e.V.



Bezirk Nr. 12 – Rhein-Hunsrück-Kreis,
 Nr. 03 – Bad Kreuznach und
 Nr. 19 – Rheinland-Pfalz
 (außerhalb der Reg.-Bez. Koblenz und Trier)

Herbert Stoffel

Tulpenstraße 6 · Telefon 0 67 47/60 03 u. 60 01
 56281 Emmelshausen

- 016-12/59 KG Schwarz-Gold „Baudobriga“ Boppard 1955 e.V.
 059-12/80 Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß Sangewer“ St. Goar
 074-12/81 Buchholzer Carnevals-Verein „Stampespänz“ 1974
 088-12/81 Karnevals-Gesellschaft „Goubloch“ Oberwesel 1897 e.V.
 151-12/83 Carnevals-Verein „Grün-Weiß“ Bad Salzig
 154-12/83 Karnevals-Verein „Kälberkäpp“ Mastershausen
 171-12/93 Fanfarenzug „Grün-Weiß“ Bad Salzig 1954 e.V.
 172-12/83 Bälzer Sangesgilde e.V. KG Knorrköpp, Boppard
 240-12/84 Emmelshausener Carnevals-Verein 1973
 283-12/85 Karnevals-Verein „Kratzeburger Ometzele“ 1971, Kratzenburg
 290-12/85 Karnevals-Verein „Gonderscher Besenbenner“ 1983, Gondershausen
 294-12/85 Möhnenverein Werlau 1972
 317-12/85 Karnevals-Verein „Kadaldera“ Urbar
 330-12/85 Rheinböller Carnevals-Verein
 333-19/85 Bacharacher Carnevals-Verein 1931
 352-12/86 Schwaller Carnevals-Club 1973
 449-12/87 Kultur- und Karnevals-Verein Karbach 1983 e.V.
 467-12/88 Karnevals-Verein „Dellwer Dickköpp“ Dellhofen 1950
 483-12/88 Bieberheimer Möhnen 1973
 486-12/88 KV „Die Rampenschisser“ St. Goar 1966 e.V.

- 515-19/88 Karnevals-Verein „Narrenburg“ Niederheimbach 1987 e.V.
- 543-12/95 KG Niederkirchspiel Oppenheim 1985
- 622-12/91 Geselligkeitsverein Herschwiesen 1950 e.V.
- 627-19/91 Carneval-Club Oberheimbach 1978 e.V.
- 632-12/91 Verkehrsverein Kirchberg e.V.
- 681-19/96 Steeger Carnevals-Club 1972 e.V., Bacharach-Steeg
- 703-03/93 Karnevalsfreunde Langenlonsheim 1993 e.V.
- 746-03/93 Zugkomitee Waldböckelheim 1970
- 757-12/95 Verkehrs- und Gewerbeverein Emmelshausen 1950 e.V.
- 758-12/95 Wanderclub Hübingen-Windhausen 1920 e.V. – Abt. Karneval –
- 814-19/96 Karnevals-Verein „Fröhlich“ Odenbach 1873 e.V.
- 815-19/96 Obermoscheler Karnevals-Verein 1995 e.V.



Bezirk Nr. 13 – Rhein-Lahn-Kreis

Michael Schlaw

Lorenzstraße 3 · Telefon 0 64 32/38 79
65582 Diez

- 022-13/76 Niederlahnsteiner Carnevals-Verein – NCV –
- 023-13/59 Carneval-Comitee Oberlahnstein 1934
- 024-13/59 Bad Emser KG Bad Ems 1955
- 043-13/59 1. Große Karnevals-Gesellschaft Diez 1935
- 053-13/92 Möhnen-Club Winden 1950/51
- 071-13/81 Närrische Turmgarde Lahnstein 1980
- 077-13/81 KV „Gäsevertelche“ St. Goarshausen
- 083-13/81 Nassauer Carnevals-Club 1979
- 136-13/83 Möhnen-Club „Immerfroh“ Lahnstein 1956
- 204-13/84 Möhnenclub „Frohsinn“ Kestert 1955
- 252-13/84 Kamper Karnevals-Club 1984 e.V.
- 297-13/85 Nastätter Carnevals-Club 1977
- 304-13/94 Möhnen-Club „Hepp“ Filsen 1967 e.V.
- 308-13/85 Funken „Blau-Weiß“ Lahnstein, Prinzengarde des CCO 1957
- 318-13/85 Traditionsgarde „Rot-Weiß“ Lahnstein 1984
- 331-13/85 Carnevals-Club Wellmich 1961
- 369-13/89 Taunus-Tanzgarde „Blau-Weiß-Gelb“ Gemmerich 1979
- 372-13/86 Karnevals-Verein „Blau-Weiß“ Arzbach 1954 e.V.
- 395-13/86 Möhnen-Verein „Immer dabei“ Arzbach 1954 e.V.
- 396-13/87 Karnevals-Club Filsen 1954 e.V.
- 564-13/90 Möhnen-Club „Freudebringer“ Dahlheim 1968
- 584-13/90 TSC „Schwarz-Weiß“ 1980 im VFR Winden 1916
- 602-13/90 Fachbacher Carnevals-Verein 1990 e.V.

- 676-13/92 Lahnsteiner Musikszene 1988 e.V.
- 755-13/95 Karnevals-Club „Blau-Weiß“ Diez 1995 e.V.
- 756-13/95 Tanzsport- u. Mandolinenverein „Harmonie“ Diez 1979 e.V.
- 784-13/95 Jugend aktiv Niederneisen 1991 e.V.
- 818-13/96 Spielmannszug der frw. Feuerwehr Dausenau 1983 e.V.
- 822-13/96 Möhnen-Club „Helau“ Kamp-Bornhofen 1977 e.V.
- 836-13/97 Musikverein „Gugge' mer ma“ Bad Ems 1984 e.V.
- 843-13/97 Gesellschaftliche Vereinigung Lahnstein 1924 e.V.



Bezirk 14 – Kreis Trier-Saarburg
(ohne die Stadt Trier)

Alice Kayser

Isseler Straße 15 a · Telefon 0 65 02/46 93
54338 Schweich

- 122-14/87 Karnevals-Club Kenn 1979 e.V.
- 179-14/83 Karnevals-Verein Kordel 1980
- 267-14/84 Karnevals-Verein Welschbillig 1976 e.V.
- 312-14/85 KG „Noarisch Hoahnen“ Klüsserath
- 313-14/85 Karnevals-Verein „Ruck-Zuck“ Hermeskeil
- 324-14/85 Narrengilde Stadthusaren Schweich 1985 e.V.
- 325-14/85 Karnevals-Verein „Livia“ Leiwen
- 381-14/86 Theater- und Karnevals-Verein Föhren e.V.
- 394-14/86 Karnevals-Verein Newel 1974 e.V.
- 397-14/86 Isseler Cultur-Verein 1970 e.V.
- 410-14/87 Igeler Carnevals-Verein 1970
- 411-14/87 Karnevals-Verein „Laasa Hooten“ Langsur 1977 e.V.
- 432-14/87 Winzertanzgruppe Klüsserath 1969 e.V.
- 451-14/87 Karnevals-Verein „Naurather Kuckuck“ 1977 e.V.
- 456-14/87 Winzertanzgruppe Riol 1959 e.V.
- 490-14/88 Karnevals-Verein Reinsfeld 1970 e.V.
- 535-14/89 Igeler Majoretten-Verein 1984 e.V.
- 563-14/89 Karnevals-Gemeinschaft Morscheid 1975 e.V.
- 566-14/90 Karnevals-Verein „Reblaus“ gold-grün Wiltingen 1989 e.V.
- 590-14/90 Longuicher Carnevals-Verein 1990 e.V.
- 600-14/92 Karnevalistische Vereinigung Zemmerer Frauen 1970
- 603-14/90 Karnevals-Verein Trierweiler 1990
- 621-14/91 Konzer Majorettes „Les Etoiles“ 1981
- 643-14/91 KG „Hau-Ruck“ Saarburg 1953 e.V.
- 658-14/92 Fanfarenzug Mehring 1967 e.V.
- 670-14/92 Showtanzgruppe „Rainbow“ Konz-Roscheid 1991 e.V.
- 674-14/92 Emmeler Carnevals-Club 1983 e.V.

684-14/92	Karnevalsverein „Mannern aenen wie de Annern“ 1990 e.V. Mandern
698-14/93	Gemeinschaft der Ortsvereine Schleidweiler 1980
719-14/92	Karnevals-Verein Butzweiler 1989 e.V.
725-14/94	Karnevalsgemeinschaft Pellingen 1993
730-14/94	Cultur- & Carnevals-Verein „Roalinger Kweischrek“ 1994 e.V. Ralingen



Bezirk Nr. 15 – Westerwaldkreis

Monika Koch

Rheinstraße 16 · Telefon 0 26 23/57 54
56424 Mogendorf

017-15/76	Karnevals-Club „Simmerner Käs'cher“ e.V.
025-15/59	Karnevals-Gesellschaft „Heiterkeit“ Montabaur 1889
026-15/59	Wirgeser Karnevals-Gesellschaft
052-15/79	Karnevals-Gesellschaft „Grau-Blau“ 1949 e.V. Höhr-Grenzhausen
055-15/79	Möhnen-Club Hillscheid 1975
056-15/88	Westerwälder Tanz- und Trachtengruppe Hattert e.V.
060-15/80	Möhnen-Club „Duft Bienen“ Mogendorf
068-15/80	Elferrat „Rot-Weiß“ Höhr-Grenzhausen 1951
090-15/82	Möhnen-Club „Ewig Jung“ Simmern 1957
143-15/84	Vereinsring Bannberscheid 1978
155-15/83	Karnevals-Verein „Kornblumenblau“ Nentershausen
158-15/83	Tanzgruppe „Weiße Funken“ Neunkirchen 1982
161-15/83	Derwischer Carneval-Verein Dernbach 1983 e.V.
164-15/83	Hundsänger Karnevals-Verein 1955
168-15/83	Eschelbacher Carnevals-Verein 1961
178-15/83	Karnevals-Verein „Frohsinn“ Schönberg
180-15/83	Große Karnevals-Gesellschaft Montabaur
215-15/84	Karnevals-Verein Meudt e.V.
220-15/84	Karnevals-Verein Oellingen – ÖCV –
236-15/84	Möhnen-Verein „Männertreu“ Wittgert
247-15/84	Obst- und Gartenbauverein – Abteilung Karneval – Dernbach
265-15/88	Vereinsring Meudt 1953
271-15/84	Karnevalsfreunde Ransbach-Baumbach 1977 e.V.
277-15/84	Vereinsring Rennerod 1972
295-15/85	Karnevals-Verein „Alte Herren“ Siershahn 1962 e.V.
361-15/86	TuS Bannberscheid – Abteilung Tanzsport und Karneval –
377-15/86	Schloßgarde „Mons Tabor“ 1986 e.V., Montabaur
393-15/86	Karnevals-Gesellschaft Herschbach 1912 e.V.
418-15/87	Raasber Möhnen-Club 1986, Ransbach-Baumbach
428-15/94	KSV Wirges e.V. – Abteilung Jazztanz –

- 434-15/87 Möhnen-Verein „Die Schnattergänse“ Oberhaid 1984
- 436-15/87 Kultur- und Heimatverein „Buchfinkenland“ 1964, Gackebach
- 445-15/87 Möhnen-Verein Weidenhahn 1958
- 485-15/88 Möhnen-Verein „Heiterkeit“ Heiligenroth 1965
- 501-15/88 Karnevals-Verein Niederahr 1988
- 527-15/89 SV Rot-Weiß Willmenrod 1947 e.V. – Abteilung Karneval –
- 532-15/89 Tanz-Sport-Club Nentershausen 1988 e.V.
- 546-15/89 Pottumer Carnevals-Club 1966 – PCC –
- 549-15/97 Möhnen vom Schmanddeppen Hartenfels 1981 e.V.
- 555-15/89 Bruderschaft der Exprinzen Montabaur 1970
- 561-15/89 Vereinsring Heiligenroth 1978
- 606-15/90 Komitee Fastnachtszug Höhr-Grenzhausen 1961 e.V.
- 611-15/90 SV Blau-Weiß Helferskirchen 1962 e.V. – Abteilung Tanzsport –
- 620-15/91 Eintracht Guckheim 1912 e.V. – Abteilung Karneval –
- 635-15/91 TV Schwarz-Weiß Meudt 1970 e.V. – Abteilung Tanzsport –
- 646-15/91 TuS Irntraut 1924 e.V. – Abteilung Tanzgruppe –
- 653-15/91 Möhnen-Verein „Rot-Weiß“ Niederahr
- 656-15/92 Karnevals-Verein Nistertal 1992
- 660-15/95 Möhnen-Verein „Schmunzelgesichter“ Untershausen e.V.
- 665-15/92 Haubitzen Nentershausen 1988
- 700-15/93 Karnevals-Verein „Elwerner Gickel“ Niederelbert 1993 e.V.
- 701-15/95 Möhnen-Verein „Fidelio“ Herschbach 1950
- 708-15/93 Karnevals-Gesellschaft „Heljeter Motzen“ 1992 e.V. Hilgert
- 724-15/94 Möhnen-Club „Närrische Omeze“ Horressen 1992
- 733-15/94 1. Schautanzgruppe Montabaur 1987 e.V.
- 734-15/94 SV „Fortuna“ Nauort 1928 e.V. – Abteilung Tanzsport –
- 736-15/95 Sportverein Rothenbach e.V. – Abteilung Tanzsport –
- 739-15/94 Exprinzen der Kannenbäckerstadt Höhr-Grenzhausen
- 744-15/94 Goddeter Carnevals-Club 1979 e.V.
- 751-15/95 Karnevals-Verein „Frohe Sänger“ Westerwald 1962, Herschbach
- 761-15/95 Möhnen und Karnevalsfreunde „Wölferlinger Wendbläser“ 1961
- 762-15/95 KV „Hie Neijheiseler Baljatscher“ Neuhäusel 1995
- 765-15/95 Eitelborner Karnevals-Verein 1995 e.V.
- 768-15/95 Karnevals-Club Kadenbach 1994 e.V.
- 769-15/95 Ortsring Simmern 1995
- 777-15/95 Volkstanz- und Trachtengruppe Freirachdorf 1991 e.V.
- 780-15/95 Spielmannszug Herschbach 1956 e.V.
- 794-15/96 Tanzgruppe „Magic“ Langenhahn 1994 e.V.
- 803-15/96 Gymnastikverein Stockum-Püschchen 1972 e.V.
- 805-15/96 Fastnachtsfreunde Maxain 1985 e.V.
- 807-15/96 Karnevalsvereinigung Nauort 1996 e.V.
- 820-15/96 SV Gehlert 1951 e.V. – Abt. Tanzsport u. Karneval
- 831-15/97 Kirmesgesellschaft Simmern 1997 e.V.
- 835-15/97 Leuteroder Karnevalsverein 1997 e.V.
- 837-15/97 Möhnenverein „Itzinger Aubachhexen“ Ötzingen 1997 e.V.

RKK-Vereine wissen mehr!



Bezirk Nr. 16 – Stadt Koblenz

Manfred Diehl

Am Markt 212 · Telefon 02 61/7 21 25
56077 Koblenz-Ehrenbreitstein

- 004-16/74 Fanfarenzug Karthause 1964
005-16/75 K.G. „Rheinfreunde“ Koblenz-Neuendorf 1845 e.V.
006-16/76 KC + MC „Grün-Weiß“ Koblenz 1948 e.V.
007-16/76 Verein der Heimatfreunde Lay 1950 e.V.
008-16/59 KG „Rot-Weiß-Gold“ Koblenz-Metternich 1946 e.V.
009-16/59 K.K. Funken „Rot-Weiß“ Koblenz 1936 e.V.
010-16/59 Große Koblenzer Karnevals-Gesellschaft 1847 e.V.
011-16/62 KG „Blau-Weiß-Gold“ Koblenz-Raumental 1982 e.V.
012-16/59 Horchheimer Carnevals-Verein 1952 e.V.
014-16/69 KG Rot-Weiß-Grün „Kowelenzer Schängelcher“ 1922 e.V.
057-16/79 Nürrisches Corps „Blau-Weiß“ Koblenz 1962 e.V.
061-16/80 KC „Kapuzemänner“ Rot-Weiß Kesselheim 1968 e.V.
072-16/81 Gülser Husaren e.V.
073-16/81 Lützeler Carnevals-Verein 1974 e.V.
112-16/82 Karthäuser Möhnen Koblenz-Karthause 1952
134-16/83 Möhnen-Club Koblenz-Güls „Gülser Seemöwen“ 1952
147-16/83 Koblenzer Stadtmöhnen 1952 e.V.
159-16/83 Möhnen-Club „Kesselemer Wierschtjer“ 1948 e.V.
160-16/83 Möhnen-Club „Die Zufälligen“ 1946/47 e.V.
166-16/83 Karnevalsfreunde Arzheim 1977 e.V.
225-16/84 Möhnen-Club „Spätlese“ Lay 1952
232-16/84 Alt-Herren-Corps Koblenz 1936 e.V.
300-16/85 Bürgerverein „Bombenfeste“ Koblenz-Lützel
319-16/85 Weißbergässer Kirmesgesellschaft Maria Viktoria 1820
336-16/85 Möhnen-Verein „Fidele Mädchen“ Wallersheim 1952
359-16/86 Interessengemeinschaft St. Kastor Koblenz
383-16/86 Möhnenverein „Rohrer Käuzcher“ Koblenz-Metternich
388-16/91 Möhnen-Club Rübenach 1952
400-16/86 Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval 1950 e.V. – AKK –
475-16/88 Karnevals-Gesellschaft „Blau-Weiß“ Moselweiß 1968 e.V.
509-16/97 FV „Rheingold“ – Abt. Karneval „Martins-Elf“ Rübenach 1974 e.V.
517-16/89 Karnevals-Gesellschaft „Albatros“ Koblenz 1987 e.V.
550-16/89 Narrenzunft „Grün-Gelb“ Koblenz-Karthause 1950 e.V.
559-16/89 Kirmes-Gesellschaft „St. Beatus“ KO-Karthause e.V.
570-16/90 Musikzug „Koblenzer Dragoner“ 1977 e.V.
595-16/90 Kirmes- und Karnevals-Gesellschaft Rübenach 1990 e.V.
623-16/96 Altstädter Brunnengemeinschaft Koblenz 1983 e.V.

654-16/91	Narren-Club „Waschem“ 1986 e.V. Koblenz-Wallersheim
659-16/92	IG Niederberger Höhe „Alles unter einer Flak“ 1988 e.V.
687-16/96	Möhnen-Club Neuendorf, KO-Neuendorf 1950 e.V.
689-16/95	Narrenzunft „Gelb-Rot“ Koblenz 1937 e.V.
713-16/94	Immendorfer Karnevals-Verein „Blau-Gold“ 1993 e.V.
787-16/95	Karnevals-Club „Rude Hähner“ Arenberg 1987 e.V.
819-16/96	Cheerleader Goldgrube e.V. Koblenz
830-16/97	Showtanzclub „Kowelenzer Danzpänz“ e.V.
845-16/97	Dähler Narrenzunft „Bornskrug“ Ehrenbreitstein e.V.
851-16/97	Interessengemeinschaft Ober-Unterbreit Moselweiß e.V.



Bezirk Nr. 17 – Stadt Neuwied

Rolf Blum

Langendorfer Straße 64 · Telefon 0 26 31/2 82 84
56564 Neuwied

030-17/59	1. Große Neuwieder Karnevals-Gesellschaft
031-17/74	Narren-Club „Grün-Rot“ Neuwied 1972
032-17/75	Karnevals-Gesellschaft „Ringnarren“ Neuwied 1969 e.V.
033-17/77	Karnevals-Gesellschaft „Alt-Heddesdorf“ Neuwied 1949
034-17/69	Karnevals-Gesellschaft Gladbach 1880
035-17/77	Karnevals- und Kirmes-Gesellschaft Weis 1827 e.V.
036-17/76	Karnevalsfreunde Oberbieber 1969 e.V.
049-17/78	Große Engerser Karnevals-Gesellschaft
050-17/78	Karnevals-Gesellschaft Heimbach 1827 e.V.
054-17/79	Karnevals-Gesellschaft „Lustige Buchfinken“ Neuwied
093-17/93	Lustige Möhnen „St. Michael“ Feldkirchen 1974
109-17/82	„Dancing-Girls“ Engers 1980
116-17/82	Karnevals-Gesellschaft Irlich 1895 e.V.
126-17/82	Möhnenverein Gladbach 1938
127-17/82	Festausschuß der Stadt Neuwied 1955
163-17/83	1. Husaren Corps „Blau-Gold“ Heddesdorf 1983 e.V.
175-17/83	Funken „Rot-Weiß“ Neuwied
190-17/83	Burschenverein Niederbieber 1864
209-17/84	Elferrat St. Michael Feldkirchen
221-17/84	Karnevals-Gesellschaft „Blau-Weiß“ Neuwied
264-17/84	Prinzengarde Engers „Rot-Weiß“ Engers 1955 e.V.
293-17/85	Möhnenverein Rodenbach 1969
345-17/86	Möhnen-Verein Weis 1935
355-17/86	Erster Möhnen-Verein Heimbach 1935
360-17/86	Möhnen-Verein Engers

374-17/86	Narren-Club Neuwied „Grün-Gold“ 1986 e.V.
375-17/86	1. Deichstadt-Tanzgarde Neuwied 1986 e.V.
412-17/87	Möhnen-Verein Irlich 1935 e.V.
423-17/87	Kirmes-Gesellschaft Irlich 1970 e.V.
433-17/87	Steckenpferdreiter-Verein Neuwied 1926 e.V.
481-17/88	Moderner Fanfarenzug Irlich 1953 e.V.
514-17/88	Bürgerverein Grün-Weiß „Frohsinn“ Heddesdorf 1951 e.V.
541-17/89	Burschengesellschaft Heddesdorf 1564 e.V.
641-17/91	KG Schwarz-Weiß-Gold mit Erste Jugend-Tanzgarde 1991 e.V.
664-17/92	Ehrengarde der Stadt Neuwied 1953
769-17/98	Karnevalsfreunde Weis 1996 e.V.
782-17/97	KC „Kleines Narrenschiff“ Oberbieber 1986/96 e.V.
817-17/96	Möhnenverein Oberbieber 1990 Neuwied-Oberbieber



Bezirk Nr. 18 – Stadt Trier

Herbert Becker

Biewerer Straße 205 · Telefon 06 51/63 06 96
54293 Trier

098-18/94	Karnevals-Gesellschaft „Onner Ons“ Trier 1865 e.V.
118-18/97	KG Rot-Weiß Ehrang e.V.
450-18/87	Karnevals-Verein „Burgnarren“ Trier-Irsch 1978 e.V.
525-18/89	Karnevals-Club „Grün-Weiß“ Euren 1979 e.V.
533-18/94	Arbeitsgemeinschaft Trierer Karneval 1956 e.V. – ATK
679-18/92	Eurener Koobengarde 111 e.V. Trier-Euren
706-18/93	Carnevals-Verein „Zewener Baknaufen“ 1992 e.V.
727-18/94	Karnevals-Gesellschaft Rote Funken Trier 1951 e.V.
741-18/94	KG „M'r wiewelen noch en zalawen“ Trier 1911 e.V.
747-18/94	Theater- und Karnevalsverein Blau-Weiß 09 Ehrang e.V.
778-18/95	Karnevals-Verein Trier-Ruwer 1992 e.V.
848-18/97	Verein für Heimatpflege „Biewerer Hoahnen“ Trier 1952 e.V.

Anschrift RKK-Geschäftsstelle:

56220 Kettig über Koblenz · Hauptstraße 24 (im Hof)
Telefon/Fax 0 26 37/28 18 (Ein Anrufbeantworter zeichnet auch dann
Ihren Anruf auf, wenn das Telefon nicht besetzt ist!)

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 9.30 bis 12.00 Uhr;
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 17.30 bis 20.00 Uhr
und weiterhin nach Vereinbarung



Bezirk Nr. 20 – Nordrhein-Westfalen
(linksrheinisch)

Cilli Rauth

Gymnasiumstraße 30 · Telefon 0 22 26/1 30 59
53359 Rheinbach

- 058-20/88 Karnevals-Gesellschaft „Rot-Gold“ Niederbachem 1953
188-20/92 Prinzengarde Arloff-Kirspenich 1949
203-20/86 Narrencorps Blau-Gold Rheinbach
235-20/88 Stadtsoldaten-Corps 1868 Meckenheim e.V.
257-20/86 KG „Hetzbröder“ Wachtberg-Adendorf 1978 e.V.
281-20/93 Kirmes- und Karnevals-Gesellschaft Schmidtheim 1958
311-20/98 Lüftelberger Karnevals-Club 1996 e.V.
338-20/98 Damen-Komitee „Herzblättchen“ Vollershoven-Heidgen e.V.
366-20/91 Weilerswister Narrenzunft 1989 e.V.
382-20/86 1. Kölner Hunnenhorde 1958 e.V.
413-20/92 KV Rot-Weiß „Spetzebötzche“ Rohr-Lindweiler 1986
426-20/87 Arbeitsgemeinschaft Rheinbacher Zugkomitee 1976/77
429-20/92 KV „Gemütliche Dörfer“ Blankenheimerdorf 1959 e.V.
458-20/87 Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Rheinbach-Queckenberg
473-20/88 Germania Funken Hersel im Tambour-Corps Germania Hersel
482-20/90 Damen-Komitee „Blau-Weiß“ Rheinbach 1912
488-20/88 KG „Grün-Weiß Alpenrose“ Witterschlick 1948
491-20/91 Karnevals-Verein „Rot-Weiß“ Lommersdorf 1958 e.V.
493-20/88 Schautanzformation Villip 1988 e.V.
503-20/88 Karnevalsfreunde Wormersdorf 1975 – KFW –
522-20/89 Interessen-Gemeinschaft Herren-Sitzung Bornheim-Hersel
526-20/93 Karnevals-Gesellschaft „Grün-Gelb“ Fritzdorf 1968 e.V.
529-20/93 Karnevals-Gesellschaft „Närrischer Schornbusch“ 1993 e.V.
531-20/89 Frw. Feuerwehr Rheinbach – Löschezug Hilberath – Abteilung Karneval
534-20/89 Karnevals-Gesellschaft „Grün-Gold“ Flamersheim 1972 e.V.
547-20/89 Stadtsoldatencorps Rheinbach 1905
560-20/89 Karnevals-Gesellschaft „Löstije Donswieler“ 1989, Pulheim-Dansweiler
565-20/90 Interessengemeinschaft Brauweiler Vereine 1977
568-20/90 Karnevals-Gesellschaft „Blau-Weiß“ Metternich 1956
569-20/90 Karnevalsgemeinschaft Niederdrees 1990
573-20/90 Karnevals-Gesellschaft Oberdrees 1924 e.V.
580-20/90 Majoretten-Tanz- und Twirling-Club Koslar 1985 e.V.
594-20/90 KG „Landsknechte von Köln“ 1980 e.V.
610-20/93 Fanfarencorps Rot-Weiß Flerzheim 1974
616-20/91 Tanzgruppe „The Little Butterflys“ Weilerswist 1990
619-20/91 Vereinsgemeinschaft Mutscheid 1973
628-20/91 KG „Blau-Gold“ Hersel-Widdig 1991 e.V.

- 633-20/91 Karnevalsgemeinschaft Hardtburg 1968 e.V. Stotzheim
 634-20/91 Große Dransdorfer Karnevals-Gesellschaft 1972 e.V.
 640-20/91 Karnevals-Gesellschaft Flerzheim 1949 e.V.
 645-20/91 Karnevals-Gesellschaft „Gemütlichkeit“ Dom-Esch von 1890 e.V.
 671-20/92 Karnevals-Gesellschaft Tannenbusch 1974 e.V.
 672-20/92 1. Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß Bleibuir 1976
 677-20/92 Karnevals-Gemeinschaft Palmersheim 1951 e.V.
 680-20/92 Karnev. Show- und Tanzcorps „Happy Dancers v. 1992“, Wesseling
 735-20/94 KG Erftmühlenbach-Narren Großbüllesheim 1975 e.V.
 740-20/94 Karnevals-Club „Die Jecken Goten“ Bad Godesberg 1970 e.V.
 753-20/95 Tanz-Corps Dransdorfer Spatzen 1993 e.V.
 763-20/95 KG „Gemütlichkeit Rot-Weiß“ Villip 1932 e.V.
 770-20/95 Tanzclub „Silber-Gold“ Düren 1992 e.V.
 771-20/97 1. KG Horbach 1923 e.V.
 776-20/95 Karnevals-Gesellschaft Narrenzunft Bonn-Endenich e.V.
 779-20/95 Frauenkreis Iversheim 1954
 781-20/95 KG „Fidele Morreköpp“ Floisdorf
 806-20/96 Vereinigung Landrheinischer Karnevalisten 1950 e.V.
 808-20/96 KG „Roathemer Wenk“ Ratheim e.V.
 826-20/97 KG „Schwerfe blieb Schwerfe“ Schwerfen 1947 e.V.
 828-20/97 KG Narrenzunft Merkstein 1951 e.V.
 833-20/97 KG „Wendene Seempött“ Winden 1986 e.V.
 834-20/97 Internationaler Karnevalsverein Teveren 1985 e.V.
 838-20/97 Prinzengarde der Erkelenzer KG 1975 e.V.
 840-20/98 KG „Bedrövd Jecke“ Arnoldsweiler e.V.
 841-20/97 1. Merkener KG „Löstige Kings“ 1978 e.V.
 842-20/97 KG „Kick ens“ Rölsdorf 1954 e.V.
 846-20/97 „Nepes Schlümpfe“ von 1980, Köln-Nippes
 847-20/97 Karnevalsverein Ripsdorf 1956 e.V.
 849-20/97 Karnevalsfreunde Merzbach/Neunkirchen 1994 e.V.



Bezirk Nr. 21 – Nordrhein-Westfalen
 (rechtsrheinisch)

Werner Peters

Zum Bäumchen 6 · Telefon 0 22 47/18 70
 53809 Ruppichteroth-Hatterscheid

- 066-21/93 Dattenfelder Karnevals-Gesellschaft 1935 e.V.
 107-21/90 KG Husaren Schwarz-Weiß Siegburg 1950 e.V.
 183-21/83 Tanzcorps „Sternschnuppen“ Königswinter-Bockeroth 1959
 250-21/84 Siebengebirgsgarde Oelinghoven
 314-21/94 Karnevals-Verein „Müllemer Räuber“ Köln-Mülheim 1988

- 334-21/85 Karnevals-Gesellschaft Morsbach
 347-21/86 Damen-Tanzgruppe „Siebengebirgsperven Heisterbacherrott
 362-21/86 Sövenner Karnevals-Club 1957
 370-21/86 Narrenzunft der Kolpingfamilie Oberpleis e.V.
 409-21/87 Sövenner Dorfschwalben 1984
 441-21/87 Tanz-Corps „Rot-Weiß“ Oelinghoven 1975
 476-21/88 Karnevals-Gesellschaft Turm-Garde Eitorf 1977 e.V.
 502-21/88 KG „Mir komme met“ Bockeroth-Dueferoth 1953
 508-21/88 Vinxeler Karnevals-Gesellschaft 1980
 539-21/89 Neunkirchener Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ 1980 e.V.
 545-21/89 Tanzcorps „Nixen vom Märchensee“ Bonn-Oberkassel 1966
 592-21/90 Tanzcorps „Burggarde“ Spich 1980 e.V.
 598-21/90 Karnevals-Gesellschaft Husaren „Grün-Weiß“ Siegburg 1952 e.V.
 618-21/91 Damen- und Kinder-Tanzcorps „Blau-Weiß“ Troisdorf 1971 e.V.
 630-21/91 KG „Rot-Weiß“ St. Augustin-Meindorf 1978 e.V.
 637-21/91 Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Kaldauen 1952 e.V.
 648-21/91 Interessengemeinschaft Karneval „Blau-Gelb“ Niederkassel 1975
 683-21/92 Karnevals-Gesellschaft Troisdorfer „Sternschnuppen“ 1986 e.V.
 690-21/93 Tanzcorps „Altenrather Sandhasen“ Troisdorf-Altenrath e.V.
 694-21/93 Karnevals-Club Bennerscheid 1973 e.V.
 726-21/94 TV Ruppichterth 1888 e.V. – Abteilung Tanz –
 731-21/94 Rhein-Sieg-Garde Troisdorf 1994 e.V.
 738-21/94 Fanfarenorchester Spich 1966 e.V.
 754-21/95 Damentanzcorps „Grün-Orange“ Königswinter-Römlinghoven 1973
 764-21/95 Karnevals-Gesellschaft „Grün-Weiß“ Eulenberg 1963 e.V.
 785-21/95 Verein zur Förderung des heimatlichen Brauchtums Seelscheid e.V.
 789-21/95 KG „Fidele Sandhasen“ Oberlar 1953
 790-21/95 KG „Ziephes Jecke“ Rhöndorf 1952 e.V.
 795-21/96 TC „Classic Dancer’s“ Troisdorf 1996 e.V.
 798-21/96 KC „Die Öttemicher Jecken“ Ittenbach 1992 e.V.
 821-21/96 Bürgerfestausschuß Heisterbacherrott 1954
 825-21/97 KG „Grün-Weiß“ Bergheim 1966 e.V.
 829-21/97 KG „Löstige Geselle“ Bad Honnef 1946 e.V.
 865-21/98 Waldbröler Karnevals-Gesellschaft 1946 e.V.



Bezirk Nr. 22 – Hessen
Walter Hennecken
 Breslauer Straße 15
 Telefon 0 64 31/4 26 42
 65549 Limburg

- 042-22/59 LCV Limburg „Blaue Funken“ 1897
 044-22/59 Karnevals-Gesellschaft Hadamar 1928

- 119-22/82 Karnevals-Verein Niederhadamar 1906 e.V.
- 310-22/85 Langendernbacher Carnevalsverein 1957
- 446-22/93 Tanz-Corps „Blau-Weiß“ Dorchheim 1985
- 567-22/94 Garde-Corps „Narrische Frickhöfer“ 1990 Frickhofen
- 816-22/96 Carnaval- u. Theater-Club „Die Krätscher“ 1960 e.V. Frankfurt a. Main
- 832-22/97 Tanz- u. Musik-Corps Ronneburg 1997 e.V.
- 852-22/97 Musikalische Musketiere Hadamar 1993 e.V.
- 861-22/98 Karnevals-Club Hirschhausen 1997 e.V.



Bezirk Nr. 23 – Saarland

Bernhard Freidel

Hasborner Straße 28 · Telefon 0 68 88/52 00
66822 Lebach-Dörsdorf

- 104-23/93 Brotdorfer Carnevals-Verein 1976 e.V.
- 484-23/94 Karnevals-Gesellschaft „Dieffler Hännes'cher e.V., Dillingen
- 519-23/89 Tanzgarde der KV Niederlosheim
- 542-23/89 Tanzgarde Schwemlingen 1973
- 544-23/89 Karnevals-Gesellschaft „Humor“ Merzig 1878 e.V.
- 574-23/90 Tanz-Sport-Club Gisingen e.V.
- 577-23/90 Spielmanns- und Fanfarenzug „Blau-Weiß“ Steinbach 1910
- 582-23/90 KV „Änn de Bitt“ Wahlen 1958 e.V.
- 587-23/90 Särkover Narrengilde Hilbringen 1964
- 651-23/91 Karnevals-Verein „Rot-Weiß“ Bilsdorf 1967 e.V.
- 696-23/97 Kultur- u. Trachtenverein Bliesransbach 1947 e.V.
- 760-23/95 Gesellschafts- und Karnevals-Verein „Hilaritas“ Holz e.V.
- 786-23/95 Karnevals-Verein „Mir genn us net“ St. Wendel 1868 e.V.
- 811-23/96 TV 1901 Saarlouis-Beaumarais e.V.
- 853-23/97 KV „De Nawel der Welt“ Büschfeld 1996 e.V.
- 858-23/98 Furschweiler Karnevals-Verein 1979 e.V.

Das meint *Die Bütt*[®]-Redaktion:

„**Randnotizen**“ nennt sich die Rubrik in unserem Organ, in der in wenigen Zeilen wichtige und auch lustige Gegebenheiten auch aus Ihrem Verein stehen können. Teilen Sie uns doch jeweils rechtzeitig Ihre Kurzmeldung mit! Nicht immer hat DIE BÜTT ausreichend Platz für lange Artikel! Und im übrigen: Kurzes wird viel aufmerksamer gelesen, oder? Also: Her mit der Information!



Nicht versäumen!

9. Mai 1998

***RKK-Musiktag '98
in Meckenheim***

Veranstalter: RKK Rhein-Mosel-Lahn e.V., Koblenz
Ausrichter: Stadtsoldaten-Corps 1868 Meckenheim e.V.
Auskunft: Vorsitzender Hans-Erich Jonen, Tel. 0 22 25/17 14 35
die RKK-Musik-Geschäftsstelle Dirk Anhaus, Tel. 0 26 32/8 23 72
und die RKK-Geschäftsstelle, Tel./Fax 0 26 37/28 18

**Sie arbeiten für den RKK
auf der Geschäftsstelle:**



Marita Pachi



Bettina Schlegel

Hauptstraße 24
56220 Kettig
Tel./Fax 0 26 37/28 18

Verena Schlegel



UNSERE FÖRDERNDEN MITGLIEDER

Ackermann, Frank	Stv. Chefredakteur KANAL 10	56068 Koblenz
Apelt, Werner	Kfm. Angestellter KÖNIGSBACHER BRAUEREI	56075 Koblenz
Atzl, Christa	Mechanische Stickerei	56567 Neuwied
Bauer, „Peter Rafael“	Entertainer	56335 Neuhäusel
Bengel, Ewald	Café Rheinblick	56220 Urmitz
Ewen, Gerd	Chemielaborant	56567 Neuwied
Faltin, Norbert	Kaufmann	56112 Lahnstein
Fangerau, Dr. Horst	Geschäftsführer Radio RPR	67059 Ludwigshafen
Frigge, Uwe	Chefredakteur Radio RPR	67059 Ludwigshafen
Fürch, Frank	Geschäftsführer	56743 Mendig
Gaddum, Willfried M.	Notar	56564 Neuwied
Giersdorf, Clemens	Justizangestellter	56346 St. Goarshausen
Glitsch, Heinz	Kaufmann	53343 Wachtberg-Niederbachem
Göbel, Walter	Direktor BITBURGER BRAUEREI	54298 Weilschbillig
Grill, Manfred	Repräsentant	56070 Koblenz
Haas, Rafaela	Kosmetikstudio	56179 Vallendar
Heider, Klaus	Dienststellenleiter	54498 Piesport
Henecka, Rüdiger	HENECKA-Orden	75175 Pforzheim
Henze, Dieter	Beamter	53545 Ockenfels
Hofzimmer, Wilhelm	Geschäftsführer	53501 Grafschaft-Bengen
Hohl, Helmut	Kfm. Angestellter	56112 Lahnstein
Hommen, Jakob	Fest- und Kongreßzentrum	56072 Koblenz-Güls
Huhn, Wolfgang	Techn. Angestellter	99425 Weimar
Karrich, Hans-Joachim	Vorstandsvorsitzender i. R. KÖNIGSBACHER BRAUEREI	56077 Koblenz-Arenberg
Kauth, Horst	Forstwirt	54550 Daun
Khalil, Mahmud	Apotheker	56276 Großmaischeld
Kikisch, Wolfgang	Ausstellungen GmbH	56564 Neuwied
Klappert, Michael	Kaufmann	56564 Neuwied
Kleikamp, Ursula	Marketing KÖNIGSBACHER BRAUEREI	56112 Lahnstein
Kleudgen, Josef	Kaufmann	56237 Nauort
Klinkhardt, Berthold	Kameramann KANAL 10	56077 Koblenz
Klöckner, Ludwig	Chefredakteur SUPERSONNTAG	56566 Neuwied
Koch, Otto	Kaufmann	56410 Montabaur
Koefer, Sigurd	Kaufmann	56076 Koblenz
König, Detlef	Direktor MERCEDES-BENZ	56073 Koblenz
König, Dr. Rolf-Eugen	Geschäftsführer König GmbH	56070 Koblenz
Koll, Reinhard	Geschäftsführer	56659 Burgbrohl
Konieczny, Karl-Heinz	Fährhaus am Stausee	56072 Koblenz
Korth, Hans	Hotel „Vater Rhein“	56575 Weißenthurm
Kubitscheck, Gertrud	Hausfrau	56075 Koblenz-Kartheuse
Kurz, Volker	Industriekaufmann	56566 Neuwied
Langen, Werner	Krankenpfleger	56072 Koblenz
Lunkes, Alfons	Kaufmann	54669 Bollendorf
Lunnebach, Erich	„Weindorf Koblenz“	56068 Koblenz
Marx, Markus		56626 Andernach
May, Wolfgang	Vorstand KÖNIGSBACHER BRAUEREI	56075 Koblenz
Nuernberg, Oliver	Kaufmann	56727 St. Johann
Pawliczek, Hans-Dieter	Techn. Angestellter	53842 Troisdorf
Petr, Erich	Kaufmann	56249 Herschbach
Pfefferkorn, Ernst	Geschäftsführer NETTE-BRAUEREI	56567 Neuwied-Niederbieber
Pierdolla, Wolfgang	Sanitätshaus	56567 Neuwied

Plisch, Georg
Pollerberg, Dr. Dirk
Pollerberg, Renate
Porz, Dr. Peter
Priebe, Ingolf
Reif, Rudolf
Reis, Edwin
Sasowski, Peter
Scheib, Andreas
Schenkelberg, Dieter
Schlax, Dr. Helmut

Schlesiger, Mark
Schmitt, Erik
Schneider, Hans Jörg
Schneider, Helmut
Schneider, Norman
Schremmer, Engelbert
Schug, Adolf
Siebenmorgen, Peter
Stehr, Roger
Stoffel, Herbert
Thul, Walter
Trumpp, Dr. Thomas
Türk, Hans Hermann

Vaasen, Angelika
Volkert, Camille
Wagner, Pierre jr.
Walder, Renate
Wasmann, Manfred
Weber, Günter
Werhan, Therese
Wick, Franz-Josef
Wick, Rita
Wüst, Franz-Josef
Wunderlich, Alfred

Betriebswirt
Privatpädagoge
Kindertherapeutin
Arzt
Friseurmeister
Techn. Angestellter
Unternehmer
Pensionär/Bundesbahn
Kfm. Angestellter
Verkaufsleiter
Vorstand
KÖNIGSBACHER BRAUEREI
EDV-Dienstunternehmer
Krankenpfleger
Fa. „Zinnhannes“ HZG GmbH
Handelsvertreter
Stv. Chefredakteur Radio RPR
Rentner
Kraftfahrer
Werbetechniker
Kaufmann
Zaubau-Stoffel
Geschäftsführer Radio RPR
Ltr. Archivdirektor am Bundesarchiv
Verkaufsleiter

SCHULTHEIS BRAUEREI
Postzustellerin
Geschäftsführer KANAL 10
Vereinsausstatter Fa. Wagner
Kauffrau
Dachdecker
Fa. STUCO
Kauffrau
Kfm. Angestellter
Kfm. Angestellte
Chefredakteur KANAL 10
Vorstand
KÖNIGSBACHER BRAUEREI

56154 Boppard-Bad Salzig
53498 Bad Breisig
53498 Bad Breisig
56656 Brohl-Lützing
56179 Vallendar
56112 Lahnstein
66636 Überroth
53902 Bad Münstereifel-Hohn
56626 Andernach
56249 Herschbach

56068 Koblenz
54570 Mürlenbach
54669 Bollendorf
55483 Krummenau
54338 Schweich
67059 Ludwigshafen
56070 Koblenz
56651 Niederzissen
56170 Bendorf-Sayn
56269 Dierdorf
56281 Halsenbach
67059 Ludwigshafen
56337 Simmern

56575 Weißenthurm
56414 Meudt
56068 Koblenz
56727 Mayen
56179 Vallendar
53909 Zülpich-Schwerfen
54662 Speicher
54634 Bitburg
56414 Meudt
56414 Meudt
56068 Koblenz
56075 Koblenz

Werden auch Sie FÖRDERNDES MITGLIED im RKK.
Sie helfen damit rheinisches Brauchtum zu erhalten.



Unser Ehrenmitglied

Willi Klein

Träger des RKK-Verdienstordens
und der Verdienstmedaille in Gold

Wollendorfer Straße 63
56567 Neuwied-Irlich
Telefon 0 26 31/7 63 59

RKK-Tanzturnier- Geschäftsstelle



Leiter:

WALTER PIROTH

Sportwart im LfG

Bleichstraße 22 · Telefon 0 26 26/65 51

Fax 0 26 26/7 04 45

56249 H e r s c h b a c h



Obleute:

KARIN BECKER-SCHMITT

Pellenzstraße 94 · Telefon 0 26 52/31 93

56743 M e n d i g



KÄTHE BISCHOFF

Collgasse 6 · Telefon 02 61/70 13 96

56076 K o b l e n z - H o r c h h e i m



LUISE DAHM

Donatusstraße 15 · Telefon 0 65 06/84 99

54298 W e l s c h b i l l i g



WOLFGANG MONSCHAU

Schatzmeister im LfG

Pfarrer-Leismann-Straße 12 · Tel. 0 26 54/69 74

56751 P o l c h



Stv. Leiter:
WERNER PETERS
Stv. Vorsitzender im LfG
Zum Bäumchen 6 · Telefon 0 22 47/18 70
53809 Ruppichteroth-Hatterscheid



Fachreferenten:

Gardetanz
EVELINE HOHL
Mittelstraße 22 · Telefon 0 26 21/47 75
56112 Lahnstein



Majorettencorps
MARION RUHMANN
Alter Fuhrweg 44 · Telefon 0 26 42/98 03 94
53424 Remagen



Volkstanz (kom.)
WALTER PIROTH
Bleichstraße 22 · Telefon 0 26 26/65 51
56249 Herschbach



Fachreferent für Schau-Tanz und -Darbietung
ANDREAS LEININGER
Brenderweg 180 · Telefon 02 61/80 10 49
56070 Koblenz-Neuendorf



Absender:

ein senden an:
RKK-Geschäftsstelle
Hauptstraße 24
56220 Kettig
Fax: 0 26 37/28 18

Bestellung

Ich bestelle hiermit folgende Piktogramme (Stückpreis DM 1,50)

Anzahl	Best-Nr.	DM	Anzahl	Best-Nr.	DM
	0			6	
	1			7	
	2			8	
	3			9	
	4			10	
	5		Gesamtsumme:		

- Der Betrag ist in Briefmarken beigelegt.
 Der Betrag liegt als V-Scheck bei.
 Der Betrag kann vom Konto-Nr. _____ bei der _____
BLZ _____ abgebucht werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Die RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle meldet:



Werden auch Sie
**Wertungsrichter
im RKK!**



Voraussetzungen:

Interesse und Spaß an der Förderung des Gardetanzsports

tänzerische Erfahrungen auf diesem Gebiet
(Tänzer/in; Trainer/in)

Volljährigkeit

Bewerbungen mit zwei Lichtbildern und „tänzerischem Lebenslauf“ an:

Tanzturnier-Geschäftsstelle des RKK
Walter Piroth, Bleichstraße 22, 52649 Herschbach, Tel. 0 26 26/65 51

Jetzt für alle Disziplinen:

Piktogramme im Gardetanzsport

- Alle Urheberrechte beim RKK Rhein-Mosel-Lahn e.V. -
Aufkleber - 10 x 10 cm - Siebdruck dunkelblau - NUR beim RKK erhältlich

Bestell-Nr.: 0
Gesamtpiktogramm:



Bestell-Nr.: 1
Disziplin I
Gardetanz
Herrengarde



Bestell-Nr.: 6
Disziplin VI
Majoretten
(Twirling)



Bestell-Nr.: 2
Disziplin II
Gardetanz
Gemischtes Corps



Bestell-Nr.: 7
Disziplin VII
Volkstanz



Bestell-Nr.: 3
Disziplin III
Gardetanz
Damencorps



Bestell-Nr.: 8
Disziplin VIII
Schautanz
Gemischte Formation



Bestell-Nr.: 4
Disziplin IV
Gardetanz
Paar



Bestell-Nr.: 9
Disziplin IX
Schautanz
Damenformation



Bestell-Nr.: 5
Disziplin V
Gardetanz
Solo



Bestell-Nr. 10
Disziplin X
Schaudarbietung

Bestellen Sie noch heute mit dem nebenstehenden Bestellschein!
(Herauskopieren)

Die Bütt® – Inserieren bringt Gewinn!

Die Wertungsrichter der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle

Bach, Michael	56070 Koblenz
Barinka, Kerstin	54295 Trier
Böhlefeld, Winfried	53179 Bonn-Bad Godesberg
Busch, Jeanette	56332 Dieblich
Busenkell-Röser, Bernhard	56753 Welling
Enck-Böffel, Simone	56859 Alf
Freidel, Bernhard	66822 Lebach-Dörsdorf
Hammerschmidt, Ursula	56154 Boppard-Buchholz
Höhn, Sabine	53123 Bonn
Kayser, Alice	54338 Schweich
Khalil, Amal	56276 Großmaiseid
Khalil, Petra	56276 Großmaiseid
Khalil, Ranya	56276 Großmaiseid
Kiss, Janos-Johann	52249 Eschweiler-Weisweiler
Klein, Christian	54295 Trier
Koch, Monika	56424 Mogendorf
Liedtke, Andrea	53859 Niederkassel
Neff, Claudia	53859 Niederkassel
Niederprüm, Rainer	56626 Andernach
Obermeier-Cornely, Inge	56170 Bendorf-Sayn
Peters, Werner	53809 Ruppichteroth-Hatterscheid
Rupert, Susanne	53757 St. Augustin
Schönborn, Diana	53840 Troisdorf
Schönborn, Hans-Josef	53840 Troisdorf
Thünker, Anita	53115 Bonn
Wirges, Anton	56751 Polch

Wollen auch Sie Wertungsrichter werden?

Wenden Sie sich an die Tanzturnier-Geschäftsstelle!

Mitglied im Landesverband für Gardetanz-
sport in Rheinland-Pfalz - LfG - im
LANDESSPORTBUND RHEINLAND-PFALZ



Turnier-Richtlinien

für den Gardetanzsport

1. Sinn und Zweck

- 1.1 Sinn und Zweck eines Tanzturnieres soll die Förderung des karnevalistischen und heimatverbunden Tanzsports - **Gardetanzsports** - und die Pflege der freundschaftlichen Verbindungen der Vereine untereinander, sowie die Erhaltung echten rheinischen Brauchtums - ohne an der Neuzeit vorbeizugehen - sein.
- 1.2 Im Vordergrund sollte nicht nur der Konkurrenzkampf, sondern die Teilnahme stehen!

2. Vergabe und Anmeldung

- 2.1 Jedes beabsichtigte Turnier ist der Tanzturnier-Geschäftsstelle des RKK zum Zwecke der Koordination bis zum 31.10. des Vorjahres der Veranstaltung (14 Tage vor der jeweiligen Abschlusdiskussion des abgelaufenen Turnierjahres) schriftlich anzumelden.
- 2.2 Am gleichen Tag sollte kein anderes Tanzturnier innerhalb des RKK-Bereiches nach den RKK-Tanzturnier-Richtlinien zugelassen werden.
- 2.3 Als Tanzturniere nach diesen Richtlinien werden zugelassen:
 - 2.3.1 **Verbandsoffene Turniere**
Verbandsoffene Turniere sind Turniere, an denen sich alle Vereine - frei einer RKK-Mitgliedschaft - beteiligen können.
 - 2.3.2 **Verbandsinterne Turniere**
Verbandsinterne Turniere sind Turniere, an denen sich ausschließlich Vereine, die dem RKK angehören, anmelden können.
- 2.4 Bei der Anmeldung ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 40 DM pro Turniertag an die RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle zu entrichten (Telefonkosten, Jury- und Obmannstellung, Porto).

- 2.5 Vordrucke (Wertungsbögen etc.) stellt die RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle dem Veranstalter zum Selbstkostenpreis zur Verfügung; die Abrechnung erfolgt am Turniertag durch die/den Obfrau/Obmann.

3. Durchführung

- 3.1 Alle Turniere sind einheitlich nach diesen Richtlinien durchzuführen. Ausnahmen bedürfen ausdrücklich der schriftlichen Genehmigung der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle.
- 3.2 Erforderlich ist ein repräsentativer Rahmen: Halle, Saal, Festzelt etc.
- 3.3 Grundbedingung ist das Vorhandensein oder die Schaffung ausreichender Umkleideräume.
- 3.4 Auf der Einladung hat der Veranstalter die genaue Bühnengröße anzugeben, damit der Teilnehmer seine Proben entsprechend durchführen kann.
- 3.5 Ein freier Blick zur Bühne und Überschaubarkeit der Gesamtbühne durch die Jury muß gewährleistet sein.
- 3.6 Voraussetzung ist die Bereitstellung einer guten Verstärkeranlage (oder Tonstudio) mit Anschluß zweier qualitativ hochwertiger Cassetten-Recorder (Tape-Decks). Ein Tontechniker mit guten Kenntnissen hat die Geräte zu bedienen.
- 3.7 Die Anwesenheit von geschultem Sanitätspersonal zur eventuellen "Erste-Hilfe-Leistung" ist erforderlich. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, daß kurzfristige ärztliche Hilfe gewährleistet ist.
- 3.8 Alle Aktiven sowie 2 Betreuer (bei Disziplin IV u. V = 1 Betreuer) pro Verein haben bei dem Turnier freien Eintritt. Zusätzliche Karten können im Vorverkauf (möglichst bis zum Auslosungstermin) für einen vom Veranstalter festzusetzenden Eintrittspreis gegen Vorkasse angefordert werden.
- 3.9 Der Anmeldeschluß wird vom Veranstalter festgesetzt und ist unbedingt einzuhalten.
- 3.10 Die Kosten des Tanz-Turnieres (Vorbereitung, Durchführung etc.) trägt der Veranstalter/Ausrichter. Er besorgt auch alle erforderlichen Genehmigungen etc. Bei offiziellen Meisterschaften ist der RKK Veranstalter und überträgt die Durchführung einem Verein als Ausrichter. Der Ausrichter tritt juristisch gegenüber den kommunalen Behörden als Veranstalter auf und trägt das finanzielle Risiko und sorgt für eine ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaften.

- 3.11 Außer bei Meisterschaften liegt die Anzahl und Auswahl der Teilnehmer im Ermessen des Veranstalters.
- 3.12 Das "**Merkblatt für Turnierveranstalter und -ausrichter**" ist in der neuesten Fassung Bestandteil dieser Richtlinien und muß vom Veranstalter/Ausrichter in allen Punkten beachtet werden.

4. Teilnehmer

- 4.1 **Die Teilnehmer müssen Amateure sein.**
- 4.2 **Alle Teilnehmer können nur für einen Verein starten.**
- 4.3 **Alle Teilnehmer dürfen in jeder Disziplin nur einmal antreten.** Mehrere Auftritte eines Vereins in einer Disziplin können nur zugelassen werden, wenn es sich nachweislich um getrennte Personen bzw. verschiedene Gruppen handelt.
- 4.4 **Die Höhe der Startgelder werden vom Veranstalter festgelegt** und sollten sich in der Höhe von 30,-- DM bis 40,-- DM für Gruppen und 20,-- DM bis 30,-- DM für Solo und Paare bewegen. Das zahlen von Startprämien ist nicht gestattet.
- 4.5 **Die Startgelder müssen bis zum Auslosungstermin auf dem vom Veranstalter zu nennenden Konto eingegangen oder in bar gezahlt sein.**
- 4.6 **Die Mindeststärke einer Gruppe beträgt 6 Personen.**
- 4.7 Die Teilnahme ist nicht an ein Mindestalter gebunden, sofern der Veranstalter nicht anders entscheidet.

5. Disziplinen

- 5.1 **Gardetanz:**
 - 5.1.1 Disziplin I Gruppe Herrengarde (max. 1 Mariechen)
 - 5.1.2 Disziplin II Gruppe gemischtes Corps
 - 5.1.3 Disziplin III Gruppe Damencorps
 - 5.1.4 Disziplin IV Paar (Tanzmariechen und -offizier)
 - 5.1.5 Disziplin V Solo (Tanzmariechen)
- 5.2 **Majoretten (Twirling):**
 - 5.2.1 Disziplin VI Gruppe
- 5.3 **Volkstanz:**
 - 5.3.1 Disziplin VII Gruppe
- 5.4 **Schautanz:**
 - 5.4.1 Disziplin VIII Gruppe gemischte Formation
 - 5.4.2 Disziplin IX Gruppe Damenformation
- 5.5 **Schaudarbietung:**
 - 5.5.1 Disziplin X Anzahl und Geschlecht unwesentlich

- 5.6 **Musik Gardetanz** (5.1.1 - 5.1.5)
Die Musik bei 5.1.1 (Herrengarden) darf nur Marschmusik sein, bei 5.1.2 - 5.1.5 ist auch Polka erlaubt, sie muß den Charakter einer Garde ausstrahlen. Eine zu starke Verfremdung der Musik, beispielsweise auch wenn ein Schallträger mit einer wesentlich höheren Geschwindigkeit als vom Hersteller vorgeschrieben, abgespielt wird, kann mit Minuspunkten belegt werden.
- 5.6.1 **Ein langsamer Musikteil** am Anfang des Tanzes ist generell erlaubt bei 5.1.2 - 5.1.5; er darf jedoch maximal nur 30 Sekunden lang sein.
- 5.7 **Tanzausführung Gardetanz** (5.1.1 - 5.1.5)
Marsch-, Gymnastik-, Wurf- und Hebefiguren im Rhythmus der Musik, keine Artistik oder Akrobatik. Unter anderem ist dann eine Tanzfigur als Akrobatik anzusehen, wenn sich der Körper mit dem Kopf nach unten ohne Kontakt zum Partner oder zum Boden, frei in der Luft befindet. Tanzpaare dürfen nur dann gemeinsam tanzen, wenn der Altersunterschied der Partner nicht mehr als 36 Monate beträgt, oder beide über 16 Jahre alt sind. Alle Teilnehmer müssen tanzen, außer bei Disziplin (Ziffer 5.1.1).
- 5.8 **Uniform Gardetanz** (5.1.1 - 5.1.5)
- 5.8.1 **Damen:** Kopfbedeckung (Dreispitz, Tschako, Husarenkappe, Grenadierhut etc.), Gardejacke, Garderock (auch einteilig), Strumpfhose, Höschen und Stiefel.
- 5.8.2 **Herren:** Kopfbedeckung (wie 5.8.1), Gardejacke, Gardehose (auch einteilig), Socken, Gardestiefel, Gardemaschen oder festes Schuhwerk (keine Turn- oder Freizeitschuhe). Nur Schuhe mit Absatz können als festes Schuhwerk bezeichnet werden.
- 5.8.3 **Herrengarden** (5.1.1):
Traditionsuniformen, zusätzlich mit Gewehren, Säbeln, Standarten etc.
- 5.8.4 Abweichungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des RKK-Obmanns.
- 5.9 **Majoretten-Darbietungen** (5.2.1):
Die Darbietungen der Formationen bestehen hauptsächlich durch die ideenreiche exakte Führung der Batons.
- 5.10 **Musik-Volkstanz** (5.3.1):
Die Musik sollte ausschließlich Volksmusik-Charakter ausstrahlen. Musik und Tracht müssen dem Charakter der Landschaft entsprechen. Zur Volksmusik zählen auch die ausländischen Tanzmelodien, wie z. B. Square-Dance (Amerika), Czardas (Ungarn), Holzschuhtanz (Holland) etc.

- 5.11 *Tanzausführung Volkstanz* (5.3.1):
Die Ausführung des Volkstanzes sollte möglichst dem Original-Vorbild bzw. der Original-Überlieferung entsprechen.
- 5.12 *Tracht Volkstanz* (5.2.1)
Die Tracht sollte möglichst original, zumindest originalgetreu nachgeschneidert sein. Eine Beschreibung des Tanzes und der Tracht muß daher bei der Auslosung erfolgen, damit diese an die Wertungsrichter weitergegeben werden kann. Sollte eine Teilnahme am Auslosungstermin nicht möglich sein, so muß diese Beschreibung dem Veranstalter schriftlich an diesem Termin vorliegen.
- 5.13 *Musik Schautanz* (5.4.1 und 5.4.2):
Der Schautanz kann alle Arten von Musik (z. B. Jazz, Klassik, Pop etc.) zum Inhalt haben.
- 5.14 *Tanzausführung Schautanz* (5.4.1 und 5.4.2):
Alle Akteure auf der Bühne müssen tanzen. Natürlich sind auch hier Artistik und Akrobatik verboten. Dekorationen, Lichteffekte, Requisiten sind nicht erlaubt. Sollten Requisiten zum Tanz gehören - z. B. zum spanischen Tanz - muß dies beim Auslosungstermin von der/dem Obfrau-/Obmann genehmigt sein. Vollmasken sind nicht zugelassen. Das Ablegen von Kleidungsstücken bedarf ebenfalls der Genehmigung durch die/den Turnier-Obfrau-/Obmann beim Auslosungstermin.
- 5.15 *Kostüm Schautanz* (5.4.1 und 5.4.2)
Das Tragen von Gardeuniformen beim Schautanz ist verboten. Ansonsten ist die Kostümgestaltung beliebig, sie darf jedoch nicht gegen Anstand und Sitte verstoßen.
- 5.16 *Kostüm, Musik, Darstellung Schaudarbietung* (5.5.1):
Im Gegensatz zum Schautanz, der nur Tanz sein darf, kann die Schaudarbietung auch nichttänzerische Elemente zum Inhalt haben. Eine Schaudarbietung kann sehr vielfältig sein. Hier ist jedes Kostüm - ggf. auch Gardeuniform - erlaubt, wenn es nicht gegen Anstand und Sitte verstößt. Die Musik kann beliebig sein. Artistik und Akrobatik usw. sind ebenso erlaubt wie der Einsatz von Requisiten, Kulissen, Dekorationen, Lichteffekten etc. Es ist darauf zu achten, daß der Auf- und Abbau in 4 Minuten beendet sein muß. Zur besseren Kontrolle dieses Zeitlimits ist bei Bühnen, die einen Bühnenvorhang besitzen, der Vorhang offen zu lassen. Die gesamte Auftrittszeit, einschließlich Ein- und Ausmarsch, darf 8 Minuten nicht überschreiten.
- 5.17 *Zeitdauer der Tänze in den Disziplinen I bis IX* (1.1.1 - 5.4.2):
Alte Tänze, außer 5.1.1 (Herrengarde), dürfen die Zeitdauer von 5 Minuten nicht überschreiten. Bei der Disziplin I (Herrengarde) Ziff. 5.1.1 gilt ein Zeitlimit von 8 Minuten. Die Zeitangaben

zählen ohne Ein- und Aufmärsche, die in jedem so kurz wie möglich gehalten sein sollen. Der Ein- und Ausmarsch kann auf eigene Musik erfolgen (Zweitcassette).

- 5.18 Bei der Anmeldung ist klar anzugeben:
- 5.18.1 Disziplin
 - 5.18.2 Titel
 - 5.18.3 Dauer
 - 5.18.4 Personenzahl
 - 5.18.5 eigene Ein- und Ausmarschmusik: Ja/Nein
 - 5.18.6 Bei den Disziplinen IV und V: Vor- und Zunamen der Tänzer/in.
 - 5.18.7 Bei den Disziplinen VIII und IX:
Sind Requisiten anzumelden? (Siehe Ziffer 5.14)
- 5.19 In jeder Disziplin sollten mindestens 4 Anmeldungen vorliegen. Bei weniger Anmeldungen können seitens des Veranstalters Disziplinen zusammengelegt werden, z. B. Disziplin II u. III, VIII u. IX etc. Die Zusammenlegung ist allein Sache des Veranstalters und wird beim Auslosungstermin bekanntgegeben.
- 5.20 Jegliche Art von Werbung auf der Trainingskleidung, Taschen, Kostümschutzhüllen usw. ist erlaubt. Werbeeffekte auf der Bühne, die keinen Bezug zur Darbietung haben, werden mit Punktabzug in Höhe von 2,0 Punkten geahndet.

6. Bewertung

- 6.1 Die Bewertung der Jury erfolgt nach Punkten:
- | | |
|----------------|--------|
| Volle Punkte | 6 - 10 |
| Zehntel Punkte | 0 - 9 |
- 6.2 Die höchste und die niedrigste Wertung eines Tanzes werden gestrichen, so daß die übrigen 5 Bewertungen die Gesamtpunktzahl ergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet die Gesamtpunktzahl aller 7 Wertungsrichter. Besteht dann immer noch Punktegleichheit, entscheidet das Los.
- 6.2.1 Bei Meisterschaften wird vor der Vergabe des 1. Platzes bei Punktegleichheit vor dem Losentscheid ein nochmaliges Tanzen - "Stechen" - durchgeführt. Führt dies wiederum zu keinem Ergebnis, erfolgt Losentscheid.
- 6.3 Die Wertung erfolgt offen und wird vom Turnierleiter laut verlesen.
- 6.4 Die Wertung der Jury ist unantastbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- 6.4.1 Das Original des Wertungsbogens wird dem Teilnehmer nach Beendigung der jeweiligen Disziplin ausgehändigt; die Durchschrift reicht die/der Obfrau-/Obmann der Tanzturnier Geschäftsstelle ein.
- 6.5 Bewertet werden bei den Disziplinen I, II, III, IV u. V:
- 6.5.1 **Gardetänze:** (5.1.1 - Herrengarden)
1. Traditionsuniform, Aufmarsch, Grundstellung
 2. Exaktheit der Bewegung
 3. Schwierigkeitsgrad
 4. Marschformation, Choreographie
 5. Temperament, Ausstrahlung, Gesamteindruck
- 6.5.2 **Gardetänze:** (5.1.2 - 5.1.5)
1. Aufmarsch, Uniform, Grundstellung
 2. Exaktheit der Bewegung
 3. Schwierigkeitsgrad
 4. Schrittkombination, Choreographie
 5. Temperament, Ausstrahlung, Gesamteindruck
- 6.6 Bewertet werden bei der Disziplin VI:
- Majoretten:** (5.2.1)
1. Aufmarsch, Uniform, Grundstellung
 2. Exaktheit der Bewegung
 3. Schwierigkeitsgrad, Batonführung
 4. Choreographie
 5. Temperament, Ausstrahlung, Gesamteindruck
- 6.7 Bewertet werden bei der Disziplin VII:
- Volkstanz:**
1. Tracht, Grundstellung
 2. Gesichtsausdruck, Temperament
 3. Schwierigkeitsgrad, Schrittkombination
 4. Ausführung des Tanzes, Choreographie
 5. Wahrung der Originalität
- 6.8 Bewertet werden bei den Disziplinen VIII u. IX:
- Schautzanz:**
1. Kostüm, Grundstellung
 2. Gesichtsausdruck, Temperament
 3. Exaktheit der Bewegung
 4. Schwierigkeitsgrad
 5. Schrittkombination, Choreographie
- 6.9 Bewertet werden bei der Disziplin X:
- Schaudarbietung:**
1. Kostüm, Kulissen, Requisiten
 2. Choreographie: Raumaufteilung, Schrittkombination, Akrobatik

- 3. Showeffekt, Grundidee
 - 4. Ausführung: Ausdruck, Exaktheit, Temperament etc.
 - 5. Schwierigkeitsgrad
- 6.10 Tänze, die über 2 Jahre bzw. 2 Tanz-Turniere beim gleichen Veranstalter unverändert übernommen werden, erhalten 2 Punkte Abzug.
 - 6.11 Tänze und Darbietungen, die länger als die Höchstzeiten (5.16 und 5.17) dauern, erhalten 2 Punkte Abzug. Bei Überschreitung des Zeitlimits von 30 Sekunden (5.6.1 - langsamer Musikteil am Anfang eines Tanzes), wird 1 Punkt abgezogen.
 - 6.12 In den Disziplinen I bis V wird jeder gefallene Hut mit 0,5 Punkten geahndet.
 - 6.13 **Minuspunkte vergibt die/der Turnier-Obfrau/-Obmann** unmittelbar nach Bekanntgabe der Wertung. Ist keine Höhe vorgegeben, so entscheidet er nach Absprache mit dem Wertungsgericht; ein Einspruch ist nicht möglich.
 - 6.14 Turnierteilnehmer, die mit ihrem Auftritt nicht in die Disziplin passen, werden grundsätzlich nicht bewertet; ein Auftritt außerhalb der Wertung ist natürlich als Einlage möglich.
 - 6.15 Die Bewertung der Sonderpreise, z. B. "schönstes Kostüm" o. ä. soll ebenfalls von den Wertungsrichtern vorgenommen werden. Entschieden der Veranstalter anders, wird dies bekanntgegeben.

7. Jury

- 7.1 Die Jury besteht aus 7 Wertungsrichtern, die der RKK benennt.
 - 7.1.1 Auf Wunsch des Veranstalters kann bei Freundschafts-Turnieren auch eine 5er Jury - 5 Wertungsrichter - eingesetzt werden; Ziffer 6.2 gilt sinngemäß.
- 7.2 **Der Veranstalter hat keinen Einfluß auf die Zusammenstellung der Jury.**
- 7.3 Die Mitglieder der Jury haben nach bestem Wissen und Gewissen die Darbietungen unbeeinflusst zu bewerten. Die einmal gezeigte Wertungsnote ist maßgebend und unantastbar; lediglich Additionsfehler auf dem Wertungsbogen berechtigen zur Änderung der Wertung bis zum Ende der Disziplin.
 - 7.3.1 Der Veranstalter/Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, daß die Jury bei der Ausübung ihrer Tätigkeit von niemanden behindert oder belästigt wird. Vor den Jurytischen darf sich niemand aufhalten und auch keinem Durchgang gewährt werden.

- 8.8 Nach der Auslosung findet eine Aussprache statt, bei der alle ausstehenden Fragen beantwortet werden sollten.

9. Turnier-Ablauf

- 9.1 Das Rahmenprogramm, sowie die Gestellung eines Turnierleiters ist Sache des Veranstalters. Ebenso **müssen genügend Schreib- und Rechenkräfte** zur Verfügung stehen, damit die Ausrechnung bis zum Turnier-Ende ohne Stockung weitergeht.
- 9.2 Die Teilnehmer müssen ihre Cassetten bis **spätestens 30 Minuten** vor dem Auftritt beim Tonmeister abgegeben haben. Die Cassetten sind mit der Startnummer und der Vereinsanschrift zu versehen. Bei der Darbietung muß sich ein Verantwortlicher beim Tonmeister aufhalten. Die zu spielende Musik muß jeweils am Anfang der Cassette sein. Bei eigenem Ein- und Ausmarsch bitte 2 Cassetten fertigen: Cassette 1 Einmarsch, Cassette 2 Darbietung und Ausmarsch! Verwendet werden dürfen nur handelsübliche Compact-Cassetten.
- 9.3 Der Turnierleiter arbeitet eng mit der/dem Turnier-Obfrau/Obmann zusammen.
- 9.4 Der Turnierleiter nennt die Vereinsnamen und die Startnummern - dann erfolgt der Einmarsch von der von/vom der/dem Obfrau/Obmann festgelegten Linie.. Nach der Darbietung erfolgt gleich der Abmarsch. Danach liest der Turnierleiter die Bewertung der Jury zum Mitschreiben vor.
- 9.5 Tanzende dürfen während des Auftretens weder von Außenstehenden noch von den Aktiven selbst durch Pfeif- oder sonstige Signale und Zeichen bzw. Gesten dirigiert werden. Kommandos sind lediglich beim Aufmarsch erlaubt. Kommandos jeglicher Art, auch während der Darbietung, sind nur in der Disziplin I (Ziffer 5.1.1) erlaubt.
- 9.5.1 Bei weitergehenden offiziellen Meisterschaften werden die Zuschauer vom Obmann/-frau gebeten, Beifallsäußerungen etc. bis zum Schluß zu unterlassen, damit sich die Tänzer ganz auf die Musik und ihre Darbietung konzentrieren können.
- 9.6 Alle Teilnehmer, zumindest aber eine Abordnung, sollen der **Siegerehrung in Uniform, Tracht, Kostüm** beiwohnen. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, ist die/der Turnier-Obfrau/-Obmann zu verständigen.
- 9.7 Die Siegerehrung erfolgt nach Beendigung des Turniers, evtl. auch nach Ende einer oder mehrerer Disziplinen, z. B. nach Gardetänzen.

- 9.8 Die Preise - Pokale, Urkunden, Sachpreise - stellt der Veranstalter zur Verfügung und sind der Ausschreibung bzw. Einladung zu entnehmen. Der Wert muß sich im ideellen Bereich bewegen; Geldpreise sind nicht gestattet.
- 9.9 Die Preise sollten von einer bekannten Persönlichkeit überreicht werden.

10. Verschiedenes

- 10.1 Mit der Anmeldung eines Tanzturniers bzw. zu einer Teilnahme werden dies Richtlinien und das "Merkblatt für Turnierveranstalter und -ausrichter" anerkannt.
- 10.2 Alle aktiven Teilnehmer, die durch unkameradschaftliches oder unsportliches Verhalten das Ansehen des Turniers, des Veranstalters, des RKK oder anderer Gruppen schädigen, können vom Veranstalter und von der/dem RKK-Obfrau/-mann von der Bewertung ausgeschlossen, disqualifiziert oder auf Antrag der Obleute vom Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter gesperrt werden. Das gleiche gilt auch beim Verstoß gegen diese Richtlinien.
- 10.3 Auch die Betreuer, Ausbilder und Zuschauer können bei unsportlichem Verhalten und Verstoß gegen die guten Sitten des Saales verwiesen werden und gegebenenfalls sogar auf Zeit oder Dauer von Turnieren, die nach diesen Richtlinien durchgeführt werden, ausgeschlossen werden.
- 10.4 Für evtl. auftretende Schäden der Teilnehmer haftet weder der Veranstalter noch der RKK. Dies gilt für die Sache und die Person.
- 10.5 Die einzelnen Vereine tragen in eigener Verantwortung für ihre aktiven Teilnehmer das Unfallrisiko und haben sich selbst versicherungsmäßig abzusichern. Es empfiehlt sich hier die überaus preiswerte Unfallversicherung des RKK. Auskünfte erteilt die RKK-Geschäftsstelle.
- 10.6 Über jedes Turnier wird in der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle Protokoll geführt. Dieses von der/dem Turnier-Obfrau/-Obmann gefertigte Protokoll wird zusammen mit den amtlichen Endstandslisten mindestens 10 Jahre aufbewahrt. Die Endstandslisten sind vom Veranstalter der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle innerhalb eines Monats nach Beendigung einzureichen.

Kopien der Anmeldungen sind innerhalb 14 Tagen an die RKK-Geschäftsstelle zu senden.

10.7 In jedem Jahr ermittelt die RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle die

Sieger in der Jahreswertung

nach folgenden Kriterien:

- 1. Teilnahme an mindestens 3 Tanz-Turnieren, die nach diesen Richtlinien durchgeführt wurden;**
- 2. Korrektes Auftreten und Verhalten gegenüber Veranstaltern und den übrigen Turnier-Teilnehmern;**
- 3. Belegung von vorderen Plätzen;**
- 4. Die Einhaltung dieser Richtlinien;**
- 5. Keine dubiosen Abmeldungen während eines Turnieres;**
- 6. Anwesenheit, auch noch bei der Siegerehrung.**

Die Sieger werden in einer Feierstunde, die möglichst an dem Heimatort des Siegers stattfinden soll, im Auftrag des RKK-Präsidiums von der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle mit einer persönlichen Urkunde geehrt; hierbei sollten noch einige Präsidiumsmitglieder anwesend sein.

11. Schlußbestimmung

11.1 Diese Turnier-Richtlinien wurde ausgearbeitet von erfahrenen Turnierleitern und treten nach der Genehmigung auf der Jahreshauptversammlung am 16.10.1982 zum 01.01.1983 in Kraft.

Mülheim-Kärlich, den 03.04.1982
Koblenz, den 31.03.1984
Koblenz, den 10.12.1984
Weißenthurm, den 21.08.1986
Simmern, den 09.05.1988
Mülheim-Kärlich, den 13.12.1989

St. Goar, den 26.04.1990
Weißenthurm, den 02.04.1992
Weißenthurm, den 15.04.1993
Remagen, den 08.10.1993
Kettig, den 01.04.1997
Kettig, 27.11.1997

Anschrift der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle siehe Seite 50
oder wenden Sie sich direkt an die **RKK-Geschäftsstelle**
RKK, Hauptstraße 24, 56220 Kettig, Tel./Fax: 02637/2818

NOTIZEN _____

Merkblatt für Turnierveranstalter und -ausrichter

Wenn Sie ein Tanzturnier nach den "Tanzturnier-Richtlinien im Gardetanzsport" des RKK veranstalten bzw. ausrichten, beachten Sie bitte genauestens die Ziffern dieser Richtlinien die Sie als Veranstalter/Ausrichter betreffen.

Außerdem bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

1. Ihr Antrag für die Ausrichtung **muß bis spätestens 31. Oktober** des Vorjahres vor dem Ausrichtungstermin der RKK-Tanzturnier Geschäftsstelle vorliegen (Ziffer 2.1 d.R.). Neben dem Wunschtermin ist nach Möglichkeit ein Ersatztermin anzugeben, damit Terminüberschneidungen von Tanzturnieren verhindert werden können. Als Austragungsort sollte eine Halle mit einer sicheren - möglichst feststehenden - Bühne gewählt werden. Ein Festzelt erfüllt unter Umständen nicht diese Voraussetzung.
2. Die RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle setzt sich mit Ihnen umgehend in Verbindung und bestätigt den Termin, wenn kein weiteres Turnier oder eine sonstige Großveranstaltung Ihr Turnier negativ beeinflussen könnte. Richten Sie zum ersten Mal ein Turnier aus, oder wird die Örtlichkeit gewechselt, wird ein Besichtigungstermin vereinbart, wenn die Halle nicht bekannt ist.
3. Die Tanzturnier-Geschäftsstelle nennt Ihnen auch den/die für Ihr Turnier zuständige/n Obmann/-frau. Diese/r ist dann ab sofort Ihr Ansprechpartner für alle Fragen, die das Turnier betreffen.
4. Besprechen Sie mit Ihrem/r Obmann/-frau den Ablauf und den Termin des Auslosungs- u. Ausspracheabends (ca. 4 Wochen vor dem Turnier).
5. Erst jetzt, wenn beide Termine, Turnier- und Aussprachetermin, feststehen, drucken Sie die Ausschreibungen (Einladungen). Hierbei bitten wir zu beachten: Unser Tanzsport heißt offiziell **"Gardetanzsport"**! Dieser Begriff ist mit dem **Landesverband für Gardetanzsport in Rheinland-Pfalz im LANDESSPORT-BUND und dem Sportministerium** abgestimmt, daher bitte keine anderen Phantasienamen verwenden. Es könnte z.B. lauten: "1. Mittelrhein-Tanzturnier im Gardetanzsport in Koblenz" - Qualifikationsturnier zu den offiziellen Rheinland-Pfalz-Meisterschaften im Gardetanzsport -.

Ausgeschrieben werden können die in den Richtlinien genannten Disziplinen I bis X. Bitte auch hier keine Phantasiebezeichnungen benutzen. Allerdings können Sie bei Kinder- und Juniorenturnieren das Wort "Damen" durch "Mädchen" ersetzen und die Zusätze "Kinder" und "Junioren" anbringen, z. B. Mädchen-corps und Mädchenformation. **Wollen Sie ein Kinder/Jugend- und/oder Junioren-Turnier ausrichten, oder nur einzelne Disziplinen in Altersklassen aufteilen, müssen folgende Alterseinteilungen vorgenommen werden:**

"Kinder/Jugend":	6 - 11 Jahren
"Junioren":	12 - 15 Jahren
"Senioren"	ab 16 Jahren

Die Teilnehmer müssen im Jahr des Endturniers (Deutsche Meisterschaften des BDK) das entsprechende Lebensjahr vollenden. Für die Teilnahme ist also das Geburtsjahr ausschlaggebend. Wenn die beiden Partner eines Tanzpaares verschiedenen Altersgruppen angehören, dürfen sie nur dann gemeinsam tanzen (in der höheren Altersgruppe), wenn der Altersunterschied der Partner nicht mehr als 36 Monate beträgt.

Die Teilnehmer an Kinder/Jugend- und Juniorenturnieren müssen bei Meisterschaften die aktiven Teilnehmer auf einer Liste (*Muster linke Seite, kann beim RKK angefordert werden*) mit Namen und Geburtstag melden und garantieren mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Abweichungen sind innerhalb der RKK-Turniere (nicht bei offiziellen Landesmeisterschaften) dahingehend möglich, daß bis zu 2 Tänzer/innen aus den Jahrgängen darunter mittanzen dürfen. Erlaubt sind demnach bei den Senioren bis zu 2 Tänzer/innen aus den Juniorenjahrgängen, oder es können bei den Junioren bis zu 2 Tänzer/innen aus den Kinderjahrgängen mittanzen.

Bei falschen Altersangaben etc. erfolgt Ausschluß von dem Tanzturnier durch die/den Obfrau/-mann. Der ertanzte Platz wird während bzw. nach dem Turnier von der/dem Obfrau/-mann aberkannt. Bei den Meisterschaften kann der Titel noch bis zu einem Jahr rückwirkend aberkannt werden. Der Vorfall muß direkt der Tanzturnier-Geschäftsstelle gemeldet werden, die sich strafrechtliche Schritte vorbehält.

- Etwa 3 bis 4 Monate vor dem Termin sollten die Ausschreibung und die Meldeunterlagen verschickt werden (*Muster bei der RKK-Geschäftsstelle erhältlich*). Adreß-Aufkleber (Etiketten) erhalten Sie von der RKK-Geschäftsstelle gegen Kostenerstattung. Die RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle gibt Ihren Termin der "BÜTT"-Redaktion bekannt und ab der nächsten Ausgabe steht dieser kostenlos im RKK-Tanzsportkalender. Als erfolgreich haben sich auch Anzeigen im RKK-Organ "DIE BÜTT", das viermal im Jahr erscheint, erwiesen. Auskunft bzw. Auftrag an die RKK -Geschäftsstelle.
- Eingehende Meldebögen bitte sorgfältig und sofort prüfen und auftretende Fragen umgehend telefonisch klären. Besonders die Ziffer 5.18 der Richtlinien beachten. **Bei offiziellen Meisterschaften dürfen keine Nachmeldungen (nach dem Auslosungstermin eingehende Meldungen) zugelassen werden.** Bei anderen Turnieren liegt es im Ermessen des Veranstalters, Nachmeldungen evtl. bis einen Tag vor der Veranstaltung zuzulassen. **Am Tag der Veranstaltung ist in keinem Fall eine Nachmeldung möglich!** Bei Nachmeldungen erhalten diese dann Start-Nr. 01, 02, 03 usw. und die Starterliste muß dann wie folgt aussehen:

Start-Nr.	Gruppe	Titel
03	TG Koblenz	Das blonde Käthchen
02	TG Montabaur	Frei weg
01	TG Trier	Hooked on Marching
1	KG Mülheim	Unter Donner und Blitz
2	TG Andernach	Trompetenmuckel
3	TSC Kenn	Festtag für Trompeten u.s.w.

- *Siehe auch abgedruckte Muster-Startliste auf der linken Seite!* -

8. Das Protokoll vom Auslosungs- und Ausspracheabend ist umgehend zu erstellen und der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle in 10facher Ausfertigung zu übersenden (es wird an die Wertungsrichter weitergegeben). Spätestens 14 Tage vor dem Turnier muß dies erfolgt sein. Ebenso müssen alle Turnierteilnehmer (Vereine) das Protokoll ebenfalls mindestens 14 Tage vor dem Turnier erhalten haben. Sollte bei der Disziplin VII eine Tanzbeschreibung vorliegen, so ist diese mit den Protokollen an die Tanzturnier-Geschäftsstelle zu senden.
9. Programme (Starterlisten) zum Mitschreiben der Wertungen werden vom Publikum dankbar angenommen. Muster können bei der RKK-Geschäftsstelle angefordert werden; der Verkauf bringt dann noch einmal eine willkommene Einnahme. **Am Veranstaltungstag müssen Sie genügend Helfer zur Durchführung zur Verfügung haben. Die Turnier-Obleute benötigen Unterstützung. Zum Einsammeln und Nachrechnen der Wertungsbogen müssen Sie Vereinsmitglieder abstellen. Die Jury-Mitglieder, die ausschließlich von der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle eingesetzt werden, müssen versorgt werden. Allerdings achten Sie bitte darauf, daß diese nicht während einer Darbietung angesprochen werden, da sie sich konzentrieren müssen.**
Bitte bedenken Sie, daß Jury und Obmann /-frau unentgeltlich arbeiten. Sorgen Sie bitte dafür, daß die Beköstigung (ein Essen je nach Tageszeit, Schnittchen während des Turniers) und die Getränke bereitgestellt werden.
10. **Der Aufmarsch beginnt an der von der/dem Obfrau/mann festgelegten Startlinie!**
11. **Ein raucherfreies Tanzturnier unterstreicht nicht nur den Sportcharakter, sondern wird von den Aktiven dankbar begrüßt!**
12. Die Pokale bitte nicht auf der Bühne aufstellen!
13. Nach dem Turnier senden Sie bitte der RKK-Geschäftsstelle **Kopien aller Anmeldungen zum Adressenvergleich innerhalb von 14 Tagen zu.**
14. Die amtliche Siegerliste wird von den Obleuten erstellt und erscheint in der nächsten Ausgabe der "BÜTT", dem Organ des RKK und wird zur Vorlage beim Landesverband für Gardetanzsport - LfG - im LANDESSPORTBUND - aufbewahrt. **Ihr RKK**

TAGUNGEN 1998



16. 05. RKK-Frühjahrstagung 1998 in Simmern/Ww. (Haus Siebenborn)

Veranstalter: RKK Rhein-Mosel-Lahn e.V. Koblenz

Ausrichter: Karnevals-Club „Simmerner Käs'cher“ e.V.

Auskunft: Vorsitzender Paul Fischer, Tel. 0 26 02/4 74

RKK-Geschäftsstelle, Tel./Fax 0 26 37/28 18



10. 10. RKK-Jahrestagung '98 u. RKK-Gala '98 in Polch (Maifeldhalle)

Veranstalter: RKK Rhein-Mosel-Lahn e.V. Koblenz

Ausrichter: Verein „Akademie“ Polch e.V.

Auskunft: Präsident Robert Brand, Tel. 0 26 54/20 71

RKK-Geschäftsstelle, Tel./Fax 0 26 37/28 18



11. Offizielle
Rheinland-Pfalz-Meisterschaften
im Gardetanzsport
in Zusammenarbeit mit dem
Sportministerium Mainz
und dem



Landesverband für Gardetanzsport im
LANDESPORTBUND RHEINLAND-PFALZ

am 20. September 1998, Rheinlandhalle Mülheim-Kärlich

1. Gardetänze (Corps, Gruppen, Paare, Soli), 2. Majoretten (Twirling),
3. Volkstanzgruppen, 4. Schautanzformationen

Schirmherr:
Staatsminister Walter Zuber
Minister des Innern und für Sport
Obfrau:
Karin Becker-Schmitt
Turnierleiter:
Winfried Erbar



E
I
N
L
A
D
U
N
G



Am Start: Alle namhaften Gruppen und Vereine aus Rheinland-Pfalz
Veranstalter: RKK Rhein-Mosel-Lahn e. V. – Sitz Koblenz
Ausrichter: Mülheimer Karnevals-Gesellschaft 1951 e. V., Postfach 15 28
56211 Mülheim-Kärlich, Telefon 0 26 30/47 24 oder 0 26 37/84 14

Wer wird Landesmeister 1998/99?

Achtung: Alle Turniere in der Zeit vom 1. August 1997 bis 31. Juli 1998
sind Qualifikationsturniere! – Viel Glück!

SATZUNG

**Landesverband für Gardetanzsport
in Rheinland-Pfalz - LFG - im
LANDESSPORTBUND RHEINLAND-PFALZ**



§ 1 Name und Sitz

Der Verband führt den Namen

"Landesverband für Gardetanzsport in Rheinland-Pfalz e.V.".

Er hat seinen Sitz in Speyer.

Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen eingetragen.

Die Gemeinnützigkeit wurde vom Finanzamt Speyer anerkannt.

Der Verband ist Mitglied im Landessportbund Rheinland-Pfalz, Mainz.

§ 2 Zweck des Verbandes

Der Verband ist der Zusammenschluß von Vereinen, die Gardetanzsport (Garde-, Majoretten-, Volks- und Schautänze) betreiben und ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben. Sein Zweck ist:

- a) den Gardetanzsport zu pflegen und zu fördern,
- b) die Vereine durch Beratung und Schulungsmaßnahmen zu fördern,
- c) besonders die Jugendarbeit in den Vereinen zu fördern.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.
5. Zuwendungen an den Verband aus zweckgebundenen Mitteln des Landes, der Sportorganisationen oder einer anderen Einrichtung oder Behörde dürfen nur für vorgeschriebene Zwecke verwendet werden.

§ 4 Mitglieder

1. Der Verband setzt sich zusammen aus:
 - a) ordentlichen Mitgliedern,
 - b) fördernden Mitgliedern,
 - c) Ehrenmitgliedern.
2. Ordentliche Mitglieder sind gemeinnützige Vereine, die Gardetanzsport betreiben, sowie juristische Personen, die die in § 2 genannten Ziele fördern oder vertreten und natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Vereine können nur ordentliches Mitglied werden, wenn sie Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK) oder/und Regionalverband Karnevalistischer Korporationen Rhein-Mosel-Lahn e.V. (RKK) sind.
3. Fördernde Mitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, die die Ziele des Verbandes ideell und finanziell unterstützen.
4. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um die Förderung des Gardetanzsportes verdient gemacht haben.

§ 5 Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern

1. Die Aufnahme von ordentlichen und fördernden Mitgliedern erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand.
2. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag eines ordentlichen Mitgliedes oder des Vorstandes eines ordentlichen Mitgliedes oder des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung ernannt. Bei der Abstimmung bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.
3. Die Mitgliedschaft wird beendet durch:
 - a) Austritt,
 - b) Ausschluß,
 - c) Beendigung der BDK- oder RKK-Mitgliedschaft,
 - d) Auflösung eines Mitgliedsvereines oder einer juristischen Person,
 - e) Tod.
4. Der Austritt ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schluß eines Geschäftsjahres zulässig. Er muß dem Vorstand durch eingeschriebenen Brief erklärt werden.
5. Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Auszuschließenden. Ausschließungsgründe sind:
 - a) grober Verstoß gegen die Satzung oder satzungsgemäße Beschlüsse,

- b) Zuwiderhandlungen gegen Interessen des Verbandes,
- c) Nichterfüllung der Beitragspflicht nach vorausgegangener zweimaliger Mahnung.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder haben Sitz und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele des Verbandes zu fördern.
3. Die ordentlichen Mitglieder haben ihre Beiträge jeweils nach Erhalt der Beitragsrechnung, spätestens bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung zu bezahlen.
4. Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag. Die Höhe dieses Beitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt, und zwar bestimmt die Mitgliederversammlung den Betrag, den das ordentliche Mitglied für jede Stimme zu entrichten hat, die ihm in der Mitgliederversammlung zusteht. Die Beiträge für die Mitgliedschaft im Landessportbund Rheinland-Pfalz werden mit dem Jahresbeitrag miterhoben und an diesem weitergeleitet.
5. Fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 7 Organe des Verbandes

Die Organe des Verbandes sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den in § 4 Abs. 1 genannten Mitgliedern. Sie kann jederzeit vom Vorstand einberufen werden.
2. Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen:
 - a) im ersten Drittel jeden Jahres als ordentliche Mitgliederversammlung,
 - b) auf Antrag von mindestens 1/3 der Anzahl der ordentlichen Mitglieder als außerordentliche Mitgliederversammlung, wobei der Antrag die Angabe des Zweckes und der Gründe der einzuberufenden Mitgliederversammlung enthalten muß.
3. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Vorsitzenden, im Falle der Verhinderung durch einen stellvertretenden Vorsitzenden, mindestens 4 Wochen vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung.

4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann mit einer kürzeren Frist von mindestens 2 Wochen gemäß § 8 Abs. 2 b einberufen werden, wenn es der Zweck erfordert.
5. Stimmrecht der Mitglieder:
Jedes ordentliche Mitglied und jedes Ehrenmitglied haben je eine Stimme. Die Anzahl der Stimmen der ordentlichen Mitglieder erhöht sich um jeweils eine Stimme für eine Tanzgarde des ordentlichen Mitgliedes. (Ein ordentliches Mitglied, welches 3 Tanzgarden unterhält, hat somit 4 Stimmen in der Mitgliederversammlung).
Ordentliche Mitglieder haben die Anzahl der von Ihnen unterhaltenen Gärten dem Vorstand bis spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres wahrheitsgemäß mitzuteilen. Die Mitteilung ist für die Anzahl der Stimmen der ordentlichen Mitglieder für die Mitgliederversammlung des folgenden Jahres maßgebend.
Ordentliche Mitglieder mit mehr als einer Stimme können zu jeder Mitgliederversammlung so viele Delegierte entsenden, wie ihnen Stimmrechte zustehen. Stimmenhäufung ist zulässig. In jedem Fall ist einheitlich abzustimmen. Stimmrechte sind nicht übertragbar.
6. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefaßt. Gleiches gilt für Wahlen. Bei Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von 2/3, zur Auflösung des Verbandes von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
7. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - a) Genehmigung des Protokolles der letzten Mitgliederversammlung,
 - b) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorsitzenden,
 - c) Entgegennahme des Kassenberichtes des Schatzmeisters,
 - d) Bericht der Kassenrevisoren,
 - e) Entlastung des Vorstandes,
 - f) Wahl des Vorstandes,
 - g) Wahl von zwei Kassenrevisoren,
 - h) Satzungsänderungen
 - i) Festsetzung des Jahresbeitrages,
 - k) Beratung und Beschlußfassung der Anträge.
8. Anträge zur Tagesordnung und Wahlvorschläge sind bis spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen (Poststempel).
9. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder von einem von ihm beauftragten Vorstandsmitglied geleitet. Ansonsten wählt die Mitgliederversammlung den Versammlungsleiter.

10. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer der Mitgliederversammlung zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

1. Zum Vorstand gehören:
 - a) der Vorsitzende,
 - b) 4 gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende,
 - c) der Schatzmeister
 - d) der Jugendwart
 - e) der Sportwart
 - f) der Schriftführer,
 - g) zwei weitere Mitglieder, denen vom Vorstand jeweils ein bestimmter Aufgabenbereich zugewiesen wird.
2. Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich durch
 - den Vorsitzenden und
 - die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.Diese sind der Vorstand im Sinne des § 26 BGB.
Jeder ist allein vertretungsberechtigt.
Vereinsintern wird bestimmt, daß die stellvertretenden Vorsitzenden von ihrem Vertretungsrecht zur Gebrauch machen dürfen, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
3. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.
4. Der Vorstand ist vom Vorsitzenden, im Falle der Verhinderung durch einen stellvertretenden Vorsitzenden, mit einer Frist von mindestens 2 Tagen einzuberufen. Die Einberufung kann schriftlich, telefonisch oder telegrafisch ohne Angaben der Tagesordnung erfolgen.
5. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist. Er kann hierzu Ausschüsse bilden, die von einem Mitglied des Vorstandes zu leiten sind.
6. Der Vorstand wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.
7. Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Vorstandes aus, so kann dieser einen kommissarischen Vertreter bis zur nächsten Mitgliederversammlung bestimmen.
8. In den Vorstand können nur Mitglieder des Verbandes gewählt werden.

... und hier ehrt die Tanzturnier-Geschäftsstelle Sieger in der Jahreswertung



**Die Sieger in der Jahreswertung 1997:
Tanzgruppe I des TuS Bannberscheid**

Tanzgruppen

die sich in einem Jahr durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben, werden von der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle, im Auftrag des RKK-Präsidiiums, durch eine persönliche Urkunde in einer Feierstunde besonders ausgezeichnet. Nachstehende Kriterien werden hierbei besonders beachtet:

1. Teilnahme an mindestens 3 Tanz-Turnieren, die nach den RKK-Richtlinien durchgeführt werden;
2. korrektes Verhalten gegenüber Veranstaltern und den anderen Teilnehmern;
3. Belegung von Spitzenplätzen;
4. kompromißlose Einhaltung der Richtlinien;
5. keine dubiosen Abmeldungen während eines Turniers;
6. Anwesenheit, auch noch bei der Siegerehrung!

Die Entscheidung trifft die Tanzturnier-Geschäftsstelle.

Wer siegt in der Jahreswertung 1998?

RKK-Funkenmariechenwahl



Die Siegerinnen 1997/98:

Christina Hoffmann (Narrenzunft „Gelb-Rot“ Koblenz),
Christine Klünker (Narrenclub „Blau-Gold“ Rheinbach) und
Nicole Kayser (Narrendilde Stadthusaren Schweich)

Die RKK-Funkenmariechen

1983 zum ersten Mal gewählt und immer beliebter: Die Wahl der RKK-Mariechen.
Die Vorstellung der drei Siegerinnen bereichert die jährliche

RKK-Pressekonferenz

optisch enorm! – Alle Medien sind vertreten und die charmanten Damen sind
Tagesgespräch.

Auch in diesem Jahr heißt es wieder:

Wer wird RKK-Mariechen 1998/99?

Alle jungen Damen aufgepaßt: Einsendeschluß für Ihr Foto ist der

31. März 1998.

Bitte beachten: **Das Mindestalter beträgt 15 Jahre!**

Außer auf der RKK-Pressekonferenz sind sie natürlich auch bei der

RKK-Jahrestagung 1998

am 10. Oktober 1998 in Polch dabei. Schon jetzt wünschen wir allen Teilnehmerinnen viel Glück!



Unser Organisations-

Organisations-Leiter
HEINZ FRICKEL
Karbachstraße 19 · Telefon 0 26 31/7 28 09
56567 Neuwied



Organisationsausschuß
HANS-PETER KAUSSEN
Orffstraße 37 a · Telefon 0 26 22/72 45
56566 Neuwied-Engers



Organisationsausschuß
URSULA KLEIKAMP
Am Lichterkopf 125 · Telefon 0 26 21/64 16
56112 Lahncastell



Organisationsausschuß
ERIKA MONSCHAU
Pfarrer-Leismann-Str. 12 · Telefon 0 26 54/69 74
56751 Polch



Organisationsausschuß
WOLFGANG MONSCHAU
Pfarrer-Leismann-Str. 12 · Telefon 0 26 54/69 74
56751 Polch

ausschuß

Organisationsausschuß
GÜNTHER ORLOWSKI
Rüberer Weg 4 · Telefon 0 26 54/63 14
56295 Kerben



Organisationsausschuß
ROGER STEHR
Oberdorfstraße 14 · Telefon 0 26 89/78 56
56295 Dierdorf-Brückrachdorf



Haben Sie Fragen zu Ihrem Musikzug?
Wollen Sie einen Musikzug gründen?

Wenden Sie sich an

Dirk Anhaus

Musik-Geschäftsstellenleiter
Schulstraße 33
56626 Andernach-Eich
Telefon 0 26 32/8 23 72

Haben Sie Fragen zur Vereinsbesteuerung?
Unser Fachreferat für Steuerfragen antwortet:

Alois Schmitt

Sinziger Straße 7
53498 Waldorf
Telefon 0 26 36/72 72
dienstl. 0 26 31/91 04 69



Unsere RKK-Versicherungen:

**Vereins-Haftpflicht-Versicherung
Gruppen-Unfall-Versicherung
Pkw-Einsatzversicherung**

Was ist zu tun im Schadenfall?

1. Schadenanzeige-Formular besorgen

beim zuständigen Bezirksvorsitzenden oder bei einem Präsidiums-Mitglied oder direkt bei der RKK-Geschäftsstelle, Hauptstraße 24, 56220 Kettig, Tel./Fax 0 26 37/28 18

2. Schadenanzeige-Formular in allen Punkten ausfüllen

und schnellstens an die **RKK-Geschäftsstelle in Kettig** senden! Rechnungen, Bescheinigungen, Schreiben der Anspruchsteller etc. – falls schon vorhanden – beifügen.

3. Wenn der Anspruchsteller oder Unfallgeschädigte

bei Ihnen Rechnungen, Forderungen, Bescheinigungen etc. vorlegt, bitte **umgehend** an die **RKK-Geschäftsstelle in Kettig** senden.

4. Rückfragen des Versicherers

umgehend an die **RKK-Geschäftsstelle in Kettig** nach **bestem Wissen und Gewissen** beantworten.

5. Von allen Schreiben und Mitteilungen an den Geschädigten erhalten Sie Durchschriften.

MERKE: Anfragen, Beitrittserklärungen, Schriftverkehr, Beitragszahlungen etc. **nur** an die

**RKK-Geschäftsstelle, Hauptstraße 24,
56220 Kettig, Telefon und Fax 0 26 37/28 18**



VEREINS-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

Im Rahmen des mit dem GERLING-KONZERN abgeschlossenen Versicherungsvertrages gilt die gesetzliche Haftpflicht des RKK, der im RKK zusammengeschlossenen Vereine, Gesellschaften und Zünfte jeweils aus ihrer "satzungsgemäßen" Tätigkeit versichert!

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder des RKK, der angeschlossenen Vereine, Gesellschaften und Zünfte sowie der von diesen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft, ferner die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder aus ihrer Vereinstätigkeit.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich u. a. auf die gesetzliche Haftpflicht

- a) aus der Durchführung von satzungsgemäßen Veranstaltungen, z. B. Vorstandssitzungen, Ausschüsse, Mitgliederversammlungen, Tanzveranstaltungen, Maskenbälle, Bunte Abende, Karnevals-Sitzungen, Training, Festlichkeiten, Karnevals- und Festumzüge;
- b) als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen, die der Durchführung der satzungsgemäßen Veranstaltungen dienen, z. B. auch Restaurationsbetriebe, Kantinen in eigener Regie der Versicherten; die Begrenzung der Baukosten liegt bei 50.000,- DM und kann auf Wunsch bei Überschreitung gegen eine Prämie von 2,50 DM je 1.000,- DM Bausumme versichert werden;
- c) aus der Beteiligung an Karnevals- und Festumzügen;
- d) aus im Ausland vorkommenden Schadensereignissen;
- e) bei Veranstaltung von Karnevals- und Festumzügen gilt die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters aus dem Vorhandensein (Veranstalter-Risiko) von Kraftfahrzeugen, Pferden und Pferdewagen sowie der Verwendung von Böllern, Mörsern und Schallkanonen ohne Zuschlagprämie mitversichert;
- f) aus der Beschädigung von gemieteten Räumen in Gebäuden, sofern sie zu satzungsgemäßen Zwecken benutzt werden. Selbstbehalt je Schaden 10 %, mindestens 100,- DM. Ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus Abnutzung, Verschleiß und übermäßige Beanspruchung, Schäden an der Einrichtung und an geliehen oder gemieteten Gegenständen sowie das Abhandenkommen von Sachen.
- g) in teilweiser Änderung der §§ 4 Ziff.II.2. und 7(2)AHB erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf gesetzliche Haftpflichtansprüche eines Vereinsmitgliedes gegen eine vom RKK, seinen Vereinen, Gesellschaften und Zünften bestellte Aufsichtsperson (Übungsleiter) wegen Verletzung ihrer Aufsichtspflicht aus Personen- und Sachschäden, gleichgültig, ob die Aufsichtstätigkeit unentgeltlich oder entgeltlich ausgeübt wird.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz ist die gesetzliche Haftpflicht aus allen Tätigkeiten, die nicht satzungsgemäß sind, insbesondere

- a) aus Schäden an den bei den Veranstaltungen verwendeten Kraft-, Luft-, Wasser- und sonstigen Fahrzeugen, Tieren sowie Geschirren und Sattelzeug;
- b) als Tierhalter;
- c) wegen Schäden durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhängern, Wasserfahrzeugen und Luftfahrzeugen;
- d) aus dem Abbrennen von Feuerwerken aller Art;
- e) aus Schäden an fremden Sachen, die gemietet, gepachtet, geliehen oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind, soweit nach Abschnitt 2
- (f) nichts anderes vereinbart gilt.

Die Deckungssummen betragen je Versicherungsfall

2.000.000,- DM	pauschal für Personen- und Sachschäden
50.000,- DM	für Mietschäden (jeweils pro Versicherungsjahr 2-fach maximiert),
12.000,- DM	für Vermögensschäden (maximiert auf 36.000,- DM je Versicherungsjahr).

Die Jahresprämie beträgt je Vereinsmitglied (aktiv und inaktiv) **nur 2,10 DM, mindestens 105,- DM je Verein, Gesellschaft oder Zunft, inclusive Gebühren und Versicherungssteuer.**

Beispielrechnung bei 100 Mitgliedern: 100 x 2,10 DM = Jahresprämie 210,00 DM.

VEREINS-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

BEITRITTSERKLÄRUNG

zur **VEREINS-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG** Nr.: **1/733/00/48/1823467/01**

zwischen dem

**REGIONALVERBAND KARNEVALISTISCHER KORPORATIONEN - RKK -
RHEIN-MOSEL-LAHN E.V. - SITZ KOBLENZ -**

und dem

GERLING-KONZERN ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT KÖLN
vertreten durch **GERLING & CO BONN**

Versicherungsschutz wird im Umfang der zwischen dem **RKK** und dem **GERLING** vereinbarten Konditionen allen Mitgliedern der diese Beitrittserklärung unterzeichneten Korporation gewährt.

Die Beitrittserklärung, sowie jeder weitere Schriftverkehr, Schadenmeldungen, Zahlungen, Rückfragen etc. sind zu richten an:

RKK-Geschäftsstelle, Hauptstraße 24, 56220 Kettig, Tel u. Fax 02637/2818

Der Versicherungsschutz für die Mitglieder der beitretenden Korporation beginnt mit dem Eingang der Beitrittserklärung beim Versicherer.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Die Prämie ist jährlich von nachfolgendem Konto abzubuchen:

Konto-Inhaber: _____
Bank: _____
Bankleitzahl: _____
Konto-Nummer: _____

Die Prämie wird von der beitretenden Korporation nach Aufforderung innerhalb 14 Tagen überwiesen!

Anzahl der zu versichernden Mitglieder (aktive und inaktive):

_____ Personen

Antragsteller (Korporation): _____

Postleitzahl und Ort: _____

Name des Vorsitzenden: _____

Straße: _____ Telefon: _____

Wohnort: _____

Änderungen in der Mitgliederzahl teilt die beigetretene Korporation jeweils bis zum 1. Dezember der RKK-Hauptgeschäftsstelle mit.

Ort u. Datum: _____ Unterschrift: _____

GRUPPEN-UNFALL-VERSICHERUNG



Im Rahmen des mit dem GERLING-KONZERN abgeschlossenen Versicherungsvertrages beinhaltet die Gruppen-Unfallversicherung des RKK folgende Leistungen:

1. Umfang des Versicherungsschutzes:

Im Rahmen der Allgemeinen Unfallversicherungsschutz-Bedingungen (AUB) - Vordruck U 26-7.79 - umfaßt der Versicherungsschutz Unfälle, von denen die aktiven Mitglieder des jeweiligen Vereins während der Vereinsübungsstunden, Proben und Aufführungen sowie bei Vereinsversammlungen, Festlichkeiten und -Umzügen, an denen sie im Auftrage des Vereins teilnehmen und die den Zwecken des Vereins entsprechen, betroffen werden.

Ebenso mitversichert sind Unfälle, die den Mitgliedern bei freiwilliger Mitarbeit an Bauobjekten ihres Vereins zustoßen.

Unfälle auf dem direkten Wege nach und von örtlich durchgeführten Veranstaltungen und während der gemeinsam durchgeführten Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen, die im Auftrage des Vereins unternommen werden, gelten mitversichert! Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. durch Einkauf, Besuch von Wirtschaften zu Privatzwecken) unterbrochen wird.

2. Versicherungsleistungen je versicherte Person:

- 5.000,-- DM im Todesfall für Ledige,
- 7.500,-- DM im Todesfall für Verheiratete,
- 35.000,-- DM im Invaliditätsfall, wobei die volle Invaliditätssumme von 35.000,-- DM bereits gezahlt wird, wenn der festgestellte Invaliditätsgrad 90 % und mehr beträgt,
- 5,-- DM Krankenhaustagegeld mit 5,-- DM Genesungsgeld bis zum 42. Tag der stationären Behandlung,
- 5,-- DM Tagelohn ab dem 43. Tag der örtlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit und
- 500,-- DM Bergungskosten.

Die Versicherten (Verein, Gesellschaft und Zunft) können auf besonderen Antrag für ihre Mitglieder die doppelten bzw. dreifachen gemäß Ziffer 2 vereinbarten Versicherungssummen beantragen (bitte im Antrag dementsprechend ankreuzen). Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Versicherungssumme für den Todesfall jedoch höchstens 10.000,-- DM. Das Krankenhaustagegeld wird bei Kindern nicht durch das Tagegeld abgelöst, sondern bei stationärer Behandlung bis zu zwei Jahren vom Unfalltage an gezahlt.

Besteht nach Ablauf von 180 Tagen, vom Eintritt des Unfalles an gerechnet, ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen noch eine ununterbrochene vollständige Arbeitsunfähigkeit, so wird eine einmalige Unfallbeihilfe von DM 1.000,-- gewährt.

3. Vertragsgestaltung und Prämie:

Versicherungsnehmer und Prämienzahler des Vertrages ist der RKK.

Eine Korrektur der Anzahl der versicherten Personen wird zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres vorgenommen. Änderungen bitte bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres der RKK-Geschäftsstelle einreichen.

Eine Namensnennung der einzelnen versicherten Personen ist nicht erforderlich.

Die Jahresprämie beträgt je versicherte Person nur **3,20 DM**, inklusiv Gebühren und Versicherungssteuer.

Beispielrechnung bei 30 aktiven Personen: $30 \times 3,20 \text{ DM} = \text{Jahresprämie: } 96,-- \text{ DM}$. Bei Verdoppelung bzw. Verdreifachung der Versicherungssummen verdoppelt bzw. verdreifacht sich die Jahresprämie!

GRUPPEN-UNFALL-VERSICHERUNG

BEITRITTSERKLÄRUNG

zur GRUPPEN-UNFALL-VERSICHERUNG Nr.: 1/000/22/48/0065151/14

zwischen dem

**REGIONALVERBAND KARNEVALISTISCHER KORPORATIONEN -RKK-
RHEIN-MOSEL-LAHN E.V. - SITZ KOBLENZ**

und dem

GERLING-KONZERN ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT KÖLN
vertreten durch **GERLING & Co. BONN**

Versicherungsschutz wird im Umfang der zwischen dem **RKK** und dem **GERLING** vereinbarten Konditionen **allen aktiven** Mitgliedern der diese Beitrittserklärung unterzeichneten Korporation gewährt.

Die Beitrittserklärung, sowie jeder weitere Schriftverkehr, Schadenmeldungen, Zahlungen, Rückfragen etc. sind zu richten an:

RKK-Geschäftsstelle, Hauptstraße 24, 56220 Kettig, Tel. u. Fax 02637/2818

Der Versicherungsschutz für die aktiven Mitglieder der beitretenden Korporation beginnt mit dem Eingang der Beitrittserklärung beim Versicherer.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Versicherungs-Summen: 1-fach 2-fach 3-fach

Die Prämie ist jährlich von nachfolgendem Konto abzubuchen:

Konto-Inhaber: _____
Bank: _____
Bankleitzahl: _____
Konto-Nummer: _____

Die Prämie wird von der beitretenden Korporation nach Aufforderung innerhalb 14 Tagen überwiesen!

Anzahl der zu versichernden aktiven Mitglieder: _____ Personen

Antragsteller (Korporation): _____

Postleitzahl und Ort: _____

Name des Vorsitzenden: _____

Straße: _____ Telefon: _____

Wohnort: _____

Änderungen der Mitgliederzahl der Aktiven teilt die beigetretene Korporation jeweils bis zum 01. Dezember der RKK-Hauptgeschäftsstelle mit.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Jetzt neu - Nur für unsere Mitgliedsvereine:

**PKW-Einsatzversicherung für Funktionsträger(innen),
die ihren privaten PKW für den Verein einsetzen**



Lieber Vorstand,

nachdem wir dies auf der JHV in Mülheim-Kärlich besprochen haben, kamen noch viele Anfragen, zumal es in der Session allein witterungsbedingt zu mehreren Unfälle unserer Mitglieder kam. Daher noch einmal die Erklärung:

"Wer zahlt wenn es kracht?"

Karnevalisten und karnevalistische Funktionsträger(innen) in unseren Vereinen sind ständig auf Achse - von Veranstaltung zu Veranstaltung - und das nicht nur in der Session sondern auch während der übrigen Zeit des Jahres.

Dabei kann trotz aller Vorsicht ein eigenverursachter Unfallschaden an dem für diese Zwecke eingesetzten privaten PKW des Vereinsmitglieds entstehen.

Wer kommt dafür auf? Muß derjenige selbst bezahlen oder muß er seine eventuell bestehende Voll-Kasko-Versicherung in Anspruch nehmen? **Letzteres hätte eine Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes zur Folge.**

Eine Lösungsmöglichkeit für dieses Problem bietet die PKW-Einsatzversicherung!

Künftig kann jeder einzelne Verein durch den Abschluß dieser PKW-Zusatzversicherung eine vernünftige Vorsorge treffen.

Gegen Zahlung einer Pauschalprämie besteht für alle Vereinsmitglieder Versicherungsschutz, wenn bei Beförderungsfahrten zu oder von satzungsgemäßen Veranstaltungen ein Unfallschaden am mitgliedseigenen PKW entsteht - auch bei Fahrten am Wohnsitz des jeweiligen Vereinsmitglieds. Eine bereits bestehende Voll-Kasko-Versicherung muß nicht in Anspruch genommen werden.

Ersetzt werden alle versicherten Schadenfälle bis zu insgesamt DM 100.000,00 je Versicherungsjahr, wobei sich das Vereinsmitglied an jedem Schaden mit DM 300,00 beteiligen muß.

Mitversichert gilt außerdem ein Rechtsschutz für derartige Schadenfälle, wenn beispielsweise ein Unfallgegner durch Anwalt und/oder Gericht zum Schadenersatz veranlaßt bzw. durch Verwaltungsverfahren der Führerschein des Vereinsmitglieds wiedererlangt oder in einem Bußgeldverfahren eine Minderung der Buße, besser noch ein Freispruch erreicht werden soll.

Die für diesen Versicherungsschutz jährlich aufzuwendenden Kosten betragen bei Vereinen

mit Tanzgruppen/Musikcorps/Tambourcorps	DM	1.265,--
ohne Tanzgruppen/Musikcorps/Tambourcorps	DM	632,50

jeweils einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer.

Leider muß die Versicherung für Vereine mit Tanzgruppen/Musikzügen/Tambourcorps teurer sein, weil bei diesen Vereinen übers Jahr gesehen mehr Beförderungsfahrten anfallen, als bei Vereinen ohne solche Aktivitäten.

Diese Versicherung können wir unseren Vereinen nur empfehlen, denn im Verhältnis zu den Kosten, die nur ein Unfallschaden verursachen kann, ist der Prämienaufwand gering.

Anträge erhalten Sie bei der Geschäftsstelle: RKK, Hauptstr. 24, 56220 Kettig



Antrag zur PKW-Einsatzversicherung

Versicherungsnehmer

Art: S Betreuer-Nr. 6244 Verm.-Nr. 0000
KDB-Nr. _____ ldf. Nr. AN
01 - | | | | | | | | | | - | | | | | | | | | |
Versicherungsschein-Nummer
1 / 609 / 00 / 48 / _____ / 01

Versicherungs-Beginn / Ablauf		Jahresprämie in DM *) incl. 15 % Vers.-Steuer	Prämienzahlungsweise 1/1- jährlich ½ - jährlich (3% Zuschlag) ¼ - jährlich (5% Zuschlag)	Zu zahlende Prämie in DM einschl. der z.Z. gültigen Vers.-Steuer und Ratenzahlungszuschlag
mittags 12.00 Uhr	mittags 12.00 Uhr			
		DM 1.265,00	<input type="checkbox"/> 1/1-j. <input type="checkbox"/> ½-j. <input type="checkbox"/> ¼-j.	
		DM 632,50		

Bitte ankreuzen Verein mit oder ohne Tanzgruppen/Musikzügen/Tambourcorps

*) Der Jahresbeitrag beträgt

- für Verein **mit** Tanzgruppen/Musikzügen/Tambourcorps DM 1.265,00 jährlich (incl. derzeit 15 % Versicherungssteuer) und
 für Verein **ohne** Tanzgruppen/Musikzügen/Tambourcorps DM 632,50 jährlich (incl. derzeit 15 % Versicherungssteuer)

Versicherungssummen je Versicherungsfall:

a) DM 100.000,00 für Schäden an den PKW

Diese Deckungssumme bildet gleichzeitig die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

b) DM 100.000,00 für die mitversicherte Rechtsschutzversicherung je Rechtsschutzfall

Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: DM 300,00

Lastschriftermächtigung	Bank- bzw. Postgirokonto-Nr.	Bankleitzahl	Name des Geldinstituts
-------------------------	------------------------------	--------------	------------------------

Bitte ausgefüllt einsenden an: RKK, Hauptstraße 64, 56220 Kettig, FAX 02637/2818

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Die Bütt® – Redaktion



↻ Chefredakteur
PETER SCHMORLEIZ -ps-
Weißenthurmer Straße 46
Telefon 0 26 37/84 14
56220 Kettig

stv. Chefredakteur ↻
HELMUT HOHL -hh-
Mittelstraße 22
Telefon 0 26 21/47 75
56112 Lahnstein



↻ Pressereferent
WALTER FABRITIUS -wf-
Waldstraße 31
Telefon 0 26 33/9 69 24
53498 Bad Breisig

Redakteure

KURT BAUER -kb- ↻
Georg-Wolff-Straße 3
Tel. 0 69/58 59 50 u. 58 82 59
Fax 0 69/58 17 11 u. 58 17 50
60439 Frankfurt/Main



↻ HERBERT BECKER -hb-
Biewerer Straße 205
Telefon 06 51/63 06 96
54293 Trier

REINER BESGEN -rb- ↻
Buchholzstraße 8
Telefon 0 26 83/65 51
53567 Buchholz



JÜRGEN BÖRSCH -jb- ⇨
Krummenast 8
Telefon 0 26 83/66 12
53567 Buchholz



⇨ HEINZ FRICKE -hf-
Karbachstraße 19
Telefon 0 26 31/7 28 09
56567 Neuwied

AMAL KHALIL -ak- ⇨
Kleinmaisfelder Straße 1
Telefon 0 26 89/55 51
56276 Großmaisdorf



⇨ HANS PREUSS -hp-
Im Pfaffenacker 29
Telefon 0 26 30/4 94 30
56218 Mülheim-Kärlich

WILFRIED THÜNKER -wt- ⇨
Endericher Allee 66
Telefon 02 28/65 59 37
53115 Bonn



Bild-Redakteure



⇨ BERND HUNDER -bh-
Ringstraße 33
Telefon 0 26 30/95 94 03 u.
Fax 95 94 04
56218 Mülheim-Kärlich

Laden Sie den Redakteur in Ihrer Nähe zu Ihrer Veranstaltung ein – und der Bericht erscheint in der nächsten Ausgabe! Oder senden Sie Ihre Einladung an die

BÜTT-Redaktion c/o RKK, Hauptstr. 24, Tel./Fax 0 26 37/28 18, 56220 Kettig



☞ „SCHOSCH“ JÄCKEL -hgj-
 Gördenstraße 3
 Telefon 02 61/3 11 44 u.
 Fax 3 11 99
 56068 Koblenz

HANS KILB -hk- ☞
 Rilkeallee 43
 Telefon 0 61 31/7 21 77
 55127 Mainz



☞ MARGRET PIROTH -mp-
 Bleichstraße 20
 Telefon 0 26 26/65 51 u.
 Fax 7 04 45
 56249 Herschbach/Uww.

.....

Neu – Neu

Abonnement-Bestellschein

Hiermit bestelle ich bis auf Widerruf ab der nächsten Ausgabe die Verbandszeitschrift des RKK

Die Bütt[®]

Die Kosten in Höhe von z. Zt. 20,- DM (inkl. MwSt. u. Porto) für 4 Ausgaben jährlich werde ich auf Ihr Konto 131 573 bei der Sparkasse Koblenz (BLZ 570 501 20) überweisen.

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ausgefüllt einsenden: RKK · Die Bütt · Hauptstraße 24 · 56220 Kettig

Da wir immer wieder öfters nach Informationen über die GEMA gefragt werden, haben wir auf diesen beiden Seiten alles Wissenwerte zum Thema "Veranstaltungen mit Musik" für Sie zusammengestellt. Als kurzer Leitfaden bieten wir damit der Vereinsführung eine Orientierung über wesentliche rechtliche und finanzielle Fakten. Die abgedruckten Vergütungssätze gelten ab dem 01.01.1998.

Rechtsgrundlagen: Aufgrund des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz = UrhG) und des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (Urheberrechtswahrnehmungsgesetz = UrhWG) sind die vergütungspflichtige Wiedergabe und Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Musikwerke aus dem GEMA-Weltrepertoire nur mit vorheriger Einwilligung der GEMA zulässig.

Veranstalter: Per Gesetz sind Veranstalter verpflichtet, vor einer Veranstaltung mit Musik die förmliche Einwilligung der GEMA einzuholen. Dies geschieht in der Praxis so, daß der Veranstalter eine Veranstaltung bei der GEMA anmeldet und die GEMA die Einwilligung durch Rechnung erteilt.

Typische Kriterien für die Berechnung der Vergütungen sind:

a) Größe des Veranstaltungsraumes, b) Höhe des Entgelts und c) Zeit (Beginn/Ende) der Veranstaltung.

Bei der nachfolgenden Vergütungs-Tabelle handelt es sich um Normalvergütungssätze je Veranstaltung mit Unterhaltungsmusik (Gegensatz: Ernste Musik).

Die Vergütung wird je Veranstaltung oder für einen bestimmten Zeitraum - eventuell mit einem Zeitzuschlag - berechnet.

U-VK = Unterhaltungsmusik mit MUSIKERN/SÄNGERN = 100% GEMA Wiedergaberecht (WR) netto								
M-U = Unterhaltungsmusik mit Tonträgern = 100% GEMA Wiedergaberecht (WR) netto								
Diesen Sätzen sind hinzuzurechnen: bei Schallplattenmusik 20% = 20% GVL WR								
und bei Band-Musik 120% = 50% GEMA VR und 20% GVL WR und 50% GVL VR								
sowie jeweils 7,0 % Umsatzsteuer								
Größe des Veranstaltungsraumes in m ² (von Wand zu Wand gemessen)	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D	Gruppe E	Gruppe F	Gruppe G	
	Eintrittsgeld, Tanzgeld oder sonstiges Entgelt							
	ohne oder bis zu 1,50DM	bis zu 3,00DM	bis zu 5,00DM	bis zu 8,00DM	bis zu 12,00DM	bis zu 20,00DM	bis zu 40,00DM	
Vergütungssatz je Veranstaltung - DM -								
01 bis 100 m ²	35,80	49,80	77,90	104,70	131,50	141,70	167,30	
02 bis 133 m ²	40,90	77,90	116,20	155,80	192,80	212,00	254,10	
03 bis 200 m ²	57,50	106,00	162,20	208,10	256,70	286,00	337,10	
04 bis 266 m ²	83,00	135,30	205,60	263,00	315,40	365,20	420,10	
05 bis 333 m ²	106,00	163,40	247,70	315,40	380,50	444,40	504,40	
06 bis 400 m ²	131,50	191,50	289,90	371,60	443,10	521,00	588,60	
07 bis 533 m ²	162,20	224,70	342,20	438,00	528,60	615,50	701,00	
08 bis 666 m ²	191,50	259,20	390,70	500,50	614,20	707,40	810,80	
09 bis 1.332 m ²	311,60	397,10	588,60	780,20	955,10	1.094,30	1.260,30	
10 bis 2.000 m ²	427,80	537,60	789,10	1.061,10	1.290,90	1.482,50	1.718,70	
11 bis 2.500 m ²	536,30	672,90	987,00	1.326,70	1.612,70	1.854,00	2.150,30	
12 bis 3.000 m ²	644,80	807,00	1.186,20	1.589,70	1.937,00	2.223,00	2.579,30	
13 je weitere 500 m ² bis 10.000 m ²	107,30	135,30	200,50	264,30	323,00	371,60	430,30	
14 je weitere 500 m ² über 10.000 m ²	107,30	260,50	416,30	569,50	722,70	877,20	1.030,40	

Bei Entgelten über DM 40,00 erhöhen sich die Vergütungssätze für je angefangene weitere DM 20,00 Eintrittsgeld um je 10 %.

Abkürzungen:

- GVL** = Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Hamburg
- Leistungsschutzrechte der ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller §§ 73,75,77 + 85 UrhG
- VR** = Vervielfältigungsrecht § 16 UrhG

Anmeldung: Um eine ordnungsgemäße Anmeldung zu gewährleisten, empfiehlt es sich, die Anmeldevordrucke der GEMA zu verwenden. Solche Vordrucke können kostenlos bei der GEMA angefordert werden.

RKK-Mitglieder: Der RKK hat mit der GEMA seit vielen Jahren einen Gesamtvertrag abgeschlossen. In diesem Gesamtvertrag hat sich der RKK freiwillig verpflichtet, der GEMA Vertragshilfe zu leisten. Die Vertragshilfe ist eine wirtschaftliche Gegenleistung dafür, das die GEMA - bei ordnungsgemäßer Anmeldung - dem RKK-Mitgliedsverein einen Gesamtvertragsnachlaß von 20 % gewährt. Ansprechpartner für das RKK-Mitglied ist der RKK, denn dem RKK obliegt es im Rahmen der Vertragshilfe, ihre Mitglieder aufzuklären und zu beraten. Anmeldung der Veranstaltung(en) erfolgt aber an die GEMA!

Jahrespauschalvertrag: Die GEMA bietet einen Jahrespauschalvertrag für mehrere Veranstaltungen an (Formular bei der GEMA anfordern), bei dessen Abschluß ein Nachlaß von insgesamt 10 % auf die Normalvergütungssätze erreicht wird.

Musikaufstellungen: Zu den gesetzlichen Pflichten des Veranstalters gehört es, nach der Veranstaltung mit Musikern/Sängern eine Aufstellung über die benutzten Musikstücke an die GEMA zu übersenden.

Öffentlichkeit: Vereins-Veranstaltungen gelten nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes grundsätzlich als "öffentlich" - § 15 Abs.3 UrhG - und sind daher anmeldepflichtig. Der allgemein geläufige Öffentlichkeitsbegriff ist auf das Urheberrecht nicht anwendbar.

Umfang der Vergütungspflicht: Eine Vergütung ist unabhängig davon zu zahlen,

- a) welche Anzahl von Musikstücken wiedergegeben wird - z.B. reicht ein geschütztes Musikstück aus,
- b) in welchem Umfang von dem eingeräumten Urheberrecht/Leistungsschutzrecht Gebrauch gemacht wird - z.B. ob Musik gespielt wird durch Berufsmusiker oder Laienspieler, nach Noten oder auswendig, vollständig oder bruchstückweise,
- c) für welchen Zweck die Musik bestimmt ist - z.B. Konzert, in der Pause, zur musikalischen Umräumung, zur Unterhaltung als Hintergrundmusik,
- d) ob der Eintritt frei oder gegen Entgelt zulässig ist und der Veranstalter einen Gewinn erzielt oder Verlust erlitten hat.

Unerlaubte Musiknutzung: Bei schuldhaften Urheberrechtsverletzungen - z.B. Nichtanmeldung einer Musiknutzung - ist die GEMA berechtigt, mindestens den doppelten Tarifbetrag nach den Normalvergütungssätzen als Schadenersatz zu verlangen. Eine Strafbarkeit ergibt sich aus § 106 UrhG.

Anschrift für Auskünfte und Beratung ist der

RKK, Hauptstraße 24, 56220 Kettig, Tel./Fax 02637/8414,

Bürozeiten: Montags u. Dienstags 9.30 Uhr bis 12 Uhr u. 17.30 Uhr bis 20 Uhr und Donnerstags u. Freitags von 17.30 Uhr bis 20 Uhr und nach Vereinbarung!

Anschrift für Auskünfte und Beratung und Anmeldung:

Zuständigkeitsbereich Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland:

GEMA Bezirksdirektion Wiesbaden, Abraham-Lincoln-Straße 20, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611/7905-0

Zuständigkeitsbereich Nordrhein-Westfalen:

GEMA Bezirksdirektion Köln, Mohrenstraße 7-9, 50670 Köln, Telefon 0221/160130

Kernzeit für Besuche und Telefonate bei der GEMA in Wiesbaden und Köln:

Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

RKK-VERDIENSTMEDAILLEN-ORDNUNG



1. Allgemeines

Der RKK verleiht im Auftrag seiner Mitgliedsvereine an verdiente Vereinsmitglieder der RKK-Verdienstmedaillen im Etui in **Gold**, **Silber** und **Bronze** mit einer Anstecknadel und gerahmter Urkunde.

2. Verleihungsantrag

Jeder Mitgliedsverein kann im Jahr zur Verleihung beantragen:

- 1 Person für die **Verdienstmedaille in Gold**;
- 2 Personen für die **Verdienstmedaille in Silber**;
- 3 Personen für die **Verdienstmedaille in Bronze**.

Ein Aufrechnung für mehrere Jahre ist nicht möglich!

- 2.1 Als Richtlinie sollte gelten: Eine bronzene Verdienstmedaille nach mindestens 10 Jahren, eine silberne Verdienstmedaille nach mindestens 15 Jahren und eine goldene Verdienstmedaille nach mindestens 20 Jahren **aktiver Tätigkeit** für den Karneval bzw. das rheinische Brauchtum.

Der gestellte Verleihungsantrag muß eine entsprechende, ausführliche Begründung erhalten. Es genügt nicht, z.B. zu schreiben: "Hans Schulze, verdienter Karnevalist".

- 2.2 Antragsformulare sind bei der RKK-Geschäftsstelle anzufordern (*können auch von der nächsten Seite kopiert werden*).

- 2.3 Der Antrag muß bis spätestens **15. November** der RKK-Geschäftsstelle zugegangen sein. Die Verleihung erfolgt dann nach der Entscheidung (siehe Ziffer 3) in der kommenden Session bzw. im kommenden Jahr.

3. Verleihungsentscheidung

Über die Verleihung entscheidet das RKK-Präsidium (geschäftsführender Vorstand); ein Einspruch ist nicht möglich.

4. Verleihung

Die Verleihung wird vorgenommen in Absprache zwischen dem Antragsteller und der RKK-Geschäftsstelle, möglichst von einem Mitglied des Präsidiums oder einem beauftragten Vertreter auf einer entsprechenden Veranstaltung wie z.B. Vereins- u. Festabende, Jubiläen, Sitzungen, Empfänge, Versammlungen, etc.

5. Kostenübernahme

Die Kosten der Medaillen, Anstecknadel, Urkunden und Anreise des Verleihers übernimmt der Antragsteller. Diese belaufen sich auf:

- 45,-- DM für die Verdienstmedaille in Gold im Etui mit Anstecknadel und Urkunde im Rahmen;
- 35,-- DM für die Verdienstmedaille in Silber im Etui mit Anstecknadel und Urkunde im Rahmen und
- 25,-- DM für die Verdienstmedaille in Bronze im Etui mit Anstecknadel und Urkunde im Rahmen

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- 5.1 Die Fahrtkosten werden mit -,52 DM je gefahrener Kilometer in Rechnung gestellt.

- 5.2 Es wird eine Kostenpauschale pro Rechnung von 10,-- DM erhoben.

- 5.3 Die Kostenrechnung ist nach Erhalt im voraus vom Antragsteller - ohne Abzug - zu zahlen; erst nach Eingang der Zahlung gilt die Verleihung als vereinbart.

Weißenthurm, den 20.06.1986, 15.04.1993, 07.04.1994 u. 27.11.1998 **RKK-Präsidium**

Vorschlagende Stelle: _____

Vereinsname	PLZ, Ort	Mitgl.-Nr.	
Name	Straße	PLZ, Wohnort	Telefon

Antrag

auf Verleihung der Verdienstmedaille des RKK Rhein-Mosel-Lahn e. V.

Bronze – Silber – Gold

(nichtzutreffendes streichen)

Personalien des zu Ehrenden:

Name – Vorname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Wohnort u. Straße: _____

Vereinszugehörigkeit (seit wann): _____

Beruf: _____ evtl. Spitzname: _____

Begründung des Antrages: (Wenn Platz nicht ausreicht, bitte Rückseite benutzen)

Aktive Tätigkeit (von – bis):

Funktionen (von – bis): _____

Besondere Verdienste: _____

Bisherige Ehrungen (von Vereinen bzw. Verbänden):

Die Verleihung soll am: _____ aus Anlaß: _____

_____ von: _____

oder: _____ erfolgen.

Die Verleihung erfolgt nach der Medaillenordnung des RKK.

_____, den _____ 19____

(Unterschrift und Stempel)

**Antrag in allen Punkten ausgefüllt einsenden oder per Fax an:
RKK - Hauptstraße 24, 56220 Kettig - Tel. u. Fax 02637/2818**

Aufnahmeschein



An den
Regionalverband Karnevalistischer Korporationen „RKK“
Rhein-Mosel-Lahn e.V. – Sitz Koblenz

Geschäftsstelle: 56220 Kettig/Koblenz
Hauptstraße 24, Telefon u. Fax 0 26 37/28 18

Der unterzeichnende Verein meldet sich hiermit als Mitglied an und bittet um nachstehende Eintragung in die Kartei des „RKK“:

Ortssitz des Vereins (PLZ u. Ort): _____
Satzung (falls vorhanden) wird anliegend überreicht.

Kreis: _____

Name des Vereins: _____

Gründungsjahr: _____ Schlachtruf: _____

Eintragung beim Amtsgericht: ja/nein – wenn ja, Amtsgericht: _____

Eine Eintragung ist für eine Mitgliedschaft nicht erforderlich.

Jahresbeitrag z. Zt. 100,- DM.

Derzeitiger Vorsitzender:

Name: _____

Beruf: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Wohnort: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:



Der Jahresbeitrag kann jährlich von nachfolgendem Konto abgebucht werden:

Konto-Inhaber: _____

Bank: _____

Bankleitzahl: _____

Konto-Nummer: _____



Der Jahresbeitrag wird von mir, ohne besondere Aufforderung, bis zum 31. Mai jeden Jahres, auf das Konto 131 573 bei der **Sparkasse Koblenz** (BLZ 570 501 20) übersandt.

Verpflichtung:

Der unterzeichnende Verein versichert, obige Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben. Er verpflichtet sich, die Satzung des RKK anzuerkennen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Vorsitzenden

Raum für Eintragungen des Regionalverbandes:

Aufnahmeschein

An den
Regionalverband Karnevalistischer Korporationen „RKK“
Rhein-Mosel-Lahn e.V. – Sitz Koblenz

Geschäftsstelle: 56220 Kettig/Koblenz
Hauptstraße 24, Telefon u. Fax 0 26 37/28 18



Förderndes Mitglied

Der Unterzeichnende meldet sich hiermit für die Mindestdauer von 3 Jahren

als **Förderndes Mitglied**

an und bittet mit nachstehenden Angaben um Eintragung in die Kartei:

Name: _____

Beruf: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Wohnort: _____

Das Fördernde Mitglied erhält den RKK-Sonderorden. Dieser ist in jedem Fall bei einer vorzeitigen Kündigung zurückzugeben; der Jahresbeitrag beträgt 111,11 DM und wird wie folgt gezahlt:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Der Jahresbeitrag kann jährlich von nachfolgendem Konto abgebucht werden:

Konto-Inhaber: _____

Bank: _____

Bankleitzahl: _____

Konto-Nummer: _____

Der Jahresbeitrag wird von mir, ohne besondere Aufforderung, bis zum 31. Mai jeden Jahres, auf das Konto 131 573 bei der **Sparkasse Koblenz** (BLZ 570 501 20) übersandt.

Verpflichtung:

Der Unterzeichnende versichert, alle Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben, die Satzung des RKK anzuerkennen und mindestens 3 Jahre Mitglied zu bleiben.

Ort und Datum

Unterschrift

Raum für Eintragungen des Regionalverbandes:

Bestellschein

Das alles können RKK-Freunde bei uns bestellen:

	Einzelpreis	Stückzahl	Gesamtpreis
NEU: CD „Rheinland-Pfalz – Gott erhalts“	29,95 DM		
Musik-Kassette „RKK-Marsch – RKK-Lied“	25,00 DM		
NEU: Jahresorden 1998 „Porta-Nigra“	25,00 DM		
Jahresorden 1997 „Deutsches Eck“	25,00 DM		
RKK-Städteorden	22,00 DM		
RKK-Verbandsnadel	7,00 DM		
RKK-Krawattennadel, echt vergoldet	22,00 DM		
RKK-Wappen, gestickt	22,00 DM		
			Gesamtbetrag:

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Portokosten!

Bitte senden Sie die bestellten Sachen an folgende Anschrift:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Bitte schicken Sie diesen Bestellschein an: RKK
Hauptstraße 24
56220 Kettig

Der Gesamtbetrag kann von nachfolgendem Konto abgebucht werden:

Konto-Inhaber: _____

Bank: _____

Konto-Nr.: _____

Bankleitzahl: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



Unter der Patenschaft des RKK

Zinnhannes KulturPreis • 1998/99 •

Zur Pflege des karnevalistischen Brauchtums

Die Hunsrücker Zinn-Gießerei HZG GmbH „Zinnhannes“, Hauptstraße 1, 55483 Krummenau, stiftet jährlich den mit 3.000,- DM dotierten und in Form einer besonderen Zinnplastik geschaffenen

Zinnhannes Kulturpreis

für die herausragende Leistung in der Session: Vom 11. 11. bis Aschermittwoch! Dieser Preis wird am Wochenende vor Ostern an den/die Gewinner in einer Feierstunde an dessen Wohnort vergeben. Alle RKK-Vereine können Vorschläge einreichen. Preisträger können sein:

Büttenredner/innen
Zwiegespräche
Sänger
Duos
Gruppen
Chöre
Musikformationen
Garden

Tanzpaare
Solomariechen
Schautanzgruppen
Klamauk-, Spaß- u. Nonsensformationen
Vereine, Clubs etc.
kurzum, alles was sich im Karneval
auf den Bühnen präsentiert!

Die Vorschläge müssen von den Vereinen schriftlich **bis Aschermittwoch** bei der RKK-Geschäftsstelle, Hauptstraße 24, 56220 Kettig, Tel./Fax 0 26 37/28 18, eingereicht werden. Eine genaue Beschreibung – am besten mit Video – ist beizulegen.

Eine unabhängige prominente Jury wird dann unter dem Vorsitz des RKK – ohne Stimmrecht – über die Vergabe entscheiden. Der Jury gehören an: Wolfgang Kikisch (Präsident/Festausschuß der Stadt Neuwied), Michael Hörter (MdL – Präsident/Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval), Peter Pries (Präsident/Arbeitsgemeinschaft Trierer Karneval), Anne Spurzem (MdL) und Peter Burger (Redaktionsleiter der Rhein-Zeitung, Koblenz). Ein Einspruch ist nicht möglich; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Krummenau/Koblenz, den 15. Juli 1996

Hans Jörg Schneider (Zinnhannes)

Peter Schmorleiz (RKK)

Was ist schöner als ein Bit?



Bitte ein Bit



Bitburger. Ein Besonderes unter den Besten.

Ergänzungen

Durch Neuwahlen, Ergänzungen und Druckfehler bitten wir folgende Änderungen zu beachten:

Seite 19

Unser Ehrenmitglied Willi Klein ist nicht mehr im Ehrenrat, dafür gehören dem Ehrenrat noch folgende Personen an:

Willi Hoffmann
Am Schwimmbad 2 - Tel. 0 26 41/3 56 39
53471 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bruno Faßbender
Zurmaiener Str. 110 - Tel. 06 51/2 71 16
54292 Trier

Rudi Reif
Hubertusstr. 2 - Tel. 0 26 21/30 82
56112 Lahnstein

Manfred Zenk - Neue Anschrift:
Ringstraße 97 - Tel. 0 21 91/99 70 71
42897 Remscheid

Seite 21 u. 22

Horst Welling und Brigitte Udelhofen sind nicht mehr im geschäftsführenden Vorstand.

Neuer Vizepräsident ist nun

Günter Dillenburger
Brenderweg 58 - Tel. 02 61/80 05 40
u. Tel. (Fa. 02 61/3 25 17 u. 1 84 84) -
Telefax: 02 61/30 91 96
56070 Koblenz-Lützel

2. Geschäftsführerin ist nun
Renate Walder
(ehemals Schrift- u. Protokollführerin)

Schrift- u. Protokollführerin:
Ursula Kleikamp
Am Lichterkopf 125 - Tel. 0 26 21/64 16
56112 Lahnstein

Seite 22

Bezirksvorsitzender für den Bezirk Nr.

02 Kreis Altenkirchen
04 Kreis Bernkastel-Wittlich
09 Kreis Koblenz/Land (MYK I)
11 Kreis Neuwied/Land (NR I)
17 Stadt Neuwied (NR II)

Müller, Peter
Seibel, Marlies
Löhr, Fredy
Rüddel - MdL, Erwin
Hummrich, Bernd

Seite 24

Bezirksvorsitzende
Kreis Altenkirchen - 02
Peter Müller
Höhrweg 22 - Tel. 0 27 41/45 46
57584 Scheuerfeld

Seite 25

Bezirksvorsitzende
Kreis Bernkastel-Wittlich - 04
Marlies Seibel
Folzerweg 21 - Tel. 0 65 07/23 06
54347 Neumagen

Seite 30

Bezirksvorsitzender
Kreis Mayen-Koblenz I - 09

Seite 33

Bezirksvorsitzender
Kreis Neuwied/Land - 11

Fredy Löhr
Engersport 1 - Tel. 0 26 22/27 41
56170 Bendorf
Seite 38

Erwin Rüdell - MdL
Hüngsberg 6 - Tel. 0 26 45/37 88
53578 Windhagen

Bezirksvorsitzende Monika Koch, Neue Rufnummer: 0 26 23/97 04 26 b.w.

Seite 41
Bezirksvorsitzender
Stadt Neuwied - 17
Bernd Hummrich
Lerchenweg 9 b - Tel. 0 26 31/5 48 93
56564 Neuwied

Seite 42
Neue Anschrift des Bezirksvorsitzenden
Stadt Trier - 18
Herbert Becker
Zewener Str. 29 - Tel. 06 51/8 20 06 06
54294 Trier

Seite 55 bis 71:

Die **Tanzturnier-Richtlinien** und das **Merkblatt für Turnier-Veranstalter** wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1999 neu aufgelegt und kann bei der RKK-Geschäftsstelle angefordert werden!

Seite 80 **Sieger in der Jahreswertung 2000 wurde das Tanzkorps der Tanz-Sport-Club Gisingen e.V.**

Seite 81
Die RKK-Funkenmariechen 2000/2001 sind:
Katja Diefenbach (KC Simmener Käs'cher e.V.)
Karina Piroth (KG Herschbach 1912 e.V.)
Maike Wiemer (Möhnenverein „Ewig Jung“ Vallendar e.V.)

Seite 82/83

Dem **Organisationsausschuss** gehören nicht mehr an: Ursula Kleikamp (jetzt Schrift- u. Protokollführerin) Werner Bergsträßer (jetzt Musik-Geschäftsstellenleiter) u. Roger Stehr (ausgeschieden)

Dem **Organisationsausschuss** gehört an: **Karl-Heinz Dippel**, Rosenstraße 1 - Tel. 0 26 83/76 12 53567 Asbach-Löhe

Leiter der **Musik-Geschäftsstelle** ist nun: Werner Bergsträßer Hauptstr. 2 - Tel. 0 26 89/95 82 26 56276 Großmaischeld

Neu im **Organisationsausschuss**: **Beatrice Kleikamp** Lohrstraße 16 - 20 - Tel. 02 61/3 44 55 56068 Koblenz

Weiter neu im **Organisationsausschuss**:

Wladimir Elsner
Im Krummen Acker 9
Telefon 02 61/4 32 91
56073 Koblenz

Christa Priebe
Heerstr. 43
Telefon 02 61/6 19 82
56179 Vallendar

Heinz-Jürgen Walter
Friedrichstr. 31
Telefon 0 26 06/13 17
56333 Winningen

Seiten 85 - 88

Neue Versicherungssummen und - Leistungen!
Bitte Unterlagen anfordern!

Seite 96

Die **bronzene Verdienstmedaille** kostet nicht 25,- DM sondern 30,- DM!
Das Änderungsdatum war nicht der 27.11.1998 sondern der 27.11.1997!

Bei Fragen und Ergänzungen Auskünfte jeder Art wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle - siehe Seite 42 -.